

# Hadit für Schüler

## AN-Nawawyy´s Vierzig Hadite mit Kommentar

Aus dem Arabischen von Abdullah As-Samit  
Frank Bubenheim

Muhammad Rassoul (Hrsg)

Islamische Bibliothek

I mam An-Nawawyy - Kurzbiographie

I mam An-Nawawyy ist Muhyi-d-din Ibn Sarafiddin, geboren im Jahre 631 d.H. (1233 n. Chr.) in Nawa bei Damaskus. Dort genoß er eine vorbildliche Erziehung in seinem islamisch geprägten Elternhaus. Schon vor seiner Pubertät konnte er den ganzen Qur'an auswendig vortragen und hatte bereits einige der Fiqh-Bücher gelesen, welche sonst für sein Alter nicht leicht verdaulich sein dürften. Die von seinen Eltern frühzeitig erkannte Veranlagung für das islamische Wissen veranlaßte sie, ihn nach Damaskus zu schicken, wo er eine fundierte Ausbildung durchmachte und abschließend in noch jungem Alter im Jahre 665 d.H. (1267 n. Chr.) als Scheich und Lehrer derselben Schule eingesetzt wurde. Er pilgerte zweimal nach Makka und besuchte u. a. Jerusalem und kehrte zuletzt zu seinem Geburtsort zurück, wo er nach einer Krankheit am 24. Ragab des Jahres 676 d.H. (1277 n. Chr.) starb. Obwohl er nicht mehr als 45 Jahre lebte, gilt sein Leben auf dieser Erde als sehr segensreich: unermüdlich und unaufhaltsam lernte er selbst viel und strahlte sein Wissen auf die Mitmenschen in seiner

Umwelt aus; er lehrte und schrieb seine gelehrsamem Werke, welche zu den wertvollsten Schätzen der islamischen Bibliothek gehören.

Unumstritten war er ein großer Gelehrter mit tief fundiertem Wissen und vor allem mit edlem Charakter. Seine heldenhafte Tapferkeit und Zivilcourage gegenüber

Machthabern um die Wahrheit und Gerechtigkeit, sowie seine makellose Lebensführung sind für seine Schüler beispielhaft. Allah möge Sich seiner erbarmen und dem Imam An-Nawawyy immerdar den Lohn dafür geben, daß auch Menschen heutzutage in Europa von seinem Wissen Gebrauch machen dürfen. Amin.

### Die Einleitung des Imam An-Nawawyy

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten, dem Erhalter der Himmel und der Erden, Dem für alle Geschöpfe Vorsorgenden, Dem Entsender der Propheten, Allahs Segen und Heil auf ihnen allen, zu jenen, die sie zu leiten haben und die, die Religionslehren mit den unwiderruflichen Beweisen und sichtbaren Zeichen (den Menschen) erläutern.

Ich lobe Ihn für alle Seine Gnaden und bitte Ihn um die Vermehrung Seiner Huld und Güte. Ich bezeuge, daß kein Gott da ist außer Allah, Dem Alleinigen, Der keinen Teilhaber hat; Dem Einen, Dem Gewaltigen, Dem Großmütigen, Vergebenden; und ich bezeuge, daß unser herrschaftliches Vorbild Muhammad, Sein Knecht und Sein Gesandter ist; er ist Ihm lieb und Freund; er ist das edelste aller Geschöpfe, geehrt durch den edlen Qur'an, das ewige Wunder aller Zeiten,

sowie durch die Sunna, die als Aufklärung für die Rechtschaffenen gilt; sie ist die Sunna unseres herrschaftlichen Vorbilds Muhammad, der ausgezeichnet war durch die Prägnanz der Sprache und die Großmut der Religion, Allahs Segen und Friede auf ihm, und auf den übrigen Propheten und Gesandten und all den Ihren und den übrigen Rechtschaffenen. Sodann: Es ist uns überliefert worden von 'Alyy Ibn Abi Talib, 'Abdullah Ibn Mas'ud, Mu'ad Ibn Gabal, Abu-d-Darda." Ibn 'Umar, Ibn 'Abbas, Anas Ibn Malik, Abu Huraira und Abu Sa'id Al-Hudryy, Allahs Wohlgefallen auf ihnen allen, auf vielerlei Wegen und

durch verschiedene Überlieferungen, daß der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, gesagt hat:

"Wer meiner Gemeinde vierzig Hadite über ihre Religion bewahrt, den wird Allah am Tage der Auferstehung zusammen mit den Gelehrten und den Wissenden auferwecken." In einer anderen Überlieferung heißt es:

"Allah wird ihn als Gelehrten und Wissenden auferwecken." In der Überlieferung des Abu-d-Darda' heißt es:

"... und ich werde für ihn am Tage der Auferstehung Fürsprecher und Zeuge sein."

In der Überlieferung des Ibn Mas'ud heißt es:

"... zu ihm wird gesagt: »Tritt ein durch welches Tor des Paradiesgartens du willst«."

In der Überlieferung des Ibn 'Umar heißt es:

"... er wird zusammen unter den Gelehrten niedergeschrieben und zusammen mit den Märtyrern versammelt werden." Die Hadit-Bewahrer sind sich darüber einig, daß dies ein "Hadit da'if\*" ist, trotz seiner zahlreichen Überlieferungswege. Die Gelehrten, Allahs Wohlgefallen auf ihnen, haben auf diesem Gebiet bereits unzählige Sammlungen zusammengestellt. Der erste, dessen Sammlung mir bekannt ist, war 'Abdullah Ibn Al-Mubarak, dann Ibn Aslam At-Tusyy, der gottesfürchtige Gelehrte, dann al-Hasan Ibn Sufyan an-Nasa'i und Abu Bakr al-Agurri, Abu Bakr Ibn Ibrahim Al-Asfahany, Ad-Daraqutnyy, Al-Hakim, Abu Nu'aim, Abu 'Abdu-r-Rahman As-Sulamyy, Abu Sa'id Al-Malinyy, Abu 'Utman As-Sabunyy, 'Abdullah Ibn Muhammad Al-Ansaryy, Abu Bakr Al-Baihaqyy und unzählige andere unter den Früheren und den Späteren.

Ich habe Allah für das Zusammentragen von vierzig Haditen um die richtige Eingebung gebeten, um nach dem Vorbild der Früheren, der Gelehrten und Bewahrern des Islam zu verfahren. Die Gelehrten

stimmen darin überein, daß es statthaft ist, einen Hadit da 'if zu befolgen, wenn dieser tugendhafte Handlungsweisen betrifft. Dennoch folge ich nicht diesem Hadit, sondern dem Worte dessen, auf dem Allahs Segen und Friede sei, im folgenden Hadit:

"Der Anwesende unter euch soll dem Abwesenden berichten." Und ich verfare nach dem Wort dessen, auf dem Allahs

Segen und Friede sei, im folgenden Hadit sahih:

"Allah möge das Gesicht eines jeden leuchten lassen, der von mir etwas hört und richtig begreift, bewahrt und weitergibt, wie er es hörte."

Es sind auch unter den Gelehrten solche, die vierzig Hadite über die Grundlagen der Religion zusammengetragen haben, andere über die Sekundär-Bereiche, wieder andere über Gihad, noch andere über Enthaltbarkeit, andere über die guten Sitten, andere über das Predigen, und all das sind gute Ziele - Allahs Wohlgefallen auf jenen, die sie befolgen.

Ich aber gedachte, vierzig Hadite zusammenzutragen, welche bedeutsamer sind als all jene, nämlich vierzig Hadite, die dies alles umfassen. Ein jeder Hadit davon gilt als eine wichtige Grundlage für die Religion. Die Gelehrten haben diese "Angelpunkt des Islam" genannt. Aber auch als die "Hälfte des Islam" oder als "Drittel" oder ähnliches mehr bezeichnet. Ich beabsichtigte auch, daß diese vierzig Hadite Sahih sein und die Mehrzahl von ihnen aus den beiden "Sahih-Werken" von Al-Buharyy und Muslim stammen sollten.

Ich führe sie auf unter Auslassung des I snad, um ihr Erlernen zu erleichtern und ihren Nutzen populär zu machen, so Allah, der Erhabene dies will.

Alsdann lasse ich ihnen Abschnitte mit Erklärung ihrer schwierigen Ausdrücke folgen. Es geziemt sich für jeden, der das Jenseits anstrebt, daß er diese Hadite kennt, wegen der

Bedeutsamkeit, die sie beinhalten und auch wegen dem, was sie an Ermahnungen für alle Arten von Gehorsam einschließen.

Dies ist jedem offensichtlich, der sich darüber Gedanken gemacht hat. Auf Allah verlasse ich mich; ich überlasse mich Ihm und vertraue auf Ihn. Sein sind das Lob und die Huld, und von Ihm werden Erfolg und Schutz vor Fehltritt verliehen.

### Hadit Nr. I

Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten

Vom Führer der Gläubigen Abu Hof's 'Umar Ibn Al-Hattab<sup>2</sup>.

Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen:

„Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten, und jedem Menschen steht das zu, was er beabsichtigt hat. Wer also seine Auswanderung um Allahs und Seines Gesandten willen unternimmt, dessen Auswanderung ist für Allah und Seinen Gesandten, und wer seine Auswanderung des irdischen Lebens willen unternimmt, es zu erlangen, oder wegen einer Frau, sie zu heiraten, dessen Auswanderung ist für das, um dessentwegen er auswandert,“

Dies berichten die beiden Imame der Hadit-Gelehrten, Abu Abdullah Muhammad Ibn Ismail Ibn Ibrahim Al-Mugira Ibn Bardizba Al-Buharyy und Abu-l-Husain Muslim Ibn Al-Haggag Ibn Muslim Al-Qusairyy An-Nisäburyy, in ihren beiden Sahih-Werken, den zuverlässigsten der Musannaf-

Bücher<sup>3</sup>.

### Kommentar zu Hadit Nr. I

Der Hadit weist darauf hin, daß die Absicht eines Menschen einen Maßstab für die Bewertung seiner Taten darstellt. Wenn

die Absicht gut ist, so ist auch die ihr folgende Tat gut, und wenn die Absicht schlecht ist, so ist es auch die Tat. Existiert eine Tat in Verbindung mit einer Absicht, sind hierbei drei Fälle zu unterscheiden:

1. Man tut etwas aus Furcht vor Allah (t); dies ist die Verehrung der Sklaven.

2. Man tut etwas aus dem Verlangen nach dem Paradies und der Belohnung Allahs heraus; dies ist die Verehrung der Händler.

3. Man tut etwas aus Scham vor Allah (t) und außerdem, um seine Pflicht zur demütigen Verehrung zu erfüllen und Dank abzustatten, und betrachtet sich selbst dabei trotzdem noch als nachlässig. Bei alledem fürchtet man sich von Herzen, weiß man doch nicht, ob die Tat angenommen wird oder nicht. Dies ist die Verehrung der Freien, die der Gesandte Allahs meinte, wo 'A`isa (r) zu ihm sagte, als er nachts immer wieder aufstand, bis ihn die Füße schmerzten: "O Gesandter Allahs! Nimmst du das auf dich, wo dir Allah doch schon deine vorangegangenen und zukünftigen Sünden vergeben hat?", und er darauf entgegnete: "Soll ich denn kein dankbarer Diener sein?" Auf die Frage, ob die Verehrung aus Furcht oder aus Hoffnung vorzuziehen ist, kann man antworten, daß der Imam Al-Gazzalyy, Allah erbarme Sich seiner, sagte: "Die Verehrung aus Hoffnung ist besser, weil die Hoffnung Liebe bewirkt, die

Furcht aber Verzweiflung."

Die drei genannten Gruppen von Taten können nur dann Geltung beanspruchen, wenn die ihnen vorausgehenden Absichten aufrichtig sind.

Nun kann sich aber erstens der Aufrichtigkeit das Übel der

Eitelkeit in den Weg stellen. Wer auf seine Tat stolz ist, dem wird ihre Entlohnung verloren gehen. Ebenso geht der Lohn demjenigen verloren, der hochmütig ist.

Im zweiten Fall wird die Aufrichtigkeit geschmälert, wenn man seine Tat aus dem gemeinsamen Verlangen nach dem Diesseits und dem Jenseits heraus begeht.

Einige Gelehrte vertreten die Ansicht, daß eine solche Tat von Allah (t) zurückgewiesen wird. Als Beleg dafür führen sie folgenden Hadit-Qudsyy an:

"Allah, der Erhabene, sagt: »Ich bin der unbedürftigste Teilhaber, und wer dann in einer seiner Taten einen anderen Teilhaber als Mich nimmt, dessen bin Ich ledig.«<sup>4</sup> Diese Auffassung schließt sich auch Al-Harit Al-Muhasibyy in seinem Buch "Ar-Ri'aya (Die Obhut)" an:

4 In einem anderen Wortlaut zu diesem Hadit heißt es statt "... dessen bin Ich ledig" "den lasse Ich und seine Teilhaber im Stich." Allah (I) sagt:

"Ich brauche keinen Teilhaber, und wenn jemand etwas für Mich und jemand anderen außer Mir zugleich tut, dann nehme Ich diese seine Tat nicht an, sondern überlasse sie dem anderen ganz." Dies bedeutet, daß die Tat des Heuchlers wertlos, ohne Belohnung ist, und daß er sich damit sogar versündigt. (Sahih Muslim bi -sarh An-Nawawyy, Anmerkung des Übersetzers).

"Aufrichtigkeit ist, daß du etwas aus Gehorsam Ihm (Allah) gegenüber willst und nicht aus einem anderen Grunde. Die Heuchelei besteht aus zwei Arten:

1. Man will durch gehorsames Verhalten nur das Wohlwollen der Menschen erhalten.
2. Man will dadurch sowohl das Wohlwollen der Menschen

als auch das des Herrn der Menschen erreichen. Beide Arten lassen die Tat vor Allah verloren gehen" Diese Worte sind uns durch den Hafiz Abu Nu'aim in seinem Buch "Hilyatu-l-Auliya' (Schmuck derjenigen, die

Allah nahestehen)" von einigen der Früheren überkommen. Manche führen als Beweis auch folgenden Qur'an-Vers an:

"... Der Gewaltige, Der Hochstehende. Erhaben ist Allah über das, was sie Ihm als Teilhaber zuschreiben." (Sura 59, Vers 23).

So wie Allah (t) Hoch darüber steht, eine Gattin, Kinder oder einen Teilhaber zu haben, so steht Er auch darüber, eine Tat anzunehmen, bei der Ihm der Handelnde noch einen anderen Teilhaber hinzugesellt. Ist Er, der Erhabene, doch Groß, Größer, Hochstehend. As-Samarqandyy, Allah erbarme Sich seiner, sagte:

"Was man für Allah (t) tut, wird angenommen, was man jedoch um der Menschen willen tut, wird zurückgewiesen." Jemand verrichtet zum Beispiel das Mittagsgebet und beabsichtigt damit die Erfüllung seiner Pflicht Allah (t) gegenüber,

zieht aber dabei jeden Teil des Gebets in die Länge, nimmt jede Körperhaltung ganz genau ein und rezitiert mit schöner Stimme, um den Menschen zu imponieren. Sein Gebet gilt als grundsätzlich angenommen. Aber das In-die-Länge-Ziehen und die schöne Haltung um der Menschen willen werden von der Annahme ausgeschlossen, weil derjenige beabsichtigt, damit den Menschen zu gefallen. Als der Scheich 'Izz Ad-Din Ibn 'Abdissalam nach jemandem gefragt wurde, der sein Gebet um der Leute willen in die Länge zog, gab er zur Antwort:

"Ich hoffe, daß diese seine Tat nicht ganz verloren geht, wenn die Teilhaberschaft nur im Äußeren der Tat liegt. Liegt sie jedoch in der Tat selbst, indem man das Pflichtgebet um Allahs und der Leute willen verrichtet, so wird das Gebet nicht angenommen wegen der Teilhaberschaft in der Tat selbst." Ebenso kann die Heuchelei auch im Unterlassen der Tat bestehen. Al-Fudail Ibn 'Ayyad sagte:

"Das Unterlassen der Tat um der Leute willen ist Heuchelei, und ihre Ausführung um der Leute willen ist Teilhaberschaft. Aufrichtigkeit ist, wenn dich Allah (t) vor beidem bewahrt." Dies bedeutet, daß einer, der sich entschließt, eine gottesdienstliche Handlung zu tun, und sie dann aus Furcht unterlässt, die Leute könnten ihn dabei sehen, ein



Augendiener ist, weil er seine Tat um der Leute willen unterläßt. Betet man aber nicht vor den Leuten, sondern wenn man allein

ist, so ist dies wünschenswert, außer beim Pflichtgebet, der Pflichtabgabe (Zakah) oder beim Gebet jemandes, der als Gelehrter ein Vorbild gibt. In diesen Fällen ist es besser, die gottesdienstlichen Handlungen öffentlich zu verrichten. Ebenso wie die Augendienerei die Tat zunichte macht, so geschieht dies auch, wenn sie herumerzählt wird; daß man also etwas für Allah (t) unter Ausschluss der Öffentlichkeit tut, um es anschließend den Leuten kund zu tun. Der Gesandte Allahs sagte:

'"Wer (von seinen guten Taten) herumerzählt, von dem erzählt auch Allah herum<sup>5</sup>, und wer (seine Taten) zur Schau stellt<sup>6</sup>, den stellt auch Allah zur Schau'<sup>7</sup>

Die Gelehrten meinen: Wenn es sich um einen Gelehrten handelt, den sich die Leute zum Vorbild nehmen, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er den Leuten von seinen guten und frommen Taten erzählt, um sie damit anzuspornen, dergleichen zu tun. Al-Marzubanyy, Allah erbarme Sich seiner, sagte:

"Der Betende benötigt vier Eigenschaften, damit sein Gebet (zu Allah) emporsteigt: die Gegenwart des Herzens, die

5 D.h. Er deckt seine Geheimnisse auf und stellt ihn vor den Leuten bloß.

6 D.h. mit seinen guten Taten Augendienerei und Heuchelei treibt

7 D.h., dem deckt auch Allah (t) seine schlechten Taten auf, so daß die Leute Einblick darin gewinnen können.(Sahih Muslim, Anmerkung des Übersetzers).

Anwesenheit des Verstandes, die Unterwerfung der stützenden Kräfte und die Demut der Glieder. Wer ohne Gegenwart des Herzens betet, der ist ein unaufmerksamer Beter; wer ohne Anwesenheit des Verstandes betet, der ist ein unachtsamer Beter; und wer ohne Unterwerfung der stützenden Kräfte betet, der ist ein ungeschlachter Beter; und wer ohne Demut der Glieder betet, der macht es falsch. Wer sich aber an diese Punkte hält, der betet vollkommen."

"Wahrlich, die Taten sind entsprechend den Absichten ..." Hiermit sind nur die Taten gemeint, die sich auf Dinge beziehen, die eine Erfüllung des Gehorsams gegenüber Allah (t) darstellen, und nicht auf Dinge, deren Tun und Lassen einem freigestellt ist. Al-Harit Al-Muhasibyy sagte:

"Die Aufrichtigkeit kann nicht in etwas geübt werden, dessen Tun oder Lassen einem freigestellt ist, da es nichts enthält, mit dem man sich Allah näher bringt und auch nicht zu etwas führt, was (Ihn) näher bringt, so wie die Errichtung eines Bauwerks zu keinem eigentlichen Zweck, sondern (nur) aus Gedankenlosigkeit. Hat sie aber einen Zweck, wie (es) bei Moscheen, Brücken oder Festungen (der Fall ist), so ist sie erwünscht.

In verbotenen oder verpönten Dingen kann ebenfalls keine Aufrichtigkeit geübt werden. Das ist so, als ob jemand etwas

ansieht, was anzusehen ihm nicht erlaubt ist, und behauptet, er sähe es an, um über die Schöpfung Allahs nachzudenken, oder wie das Anschauen eines Bartlosen<sup>8</sup>, worin (ebenfalls) keine Aufrichtigkeit liegen kann, ja absolut nichts, was einem Allah näher bringt.

Die Wahrhaftigkeit als Merkmal des Knechtes Allahs liegt in der Ausgeglichenheit zwischen Heimlichkeit und Öffentlichkeit, Äußerlichem und Innerlichem. Die Wahrhaftigkeit bestätigt sich mit der Verwirklichung aller Lagen und Zustände, so daß die Aufrichtigkeit der Wahrhaftigkeit bedarf.

Die Wahrhaftigkeit aber bedarf nichts (weiterem als ihrer selbst allein), weil der wirkliche (d.h. der wahrhaftige) Sinn der Aufrichtigkeit das Streben nach Allah durch Gehorsam ist. Man mag zwar durch das Gebet nach Allah streben, ohne aber dabei auf die Gegenwart des Herzens zu achten. (Dies wäre zwar aufrichtig, aber nicht wahrhaftig; denn:) Die

8 Viele muslimische Rechtsgelehrte, wie auch der Verfasser dieses Kommentars, betrachten es als Pflicht, daß sich der Muslim entsprechend seiner männlichen Natur einen Bart wachsen läßt; ihn abzurazieren ist also verboten oder zumindest verpönt. Gemeint ist hierwohl insbesondere das Betrachten eines Jünglings, dem noch kein Barthaar sprießt, was von einigen Sufis im Rahmen ihrer religiösen Übungen und Versammlungen praktiziert wird oder wurde, wobei sie in jenem Jüngling eine Verkörperung (Inkarnation) Allahs erblicken. Erhaben ist Allah über das, was sie und ihre Irrlehre Ihm zuschreiben! (Anmerkung des Übersetzers).

Wahrhaftigkeit ist nun (geprägt durch) das Streben nach Allah durch die gottesdienstlichen Handlungen zusammen mit der Gegenwart des Herzens. So ist jeder Wahrhaftige aufrichtig, nicht aber jeder Aufrichtige wahrhaftig. Dies bedeutet (zugleich) eine Verbindung und eine Trennung, weil er (d.h. der Wahrhaftige) sich von allem anderen als Allah löst und durch die Gegenwart (des Herzens) mit Allah in Verbindung tritt. Es bedeutet auch die Aufgabe alles (anderen) außer Allah, das Aufgeben durch die Gegenwart vor Allah, des Gepriesenen und Erhabenen.

"Wahrlich, die Taten ..."

Das Verhältnis der Taten zu ihren Absichten kann die Gültigkeit der Taten, ihre Beurteilung, ihre Annahme oder ihre Vollkommenheit bestimmen.

Letztere Meinung vertritt der Imam Abu Hanifa, Allah erbarme Sich seiner, nimmt aber diejenigen Taten davon aus, deren Unterlassung eine Sünde oder einen Verstoß darstellt, wie die Beseitigung von Verunreinigungen, die Zurückgabe von widerrechtlich angeeignetem oder geliehenem Gut, die Auslieferung eines Geschenks und dergleichen mehr. Die Gültigkeit dieser Taten ist nicht von der Absicht abhängig, wohl aber deren Belohnung von der Absicht, Allah (t) damit näher zu kommen. So empfängt man zum Beispiel Lohn dafür, wenn man seinem

Reittier zu fressen gibt und dies in der Absicht tut, damit dem Befehl Allahs nachzukommen. Hegt man aber bei der Fütterung des Tieres nur die Absicht, sein Eigentum zu erhalten, so erhält man dafür keinen Lohn. Ausgenommen davon ist das Pferd des Glaubenskämpfers, welches dieser für die Sache Allahs hält. Selbst wenn das Tier gegen seinen Willen getränkt wird, wird er dafür belohnt, wie es in der Sahih-Sammlung von Al-Buharyy steht.<sup>9</sup> Ebenso verhält es sich mit dem Verhalten der Ehefrau gegenüber, dem Verschließen der Tür oder dem Löschen der Lampe beim Schlafengehen:

Wenn man damit beabsichtigt, dem Befehl Allahs Folge zu leisten, wird man dafür belohnt, andernfalls nicht. Es ist wichtig zu wissen, daß die

"Absicht" (arab.: Niyya) im Sprachgebrauch "Vorsatz" (arab.: Qasd) bedeutet. Im islamischen Recht bezeichnet die Absicht den Vorsatz zu einer Handlung in Verbindung mit ihrer Ausführung. Hat man den Vorsatz, läßt aber dann davon ab, so nennt man ihn "Entschluß" (arab.: "Azm).

Die Absicht erfüllt den Zweck, erstens zwischen Gewohnheit (arab.: 'Ada) und gottesdienstlicher Handlung (arab.: 'I bada) und zweitens zwischen verschiedenen Stufen der gottesdienst-

<sup>9</sup> Siehe: Sahih. Al-Buharyy, Kitab Al-Gihad.48 Bab "Al-Hailu li -ialala" (Anmerkung des Übersetzers).

lichen Handlungen zu unterscheiden. Beispiele für den ersten Unterscheidungszweck sind:

Das Sitzen in der Moschee erfolgt gewöhnlich, um sich auszuruhen. Durch die Absicht aber, sich dorthin zum Gebet zurückzuziehen (arab.: i`tikäf), wird das Sitzen zur gottesdienstlichen Handlung erhoben. Den Unterschied zwischen Gewohnheit und gottesdienstlicher Handlung macht also hier die Absicht aus. Ebenso bezweckt man mit der Waschung (arab.: Gusl) für gewöhnlich die Säuberung des Körpers. Durch das Hinzutreten der Absicht, sich von ritueller Unreinheit zu befreien, wird die Waschung dagegen zur gottesdienstlichen Handlung gesteigert. Der Unterschied besteht auch hier wieder im Fehlen oder Bestehen der Absicht. Den Wert der religiösen Absicht beleuchtet folgende Aussage des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, als er gefragt wurde, welche Motive zu kämpfen - Augendienerei, Begeisterung oder Tapferkeit - wohl gut für die Sache Allahs seien, und er (der Prophet) darauf zur Antwort gab:

"Wer dafür kämpft, daß das Wort Allahs an oberster Stelle steht, der kämpft für die Sache Allahs."<sup>4</sup>

Beispiele für den zweiten Unterscheidungszweck von Absicht

- Absicht als unterscheidendes Merkmal zwischen

verschiedenen Stufen der gottesdienstlichen Handlungen -

sind:

Wenn jemand vier Rak'a betet, kann er dabei die Verrichtung

des Mittagsgebetes, aber auch die eines freiwilligen Gebets im Sinn haben. Der Unterschied liegt auch hierbei in der entsprechenden Absicht.

Ebenso kann man mit der Freilassung eines Sklaven die Ableistung einer Buße (arab.: Kaffara) für eine Sünde als auch etwas anderes, wie zum Beispiel die Erfüllung eines Gelöbnisses, bezwecken.

Den Unterschied macht die auf verschiedene gottesdienstliche Handlungen ausgerichtete Absicht aus.

"... und jedem Menschen steht das zu, was er beabsichtigt hat."

In diesen Worten steckt der Hinweis, daß bei gottesdienstlichen Handlungen weder Stellvertretung noch Bevollmächtigung anderer Personen mit der fremden beziehungsweise eigenen Absicht erlaubt sind. Ausgenommen davon sind die Verteilung der Zakah und die Schlachtung von Opfertieren, wobei die Bevollmächtigung eines anderen mit der Absicht zur Schlachtung oder Verteilung erlaubt ist, auch wenn man in der Lage ist, selbst die entsprechende Absicht zu fassen.

Hinsichtlich der Pilgerfahrt ist dies nicht gestattet;

ebensowenig beim Bezahlen von Schulden. Bezieht sich die Zahlungspflicht auf einen Schuldner, so ist die Absicht dazu nicht nötig. Erstreckt sich die Zahlungspflicht aber auf zwei

Parteien, so ist den betreffenden Personen die Absicht zur Schuldentilgung freigestellt.

Wenn zum Beispiel jemand, der zweitausend Mark Schulden hat und für eintausend Mark ein Pfand hinterlegt hat, dann eintausend Mark

bezahlt und sagt: "Das sind die tausend, für die ich das Pfand gegeben habe", so hat er damit sein Versprechen eingelöst. Falls er bei der Bezahlung keine Absicht gefasst hat, so kann er dies noch nachträglich tun und wofür er will.

"Wer also seine Auswanderung um Allahs und Seines Gesandten willen<sup>10</sup> unternimmt, dessen Auswanderung ist für Allah und Seinen Gesandten, und wer seine Auswanderung um des irdischen Lebens willen unternimmt, es zu erlangen, oder wegen einer Frau, sie zu heiraten, dessen Auswanderung ist für das<sup>11</sup>, um dessentwegen<sup>12</sup> er auswanderte." Ursprünglich bedeutet "Higra": Auswanderung, Meiden, Verlassen. Im Sprachgebrauch der islamischen Geschichte kann "Auswanderung" mehrere Dinge beinhalten:

I.

Die Auswanderung der Prophetengefährten von Makka nach

10 Wörtl.: "...zu Allah und Seinem Gesandten.." \* 11 Word.: "... dorthin... wohin..." 12 word.: "... dorthin... wohin..."

Abessinien, als die Götzendiener dem Gesandten Allahs Schaden zufügten, und sie zum Negus<sup>13</sup> flohen. Diese Auswanderung fand fünf Jahre nach der Entsendung Muhammads als Prophet statt

n.

Die Auswanderung von Makka nach Macina, die dreizehn Jahre nach der Entsendung des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, stattfand. Es bestand damals die Pflicht für jeden Muslim in Makka, dem Gesandten Allahs nach Macina nachzuzufolgen.

Exkurs:

Nach Ibn Al-'Araby<sup>14</sup> haben die Gelehrten die Fortbewegung in zwei Bereiche gegliedert:

Der erste Bereich der Fortbewegung bezieht sich auf die Flucht vor den üblen Dingen, der wiederum in sechs Kategorien unterteilt wird:

<sup>14</sup> Muhammad Ibn 'Abdullah (468-543 d.H./1076.1148 n. Chr.), geb. in Sevilla (Spanien) und Qādī (Richter) daselbst, der malikitischen Rechtsschule angehörend, berühmter Hadit-Gelehrter auf der Stufe eines "Hāfiz ". nicht zu verwechseln mit Ibn Al- 'Arabyy: Muhammad Ibn 'Alyy, bekannt unter dem Namen "Muhyi-d-Dīn Ibn Al-'Arabyy (560-638 d.H./1165-1240 n. Chr.), geb. in Murcia (Spanien). Philosoph und Theologe, Verfasser vieler Schriften und "größter Meister" des Sufismus.

1. Der Auszug aus dem Gebiet des Krieges oder Unfriedens (arab.: Dar Al-Harb) ins Gebiet des Islam (arab.: Dar Al-Islam), wozu die Pflicht bis zum Tage der Auferstehung bestehen bleibt und nur durch die Eroberung des Dar Al-Harb und seine Umwandlung in das Dar Al-Islam beendet wird. Ähnliches ereignete sich bei der Eroberung von Makka, wodurch die Pflicht zur Auswanderung zum Gesandten Allahs nach Al-Madina aufgehoben wurde. Dazu die Worte des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Nach der Eroberung gibt es keine Auswanderung mehr."

2. Der Auszug aus dem Land der ketzerischen Lehren oder Neuerungen im religiösen Bereich (arab.: Bid'a) (innerhalb des Islam) nach den Worten des Malik (r): "Es ist keinem erlaubt, in einem Lande zu verweilen, in dem die Früheren der Muslime geschmäht werden."

3. Der Auszug aus dem Land, in dem die verbotenen Dinge und Handlungen die Regel sind; denn das Streben nach Erlaubtem ist Pflicht für jeden Muslim.

4. Die Flucht vor körperlichem Schaden, welche eine Gnade von Allah (t) für denjenigen darstellt, der an einem bestimmten Ort um sich selbst fürchtet, und den zu verlassen Allah (t) ihm gestattet hat, um der drohenden Gefahr zu entgehen. Abraham, Allahs Friede auf ihm, war der erste, der dies tat, als er sich vor seinem Volk fürchtete und sprach: "Ich werde zu meinem Herrn auswandern."

(Sura 29, Vers 26.). Allah (t) sagt im Qur'än über Mose, Allahs Friede auf ihm: "Da zog er aus ihr hinaus in Furcht und spähte umher." (Sura 28, Vers 21.).

5. Der Auszug aus Furcht vor Krankheit aus einem ungesunden Land in ein Gebiet mit gesünderem Klima. So erlaubte der Gesandte Allahs Leuten vom Stamme der 'Uraina, hinaus aufs Weideland zu ziehen, als ihnen das Klima von Al-Madina nicht zuträglich war.

6. Der Auszug aus Furcht vor Schaden am Vermögen, da das Vermögen des Menschen ebenso unverletzlich wie sein Blut ist.

Der zweite Bereich der Fortbewegung markiert die Suche nach etwas, das die Gelehrten in zehn Kategorien eingeteilt haben:

Die Suche nach der Religion und nach den weltlichen Dingen, wobei sich die Suche nach der Religion ihrerseits in neun Arten untergliedert:

1. Die Reise zur Belehrung, von der es im Qur'än heißt: "Sind sie denn nicht im Lande umhergezogen, so daß sie schauen konnten, wie das Ende derer war, die vor ihnen lebten?" (Qur'an 12:109; 30:9; 35:44; 40:21, 82; 47:10). So war auch Du-1-Qarnain in der Welt herumgereist, um ihre Wunder zu sehen.<sup>15</sup>

2. Die Reise zur Pilgerfahrt nach Makka.

<sup>15</sup> Siehe Sura 18 Vers 83-98.

3. Die Reise zum Kampf für den Islam (arab.: öihäd).

4. Die Reise zum Erwerb des Lebensunterhalts.

5. Die Reise zum Handel und zum Erwerb dessen, was über den Lebensbedarf hinausgeht. Sie ist erlaubt nach folgendem Qur'än -Vers: "Es ist keine Sünde für euch,



danach zu streben, daß euer Herr euch Gunst erweist/'  
(Sura 2, Vers 198).

#### 6. Die Reise zum Studium.

7. Die Reise, um die heiligen Stätten aufzusuchen, den Worten des Gesandten Allahs gemäß: "Begib dich auf die Reise nur zu drei Moscheen: zur heiligen Moschee (in Makka), zur Moschee des Gesandten Allahs (in Al-Madina) und zur Al-Aqsä-Moschee<sup>16</sup> (in Jerusalem-Al-Quds)/<sup>4</sup>

8. Die Reise zu den Frontstellungen, um sich dort zum Kampf für den Islam bereitzuhalten.

9. Die Reise, um Brüder in Allah zu besuchen. Der Gesandte Allahs sagte: "Ein Mann hatte sich einmal aufgemacht, um einen Glaubensbruder in einem anderen Ort zu besuchen. Da sandte Allah einen Engel<sup>17</sup> auf seinen Weg, der ihn (anredete und) fragte: »Wohin willst du?« »Ich will zu ei-

<sup>16</sup> Wörtl: "die am weitesten entfernte Moschee\*".

<sup>17</sup> Den Anblick eines Engels in seiner wahren Gestalt kann der Mensch nicht ertragen, da die Engel aus Licht erschaffen sind. Deshalb zeigen sie sich den Menschen meist ebenfalls in menschlicher Gestalt. (Anmerkung des Übersetzers).

nem Bruder von mir hier an diesem Ort.« Der Engel fragte weiter: "Mußt du ihm eine Wohltat erwidern?« »Nein, sondern ich liebe ihn nur in Allah.« Darauf gab sich ihm der Engel zu erkennen mit den Worten: »Nun, ich bin von Allah zu dir gesandt (um dir mitzuteilen,) daß Allah dich liebt, so wie du ihn (d.h. deinen Glaubensbruder) liebst.«" (Überliefert in den Sammlungen von Muslim u.a.)

Exkursende!

III

Die Auswanderung der arabischen Stämme zum Gesandten Allahs, um die Lehre des Islam zu empfangen und um dann zu ihren

daheimgebliebenen Stammesgenossen zurückzukehren und sie ihrerseits im Glauben zu unterweisen.

#### IV.

Die Auswanderung derjenigen Makkaner, die den Islam angenommen hatten, um zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu kommen; und ihr Rückzug zu ihren Leuten in die Heimat.

#### V.

Die Auswanderung aus dem Gebiet des Unglaubens (arab.:

Dar Al-Kufr) ins Land des Islam. Dem Muslim ist der fortwäh-

rende Aufenthalt im Dar Al-Kufr untersagt. Al-Mawardyy sagte:

"Hat er dort Frau und Familie, und ist es ihm möglich, seine Religion offen zu zeigen, so bringt es ihm nichts, auszuwandern, weil der Ort, an dem er sich aufhält, dadurch zum Dar Al-Islam geworden ist."

#### VI.

Das Fernbleiben des Muslims von seinem Glaubensbruder für eine längere Frist als drei Tage und Nächte ohne gesetzlich anerkannten Entschuldigungsgrund. Diese Art von Verlassen ist verpönt (arab.: makruh) für einen Zeitraum bis zu drei Tagen und für einen längeren als drei Tage verboten (arab.: haram), außer, wenn es notwendig ist.

#### VII.

Das Meiden der Ehefrau, wenn ihre Widerspenstigkeit erwiesen ist, nach dem Qur'an-Vers:

"Und meidet sie im Ehebett."<sup>4</sup> (Sura 4, Vers 34). Dazu gehört auch, daß man sündhaftes Volk im Wortwechsel und durch Fernbleiben meidet, und daß man den Friedensgruß erwidert und beginnt.

VIII Das Meiden dessen, was Allah (t) verboten hat Dies ist die allgemeinste Form des Sich-Femhaltens. "... Wer also seine Auswanderung um Allahs und Seines Gesandten willen unternimmt..."

Wer mit der Absicht und mit dem Vorsatz, Allah (t) zu dienen, auswandert, dessen Auszug erfolgt nach dem Gesetz und zu Recht um Allahs und Seines Gesandten willen. "Und wer seine Auswanderung um weltlicher Dinge willen unternimmt, sie zu erlangen ..."

Es wird berichtet, daß ein Mann von Makka nach Al-Madina auswanderte. Er tat es aber nicht, um die Vorzüglichkeit der Auswanderung Allahs wegen anzustreben, sondern er tat es, um eine Frau namens Umm Qais zu heiraten. So wurde er der "Auswanderer zu Umm Qais" genannt. Wendet man dagegen ein, daß der Mann doch Allahs wegen ausgewandert sei, da die Heirat ja zu den Dingen gehöre, die das göttliche Gesetz vorsehe und nicht zu den weltlichen Dingen, so lautet die Antwort darauf, daß dieser Mann sich nicht offen zur Heirat als wahren Reisegrund bekannte, sondern vorgab, die Auswanderung Allahs und Seines Gesandten wegen zu unternehmen. Weil er seine wahre Absicht verbarg und eine andere vortäuschte, verdient er Tadel und Vorwürfe. Analog dazu verhält es sich mit jemandem, der angeblich zur Pilgerfahrt aufbricht, dabei aber in Wirklichkeit bloß den Handel im Sinn hat. Ebenso ist es mit dem Hinausziehen zum Studium, wenn man damit eigentlich nach einer leitenden Position oder einem

Verwaltungsposten strebt.

"... dessen Auswanderung ist für das, um dessentwegen er auswandert."

Dieser Vers läßt notwendigerweise folgern, daß, wer statt Pilgerfahrt, Handel und Besuch der Heiligen Stätten anstrebt, keinen Lohn dafür bekommt.

Der Hadit muß aber so verstanden werden:

Wenn die Pilgerfahrt der Anlaß zum Handel ist, steht dem Pilger der Lohn für die gottesdienstliche Handlung zu, da der Handel nur eine Folge der Pilgerfahrt ist und nicht ihr Grund. Der Lohn fällt in einem solchen Fall aber geringer aus, als wenn jemand allein um der Pilgerfahrt willen hinauszieht. Ist der Beweggrund zur Fahrt beides,

Pilgern und Handel, so kann man annehmen, daß man seinen Lohn erhält, weil man nicht nur der weltlichen Dinge wegen ausgezogen ist. Man kann aber auch das Gegenteil vermuten, weil man Taten für das Jenseits mit solchen für das Diesseits verbunden hat. Aus diesem Hadit geht klar hervor, daß der Vorsatz die Beurteilung der Tat bestimmt. Wenn nun jemand beides, Diesseitiges und Jenseitiges beabsichtigt, so können wir nicht sagen, er habe dabei nur weltliche Dinge vor Augen gehabt.

Aber Allah (t) weiß es am besten.

## Hadit Nr. 2

Die Belehrung über Islam, Glauben und gute Tat

Ebenfalls von 'Umar<sup>18</sup>, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

"Eines Tages, während wir beim Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, saßen, erschien ein Mann vor uns, mit sehr weißen Gewändern und sehr schwarzem Haar. An ihm war keine Spur der Reise zu sehen, und von uns kannte ihn keiner. Schließlich setzte er sich zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, lehnte seine Knie gegen dessen Knie, legte seine Handflächen auf dessen Oberschenkel und sagte:

»O Muhammad, unterrichte mich über den Islam.«

Da antwortete der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede

auf ihm:

»Der Islam ist, daß du bezeugst, daß kein Gott da ist außer Allah, und daß Muhammad der Gesandte Allahs ist, daß du das Gebet verrichtest, die Zakah<sup>19</sup> gibst, im Ramadan<sup>20</sup> fastest und zum Hause<sup>21</sup> pilgerst, wenn du dazu imstande bist.«

<sup>18</sup> 'Umar Ibn Al-Hattab, der zweite Kalif.

<sup>19</sup> Dieses arabische Wort mit der Grundbedeutung "Reinigung" wird gewöhnlich, aber nicht ganz korrekt mit "Armensteuer" übersetzt. Es handelt sich um eine Abgabe, die auf Reichtum erhoben und u. a. unter die Armen verteilt wird. Diese pflichtmäßige Abgabe ist einer der fünf "Pfeiler" des Islam.

<sup>20</sup> Während des Monats Ramadan üben die Muslime vom Beginn des Morgengrauens bis zum Sonnenuntergang eines jeden Tages Enthaltsamkeit, wie es im Qur'an vorgeschrieben ist. Der Ramadan ist der neunte Monat im arabischen Mondkalender.

<sup>21</sup> Das Haus Allahs, d.h. die Ka'ba in der Heiligen Moschee zu Makka.

Er sagte:

»Du hast recht gesprochen.«,

und wir waren erstaunt darüber, daß er ihn befragte und ihm (dann) rechtgab. Er fuhr fort:

»Nun unterrichte mich über den Glauben.« Er sagte:

»Es ist dies, daß du an Allah glaubst, an Seine Engel, an Seine Bücher, an Seine Gesandten und an den Jüngsten Tag, und daß du an die Bestimmung glaubst mit ihrem Guten und mit ihrem Bösen.« Er sagte:

»Du hast recht gesprochen.« Er fuhr fort:

»Nun berichte mir über das rechte Tun (arab.: Ihsan).« Er antwortete:

»Es ist dies, daß du Allah dienst, als ob du Ihn sähest, und wenn du Ihn auch nicht siehst, so sieht Er dich doch.« Er fuhr fort:

»Nun berichte mir über die Stunde<sup>22</sup> fi, worauf er antwortete:

»Darüber weiß der Befragte nicht mehr als der Fragendem Er sagte:

»Dann berichte mir über ihre Anzeichen.«

<sup>22</sup> Die Stunde des Jüngsten Tages.

Er antwortete:

»Daß die Magd ihre Herrin zur Welt bringt, und daß du siehst, wie die barfüßigen, nackten, mittellosen Schafhirten sich gegenseitig im Bauen zu übertreffen suchen.« Danach entfernte er sich, und ich verweilte eine Zeitlang. Dann sagte er:

- »O 'Umar, weißt du, wer der Fragende war?« Ich entgegnete:
- »Allah und Sein Gesandter wissen es am bestens Er erwiderte:
- »Es war Gabriel, der zu euch gekommen ist, euch eure Religion zu lehren.«"

Dies berichtet Muslim.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 2

"»Nun unterrichte mich über den Glaubens" Im Sprachgebrauch bezeichnet der "Glaube (arab.: Iman)" allgemein die "Zustimmung zu etwas" beziehungsweise die "Bestätigung von etwas."

Im islamischen Recht bedeutet er eine besondere Form von Zustimmung, und zwar die zu der Existenz Allahs, Seiner Engel, der Offenbarung Seiner Schriften, der Entsendung Seiner Gesandten, dem Eintreffen des Jüngsten Tages und der Vorherbestimmung in guten wie in schlechten Dingen. Es ist notwendig, den Islam als äußere Form der

Religionszugehörigkeit strikt zu trennen vom Islam als innerer Glaubenswahrheit. Allah (t) hat zwischen dem rechten Glauben und dem bloßen Befolgen der islamischen Gebote einen qualitativen Unterschied gesetzt. Danach besagt die Erfüllung der religiösen Pflichten, das Sich-Fügen in augenscheinliches Tun, allein noch nichts über die echte Gläubigkeit der Muslime, wie es aus diesem Hadit und dem folgenden Qur'an-Vers hervorgeht:

"Die Beduinen sagen: »Wir glauben.« Sprich: »Ihr glaubt nicht (wirklich).« Sondern sagt: »Wir haben den Islam angenommen!« Der Glaube ist noch nicht in eure Herzen eingedrungen" (Sura 49, Vers 14).

Die Heuchler pflegten nämlich zu beten, zu fasten und zu spenden; in ihren Herzen aber lehnten sie den Glauben ab. Als sie behaupteten, gläubig zu sein, bezichtigte sie Allah (t) ihrer Behauptung wegen der Lüge, weil sie in ihren Herzen den Glauben ja leugneten. Er gab ihnen aber darin recht, Muslime zu sein, weil sie dem nachkamen, was zu tun von ihnen im Islam verlangt wurde. Allah (t) sagt im Qur'an:

"Wenn die Heuchler zu dir kommen, sagen sie: »Wir bezeugen, daß du wahrlich der Gesandte Allahs bist.« Und Allah weiß, daß du wahrhaftig Sein Gesandter bist. Doch Allah bezeugt, daß die Heuchler Lügner sind."  
(Sura 63, Vers 1).

Sie sind Lügner, wenn sie sagen: »Wir bezeugen, daß du wahrlich Allahs Gesandter bist«, in ihren Herzen aber nicht

daran glauben. Die Worte auf ihren Zungen stimmen nicht mit dem überein, was in ihren Herzen ist. Gerade das ist aber die Bedingung beim Bekenntnis zur Entsendung des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm. Allah (t) hat aber die Lüge in ihrer Behauptung aufgedeckt und die bloßen Muslime von den echten Gläubigen ausgenommen, da der echte Glaube eine Bedingung für die Gültigkeit des Islam bei jedem einzelnen ist. Der Qur'an-Vers:

"Und Wir ließen hinausziehen, wer in ihr (d.h. der Stadt)

gläubig war. Aber Wir fanden in ihr nur ein Haus von

Muslimen", (Sura 51, Vers 35f.),

belegt auf anschauliche Weise, daß Gläubig-Sein und Muslim-

Sein nicht identisch sein müssen.

Im folgenden Qur'an-Vers wird der wahre Glaube, die Voraussetzung, die Bedingung für Glaubenshandlungen wie das Gebet zum Beispiel, mit dem Gebet, also der bedingten Folge aus dem Glauben verknüpft. Bedingung und Bedingtes verschmelzen hierzu einer Glaubenseinheit; so nennt Allah (t)

das Gebet "Glauben":

"Allah läßt es nicht zu, daß euer Glaube verlorenght."<sup>23</sup> (Sura

23 Zunächst zeigte die Gebetsrichtung (arab.: Qibla) der Muslime nach Jerusalem. Doch dann änderte sie der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, in Richtung nach der Ka'ba in Makka um. Einige Leute meinten

nun, die bisher nach der alten Qibla verrichteten Gebete seien dadurch ungültig geworden und der damit verbundene Lohn verloren gegangen. Obiger Qur'an-Vers ist Allahs Antwort auf solche

2, Vers 143), und:

"Weder wußtest du, was die Offenbarungsschrift noch was der Glaube ist." (Sura 42, Vers 52)."

„»und daß du an die Vorherbestimmung in guten wie in bösen Dingen glaubst ...«"

Diese Worte bedeuten, daß Allah (t) alle Dinge von alters her bestimmt hat und weiß, zu welchen I hm bekannten Zeiten und an welchen I hm bekannten Orten sie stattfinden werden, wobei sie sich so ereignen werden, wie Allah (t) es festgesetzt hat. Die Vorherbestimmung umfaßt vier Arten:

1. Die Bestimmung im Wissen, weshalb man auch sagt: Die Vorsorge kommt vor der Herrschergewalt. Und: Die Glückseligkeit kommt vor der Geburt. Und: Die nachfolgenden Dinge sind auf den vorhergehenden aufgebaut. I m Qur'an heißt es: "Abgewendet ist von I hm, wer abgewendet ist." (Sura 51, Vers 9). Vom Anhören des Qur'an und vom Glauben an ihn ist im diesseitigen Leben derjenige abgewendet, der schon zuvor abgewendet war. Der Gesandte Allahs sagte: "Allah vernichtet niemanden außer dem, der dazu bestimmt ist", d.h. über den im Wissen Allahs festgehalten ist, daß er vernichtet werden soll.

2. Die Bestimmung auf der "wohlverwahrten Tafel (arab.: AI -

Gedanken. (Anmerkung des Übersetzers).

lah Al-Mahfuz)", die laut Allahs Worten im Qur'an geändert werden kann: "Allah löscht, was Er will, aus, oder Er läßt es bestehen. Bei I hm ist die Urschrift." (Sura 13, Vers 39). Von I bn 'Umar (r) wird



überliefert, daß er im Bittgebet folgendermaßen zu sprechen pflegte:  
"O Allah! Wenn Du mich als Elenden aufgeschrieben hast, so wisch dies  
aus und schreibe mich als Glückseligen auf!"<sup>1</sup>

3. Die Bestimmung im Mutterleib, bei der der Engel  
Lebensunterhalt und -dauer des Menschen niederschreibt und  
festlegt, ob er elend oder glücklich sein wird.

4. Die Bestimmung ist das Lenken der einzelnen Maße zu ihren  
festgelegten Terminen. So hat Allah (t) das Gute und das Böse  
erschaffen und festgesetzt, auf welche Weise sie zu bestimmten  
Zeitpunkten dem einzelnen Geschöpf zukommen. Den Beweis  
dafür, daß Allah (t) das Gute und das Böse erschaffen hat, finden  
wir in folgenden Qur'an-Versen: "Die Sünder befinden sich im  
Irrtum und sind dem Wahnsinn verfallen. An dem Tage, an dem sie  
auf ihren Gesichtern ins Höllenfeuer geschleift werden (wird zu  
ihnen gesagt): »Spürt nun das Höllenfeuer leibhaftig!« Wahrlich,  
alles haben Wir in einem vorherbestimmten Maß erschaffen."  
(Sura 54, Vers 47-49). Diese Verse beziehen sich auf die  
Qadaryya<sup>24</sup>, zu denen am Tage des Jüngsten

24 Eine Richtung, die die Vorherbestimmung verleugnet

Gerichts jene Worte gesprochen werden, wenn sie ins Höllenfeuer  
gezerrt werden. Allah (t) sagt im Qur'an:

"Sprich: »Ich nehme meine Zuflucht zum Herrn des Frühlichts vor dem  
Übel dessen, was Er erschaffen hat.«" (Sura 113, Vers 1-2). Wenn dem  
Geschöpf Allahs Güte zuteil wird, dann wendet Er das Übel ab, bevor es  
jenen trifft. Im Hadit heißt es dazu: "Das Spenden und das Pflegen der  
Verwandtschaftsbande halten den Tod als Elender zurück und lassen  
einen statt dessen die Glückseligkeit erlangen." Und ein anderer Hadit  
sagt: "Das Bittgebet und die Heimsuchung<sup>25</sup> kämpfen im Raum zwischen  
Himmel und Erde gegeneinander, doch das Gebet stößt die Heimsuchung  
zurück, bevor sie heruntergelangt." Die Qadaryya aber behauptet, daß  
Allah (t) weder etwas von alters her bestimmt habe noch daß Er das  
künftige Geschehen vorauswisse. Sie vertritt die Annahme, daß alles

ohne Vorherbestimmung neu beginne, und daß Allah (t) davon erst Kenntnis erlange, wenn es bereits geschehen sei. Damit verbreitet die Qadaryya eine große Lüge über Allah (t), über die Er Erhaben ist. Diese Richtung der Qadaryya existiert nicht mehr, aber in späterer Zeit sagte sie, alles Gute komme von Allah (t) und alles Übel von jemand an-

<sup>25</sup> Das Gebet steigt vom Bittenden zu Allah (t) auf; und die von Allah (t) beschlossene Heimsuchung steigt von dort oben auf den Herab, den sie treffen soll.

derem als Ihm, Erhaben ist Allah über solche Behauptungen. Der Gesandte Allahs sagte: "Die Qadaryya sind die Magier<sup>26</sup> dieser Gemeinde."<sup>1</sup> Er nannte sie "Magier", weil ihre Lehre derjenigen der Zoroastrier ähnlich ist, die behaupten, alles Gute sei ein Werk des Lichts, alles Böse aber ein Werk der Finsternis, und damit den Dualismus, die Lehre von zwei gleich starken, entgegengesetzten Kräften im Universum vertreten. Genauso schreibt die Qadaryya Allah (t) alles Gute zu und anderen als Ihm alles Böse. Allah (t) aber ist der Schöpfer sowohl des Guten als auch des Bösen.

" »Nun berichte mir über das rechte Tun.« Er antwortete: »Es ist dies, daß du Allah dienst, als ob du Ihn sähest...« " Das ist der Standpunkt des Beobachters; denn wer imstande ist, den König<sup>27</sup> zu sehen, scheut sich, sich während des Gebets einem anderen zuzuwenden oder sich im Herzen mit etwas anderem zu beschäftigen. Der Standpunkt desjenigen, der etwas auf die rechte Weise tut, ist jedoch der eines von zwei Freunden, die eng beisammen sind. Im ersten Hadit ging schon ein Hinweis darauf voraus.

<sup>26</sup> Gemeint sind mit den Magiern die Zoroastrier oder Feueranbeter, die Vertreter der altpersischen Religion. (Anmerkung des Übersetzers). <sup>27</sup> "Der König (Al-Malik)" ist einer der 99 schönsten Namen Allahs (t).

" »Und wenn du Ihn auch nicht siehst, so sieht Er dich doch.«" Allah (t) sieht es, wenn der Mensch im Gebet nachlässig ist oder dabei in Gedanken Selbstgespräche führt

" »Nun berichte mir über die Stunde«, worauf er antwortete:

»Darüber weiß der Befragte nicht mehr als der Fragende.«<sup>f</sup> Diese Antwort zeigt, daß der Gesandte Allahs nicht wußte, wann die Stunde des Jüngsten Gerichts eintreffen wird; denn nur Allah (t) ganz allein besitzt das Wissen über die letzte Stunde. Im Qur'an heißt es dazu:

"Bei Allah ist das Wissen von der Stunde." (Sura 31, Vers 34).

Und weiten

"Man fragt dich nach der "Stunde", wann sie eintreffen wird. Sprich: »Das Wissen über sie besitzt nur mein Herr. Er allein wird sie enthüllen, wenn ihre Zeit da ist.« Schwer lastet sie in den Himmeln und auf der Erde. Nicht anders als plötzlich wird sie über euch kommen." (Sura 7, Vers 187).

Und weiter:

"Und was läßt dich wissen, ob die "Stunde" nicht nahe bevorsteht" (Sura 33, Vers 63).

Wenn jemand - wie dies geschehen ist - behauptet, die Lebenszeit der diesseitigen Welt betrüge siebzigtausend Jahre, von denen noch dreiundsechzigtausend verblieben, oder sich auf irgendeine andere Zahl festlegt, so macht er eine wertlose

Angabe, weil niemand Einblick ins Verborgene, in das göttliche Geheimnis hat

"»... Dann berichte mir über ihre Anzeichen.« Er sagte: »Daß die Magd (arab.: Ama)<sup>28</sup> ihre Herrin<sup>29</sup> zur Welt bringt.«" Die meisten Kommentatoren interpretieren diesen Ausdruck so, daß die vielen Sklavinnen, die ihren Herren als Beischläferinnen dienen. Söhne und

Töchter gebären werden, welche dann ihre Freiheit erlangen und so zu den Herren derer werden, die sie zur Welt brachten.

Nach einer anderen Tradition bedeuten die Worte, daß die Mägde spätere Könige zur Welt bringen, so daß sie als deren Mütter zu der Masse ihrer Untertanen gehören. Der Satz kann aber auch besagen, "daß eine Frau ihre Herrin zur Welt bringt", d.h., es wird eine Zeit kommen, in der die Kinder ihre Mütter so gering achten, daß sie sie wie Mägde behandeln und sich von ihnen wie Herren bedienen und verwöhnen lassen.

28 Das arabische Wort "Ama" wird gewöhnlich mit "Sklavin" übersetzt, kann sich aber auf jede Frau beziehen, da wir alle Knechte oder "Mägde", "Sklaven" oder "Sklavinnen" Allahs sind. Der Begriff "Ama" kann aber auch einen Zustand oder Verhältnisse bedeuten, die heute noch gar nicht eingetreten sind, sondern vor uns in der Zukunft liegen.

29 in einer anderen Überlieferung des Matn heißt es auch <sup>w</sup>... ihren Herrn" statt <sup>M</sup>... ihre Herrin\*\*.

"»... und daß du siehst, wie die barfüßigen, nackten, mittellosen Schafhirten sich gegenseitig im Bauen zu übertreffen suchen.«"

Das soll heißen, daß die Beduinen und bedürftige Leute ihresgleichen in der Welt emporkommen und materiell aufsteigen, bis sie sich prächtige Villen und Paläste oder Hochhäuser bauen lassen können, worin sie wetteifern und prahlen.

"... und ich verweilte eine Zeitlang," In der Überlieferung bei Abu Dawud und At-Tinnidyy steht, daß er nach dem Fremden drei Tage später fragte. Darin liegt aber ein Widerspruch zu den Worten Abu Hurairas:

"... und ich verweilte ein Zeitlang." Dieser Widerspruch liegt wohl in einem Mißverständnis begründet: Der Gesandte Allahs sagte zu seinen Gefährten, sie sollten den Fremden zurückbringen; doch sie fanden ihn nicht mehr, da er schon weggegangen war. Daraufhin teilte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, den anwesenden Prophetengefährten sogleich mit, wer der Fremde gewesen war, außer 'Umar, der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend war. Ihm wurde die Identität des Fremden erst drei Tage später bekannt. In den Worten:

<sup>99</sup> »Es war Gabriel, der zu euch gekommen ist, euch eure Religion zu lehrend,

klings an, daß Glaube, Islam und rechtes Tun alle zusammen Religion genannt werden. Und in diesem Hadit liegt die Betonung darauf, daß der Glaube an die Vorherbestimmung Pflicht ist, daß man mit dem göttlichen Ratschluß zufrieden sein soll und es sich nicht anmaßen darf, ihn zu kritisieren.

Hadit Nr. 3

### Die Eckpfeiler des Islam

Von Abu 'Abdu-r-Rahman 'Abdullah, dem Sohn von 'Umar Ibn Al-Hattab, Allahs Wohlgefallen auf beiden:

Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen:

"Der Islam wurde auf fünf (Pfeilern<sup>30</sup>) errichtet: dem Zeugnis,

30 Das Wort "Pfeiler" steht nicht im arabischen Text. "Pfeiler (arab.:

Arkan)" ist indes der in diesem Zusammenhang übliche Begriff.

daß kein Gott da ist außer Allah, und daß Muhammad der Gesandte Allahs ist, dem Verrichten des Gebetes, dem Entrichten der Zakah<sup>31</sup>, der Pilgerfahrt zum Hause<sup>32</sup> und dem Fasten im Ramadan<sup>33</sup>.

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 3

"Der Islam wurde auf fünf (Pfeilern) errichtet..."

Wer diese fünf Pflichten erfüllt, übt die islamische Religion auf vollständige Weise aus.

Der Islam stellt im übertragenen Sinne ein Gebäude dar, dessen Stabilität durch die Pfeiler gewährleistet ist. Ebenso, wie ein materielles Gebäude unvollständig und instabil ist, wenn ein Teil seiner Pfeiler fehlt, ist auch das geistige Gebäude des Islam ungenügend, wenn auch nur einer seiner Pfeiler fehlt.

Daher sagte der Gesandte Allahs:

"Das Gebet ist die Stütze der Religion. Wer es aufrecht erhält, der erhält die Religion aufrecht. Wer es aber unterläßt, der reißt die Religion nieder." Das Aufrechterhalten des Gebets bezieht sich auf mehr als nur

31 Vgl. Anmerkung 17. 32 Vgl. Anmerkung 19. 33 Vgl. Anmerkung 18.

sein bloßes Verrichten. Es umfaßt darüber hinaus auch, daß man dafür Sorge trägt, daß das Gebet auf die richtige Weise und zur vorgeschriebenen Zeit eingehalten wird. Analog verhält es sich mit den übrigen vier Pfeilern des Islam, Allah (t) hat im folgenden Qur'an-Vers bezüglich der Gläubigen und Heuchler ein Gleichnis geprägt:

"Ist denn einer, der sein Gebäude auf Gottesfurcht und auf Wohlgefallen gegründet hat, besser, oder einer, der es auf den Rand eines unterhöhlten Steilufers gegründet hat, das im Einstürzen begriffen ist, und mit ihm hinabstürzt ins Höllenfeuer?" (Sura 9, Vers 109).

Allah (t) setzt hier das geistige Gebäude des Gläubigen mit einem materiellen Gebäude gleich, das mitten auf einem festen Berg errichtet wurde. Das geistige Gebäude des Ungläubigen hingegen vergleicht Er mit einem materiellen Gebäude, das auf dem äußersten Rand eines unterhöhlten Steilufers errichtet wurde, welches einstürzt und den Erbauer mit sich hinab auf den Meeresgrund reißt, wo dieser elendiglich

ertrinkt und daraufhin in die Hölle kommt. Das ist die allgemeine Bedeutung dieses Qur'an-Verses. Doch speziell und ganz konkret nimmt der Qur'an-Vers Bezug auf die erste Moschee von "Qubä'" (in der Nähe von Al-Madma), die im reinen Glauben an Allah (t) zur Verrichtung des Gebetes in Gottesfurcht erbaut worden war. Diese Moschee stellt er lobend der Moschee von "Dirar (schädigende

Handlung)" gegenüber, die eine Gruppe von Heuchlern ganz in der Nähe errichtet hatte: zu dem Zweck, die Gläubigen von der Moschee von "Qubä'" wegzulocken und deren Gemeinschaft aufzuspalten.

"Der Islam wurde auf fünf (Pfeilern) errichtet..."

Die fünf Pfeiler sind feste Bestandteile des islamischen Gebäudes und stehen nicht losgelöst davon außerhalb oder unterhalb des Baues, was nicht richtig wäre.

Die fünf im Hadit genannten Gebote sind die Grundlagen oder Fundamente des Gebäudes; was darüber hinaus an Pflichten und erwünschten Handlungen hinzukommt, stellt den Rest oder das Schmuckwerk des Gebäudes dar.

Oder anders formuliert: Die fünf Pfeiler bilden die notwendigen Bedingungen des Islam, welche ergänzt werden durch die übrigen Glaubensgrundsätze, die den hinreichenden

Bedingungen entsprechen.

Der Gesandte Allahs sagte:

"Der Glaube besteht aus siebzig und ein paar Abteilungen, von denen als höchste die Worte "Es ist kein Gott da außer Allah" gelten und als niedrigste, daß man etwas Schädliches aus dem Weg räumt."

In dieser Form der Überlieferung wurde in der Reihenfolge der Aufzählung die Pilgerfahrt dem Fasten im Monat Ramadan vorangestellt, was aber nicht bedeutet, daß die Pilgerfahrt von

der Wichtigkeit her gesehen vor dem Fasten rangierte. In einer anderen Form dieser Überlieferung wird das Fasten vor der Pilgerfahrt genannt. Dies deckt sich mit der zeitlichen Abfolge, in der Allah (t) die Pflichten darlegte.

#### Hadit Nr. 4

Die Taten werden nach ihrem Schlußakt (gemessen)

Von Abu 'Abdu-r-Rahman 'Abdullah Ibn Mas'ud, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte -und er ist der Wahrhaftige, der Glaubwürdige:

"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen als Samentropfen<sup>34</sup> zusammengebracht, danach ist er ebensolang ein Blutklumpen<sup>35</sup>, danach ist er ebensolang ein kleiner Fleischklumpen<sup>36</sup>, dann wird zu ihm der Engel gesandt, der ihm den Lebensgeist einhaucht und mit viererlei<sup>37</sup> beauftragt ist: dem Niederschreiben seines Lebensunterhaltes<sup>38</sup>, seiner Lebenszeit, seinen Werken, und

34 Arab.: Nulfa. 35 Arab.: \*Alaqa 36 Arab.: Mudga. 37 Wörtl.: "mit vier Worten".

38 Das arabische Wort "Rizq" umfaßt auch Bedeutungen wie "tägliches Brot", "Wohlergehen", "Los". "Unterhalt von Allah" etc.

ob er elend oder glücklich ist. Bei Allah, neben Dem kein anderer Gott da ist: einer von euch vollbringt wahrhaftig Werke der Leute des



Paradiesgartens, bis zwischen ihm und ihm<sup>39</sup> nur eine Elle liegt, dann ereilt ihn das Geschriebene, und er vollbringt Werke der Leute des Höllenfeuers und geht in dieses hinein. Und einer von euch vollbringt wahrhaftig von den Werken der Leute des Höllenfeuers, bis zwischen ihm und ihm nur eine Elle Hegt, dann ereilt ihn das Geschriebene, und er vollbringt Werke der Leute des Paradiesgartens, und er geht in ihn hinein.<sup><<</sup>

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim

Kommentar zu Hadit Nr. 4

"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen als Samentropfen zusammengebracht "

Bei der Befruchtung bewegt sich die weibliche Eizelle vom Eierstock herkommend durch den Eileiter langsam herab, und die männlichen Samenzellen kommen ihr auf diesem Wege entgegen. Nur einer einzigen dieser Samenzellen gelingt es im Normalfall, in die Eizelle einzudringen und sie zu befruchten;

für die anderen Spermien ist sie nach der Befruchtung verschlossen. Durch das Zusammentreffen der väterlichen und

39 Dem Paradiesgarten,

mütterlichen Erbanlagen bei der Befruchtung sind die späteren, ererbten Eigenschaften des heranwachsenden Menschen bereits festgelegt. Nach der Befruchtung wanden die Eizelle - ihr Durchmesser beträgt etwa 0,1 mm - weiter zur Gebärmutter hin und teilt sich unterwegs in eine Zellgruppe von sechzehn zusammenhängenden Einzelzellen auf. Dieses Entwicklungsstadium, das innerhalb von vier Tagen erreicht wird, nennt man "Morula" (lat., auf deutsch: "Maulbeere") wegen der maulbeerförmigen Gestalt dieses Zellgebildes.

Wenn die Morula in der Gebärmutterhöhle angekommen ist, umgibt sie sich mit einer Hülle von anderen Zellen (zuvor Hülle der Eizelle). Sodann dringt in den Hohlraum zwischen Morula und ihrer Hülle eine Flüssigkeit aus der Gebärmutter ein, das Fruchtwasser. Die Morula zieht sich dann auf eine Seite innerhalb ihrer Hülle zurück, je mehr die Flüssigkeit zunimmt, und haftet dort an.

An der Stelle, wo die Morula die Gebärmutterwand berührt, öffnet sich die Hülle, so daß sich die Morula dort festsetzen kann, womit sie ihre Bewegungsfreiheit verliert. Dieses Einnisten der Morula in die Gebärmutter erfolgt ungefähr am achten Tag nach der Befruchtung. Die Ernährung der Morula beginnt allerdings schon früher, und zwar mit Hilfe der in der Eizelle gespeicherten Nährstoffe.

Aus diesem kurzen biologischen Exkurs wird deutlich, wo der Samentropfen bleibt, nämlich "an einem festen

Aufenthaltort", wie es im Qur'an heißt (Sura 77, Vers 21). Fest ist die Gebärmutter als Aufenthaltsort für den Keimling deshalb, da sie weder durch sein Gewicht herausgerissen wird noch ihn von selbst ausstößt. Das ist ein Ausdruck dafür, daß das heranwachsende Kind im Mutterleib geschützt ist. Dies alles weist darauf hin, wie Allah (t) für das Ungeborene vorgesorgt hat, bis es diesen geschützten Ort schließlich verläßt, der danach wieder bereit wird zur Aufnahme einer neuen befruchteten Eizelle.

Die Reise der Eizelle bis zu ihrer Einnistung in der Gebärmutterwand als Morula und dem Beginn der Entstehung des Embryos dauert nicht länger als acht Tage. Damit steht der Hadit augenscheinlich im Widerspruch zu den Erkenntnissen der Medizin als auch zu folgendem anderen Hadit, den Muslim überliefert hat:

"Wenn über dem Samentropfen zweiundvierzig Nächte vergangen sind, sendet Allah zu ihm einen Engel, der ihn gestaltet «

Es gibt aber noch eine weitere Form des hier besprochenen Hadit, die diesen scheinbaren Widerspruch aufklärt:

"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen zusammengebracht, daraufhin ist er darin (d.h. in diesem Zeitraum) ebenso ein Blutklumpen, danach ist er darin ebenso ein kleiner Fleischklumpen, dann wird zu ihm der Engel gesandt ..."

Das bedeutet, daß sich die im Hadit genannten Entwicklungsstadien nicht in jeweils vierzig Tagen, sondern sich alle zusammen innerhalb von vierzig Tagen hintereinander vollziehen, was im Einklang mit den Erkenntnissen der modernen Medizin steht. Die Kommentatoren sind sich auf Grund des im Hadit genannten Zeitraumes von dreimal vierzig Tagen darüber einig, daß dem Fötus nach hundertzwanzig Tagen die Seele eingehaucht wird. Auch dies bildet keinen Gegensatz zu der anderen Version des Hadit, nach der sich die genannten Entwicklungsstadien innerhalb von vierzig statt hundertzwanzig Tagen vollziehen, weil das Wort "dann" nicht bedeuten muß, daß der Engel unmittelbar nach Ablauf der vierzig Tage gesandt wird, sondern daß durchaus ein weiterer, nicht erwähnter Zeitraum zwischen dem Ablauf dieser Frist und der Ankunft des Engels liegen kann.

Auch geht der Hadit auf zwei im Qur'an genannte Entwicklungsstadien gar nicht ein: nämlich die der Knochen- und der Fleischbildung, die also zwischen der erreichten Entwicklung nach den ersten vierzig Tagen und dem Einhauchen der Seele liegen können. Die hier dargelegte Auffassung wird gestützt durch die Aussage des Imam Ar-Razi in seinem Qur'an-Kommentar, welche sich mit der Vorstellung zeitgenössischer Ärzte über die Entwicklungsstadien des Menschen im Mutterleib deckt: Nach fünfzehn Tagen ist die Eizelle zur Morula geworden. Danach

bilden sich Kopf, Herz und Leber innerhalb von zwölf Tagen in ihrer erkennbaren Gestalt aus. Daraufhin heben sich der Kopf von den Schultern und die Gliedmaßen von den Rippen ab. Nach genau vierzig Tagen ist die Ausbildung der Organe abgeschlossen ...

Soweit die Beschreibung der Entstehung des Embryos im

Hadit. Wie aber beschreibt der Qur'an die embryonale  
Entwicklung?

Er gibt eine Zusammenfassung des Entwicklungsvorganges, in  
der die Zeit der einzelnen Stadien nicht näher bezeichnet ist:

"Darauf machten Wir ihn zu einem Samentropfen an einem festen  
Aufenthaltort. Daraufhin schufen Wir den Samentropfen zu einer  
Morula, die Morula zu einem Embryo und diesen zu Knochen. Die  
Knochen bedeckten Wir mit Fleisch und ließen ihn darauf als anderes  
Geschöpf entstehen. So ist Allah, der ' beste Schöpfer, voller Segen."  
(Sura 23, Vers 13-14). Der Qur'an bezeichnet den Übergang vom  
Samentropfen zur Morula als Schöpfungsakt, weil dieses Stadium  
effektiv den Anfang der Entwicklung darstellt. Und an anderer Stelle  
heißt es:

"Lies im Namen deines Herrn, Der erschuf! Er erschuf den Menschen  
aus einer Morula." (Sura 96, Vers 1-2). Dieses Entwicklungsstadium ist  
so wichtig, daß hier nicht einmal die vorangehenden und nachfolgenden  
Phasen erwähnt werden. Es dauert ungefähr zwei Wochen und geht  
allmählich

in die nächste embryonale Entwicklungsphase über. Die Bezeichnung der  
Morula als "Blutklumpen" ist eine Fehlinterpretation des arabischen  
Wortes "'Alaq", das sowohl im Qur'an als auch im Hadit als Bezeichnung  
für das erwähnte Entwicklungsstadium gebraucht wird. Die früheren  
Kommentatoren stützten sich hierbei nicht auf medizinische  
Erkenntnisse (die ihnen anscheinend gar nicht vorlagen), sondern auf  
die gebräuchliche Bedeutung dieses Wortes im Sinne von "Blutklumpen"  
oder "geronnenes Blut". Der Begriff "'Alaq" oder "'Alaqa" meint aber  
ursprünglich einfach "Zusammenballung, Zusammenklumpung", und in  
bezug auf die Embryonalentwicklung, wie die moderne Medizin gezeigt  
hat, die Zusammenballung der aus der Teilung der befruchteten Eizelle  
hervorgegangenen Zellen zur Morula. Das nächste Stadium, der "kleine  
Fleischklumpen" oder Embryo, wird im Qur'an und Hadit als "Mudga"  
bezeichnet, was wörtlich "diejenige Menge" angibt, "die man an Nahrung  
zum Zerkauen in den Mund nimmt". Tatsächlich besitzt der Embryo

während dieses Stadiums vorübergehend Ähnlichkeit mit einem zerkauten Stück Fleisch. Er hat hier also schon die Größe eines kleinen Stückes Fleisch;

und die einzelnen Organe und Gliedmaßen beginnen sich herauszubilden. Dieser Vorgang ist in einem Zeitraum von dreißig bis vierzig Tagen von der Befruchtung an in seinen Grundzügen abgeschlossen. Der Hadit drückt diese

Entwicklung mit den Worten aus:

"Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen zusammengebracht.<sup>tf</sup> Auf die Gestaltung des Embryos während dieser Zeit befindet sich folgender Hinweis im Qur'an:

"O ihr Menschen! Wenn ihr bezüglich der Auferweckung im Zweifel seid: So erschufen Wir euch aus Erde, darauf aus einem Samentropfen, darauf aus einer Morula, darauf aus einem kleinen Fleischklumpen, gestaltet und ungestaltet, um euch klar zu machen. Und Wir lassen, wenn Wir wollen, im Mutterleib bis zu einer bestimmten Frist verweilen. Danach lassen Wir euch als Kind herauskommen." (Sura 22, Vers 5).  
Gegen Ende des ersten Schwangerschaftsmonats, wenn der Embryo ein "kleiner Fleischklumpen" geworden ist, treten an ihm vier Knospen hervor, aus welchen sich die Gliedmaßen bilden.

Im zweiten Monat unterscheiden sich bereits die Hände und Finger, tritt das äußere Ohr hervor, trennt sich die Mundöffnung von der Nase und erscheinen das Schlüsselbein und der Unterkiefer.

Im dritten Monat bilden sich die noch festgeschlossenen Augenlider und die äußeren Geschlechtsorgane, welche noch nicht voneinander zu unterscheiden sind. Im vierten Monat beginnen Haar und Nägel zu wachsen und die Ausprägung der Geschlechtsorgane deutlicher zu werden.

Von diesem Monat an wird das Kind nicht mehr als Embryo, sondern als Fötus bezeichnet. Das in Sura 23 genannte Entstehen der Knochen und deren Bedeckung mit Fleisch geschieht gleichzeitig, nicht

hintereinander.<sup>40</sup> So sieht also die normale Schöpfung und Gestaltung des Embryos im Mutterleib aus.<sup>41</sup> Da aber Allah (t) zu allem die Macht hat, kann Er den Menschen durch irgendeine Ursache auch mißgestaltet entstehen lassen:

"Er ist es, Der euch in den Mutterleibern die Form gibt, die Er will." (Sura 3, Vers 6).

Nach einigen Gelehrten bedeutet der Ausdruck "ungestaltet (arab.: gair muhallaq)" hinsichtlich des Embryos in Sura 22, Vers 5 (siehe oben), daß er als Fehlgeburt in frühem Stadium abgeht - seine Schöpfung also nicht beendet wird - während der "gestaltete (arab.: muhallaq)" Embryo sich bis zur Geburt weiterentwickelt.

Nach anderen Gelehrten ist mit "ungestaltet" eine Mißbildung

40 Die Partikel "fa", die im arabischen Qur'an-Text vor dem Wort "kasauna (Wir bedeckten)" steht, muß nicht immer die Aufeinanderfolge von Geschehnissen bezeichnen, sondern kann hier, wie auch aus anderen Stellen hervorgeht, gleichzeitiges, doch voneinander getrenntes Geschehen ausdrücken.

41 Die vorangegangenen Abschnitte sind als Zusammenfassung dem Buch entnommen: "Der Embryo und Fötus und die damit zusammenhängenden Regeln im islamischen Recht", eine Untersuchung von Muhammad Sallam Madkur, Kairo.

gemeint und mit "gestaltet" die normale Bildung.<sup>42</sup>

"... dann ereilt ihn das Geschriebene ..." Mit dem Geschriebenen ist das gemeint, was nach dem Wissen Allahs im voraus feststeht. Es ist auf der Wohlverwahrten Tafel oder im Mutterleib beschlossen. Bei viererlei Dingen, die im voraus festgelegt sind, handelt es sich um die im Hadit genannten.

"... bis zwischen ihm und ihm nur eine Elle liegt..." Dieser Ausdruck bezeichnet einen annähernden Vergleich. Er bezieht sich auf den letzten Zeitabschnitt am Lebensende, nicht auf eine tatsächliche Elle als Längenmaß für die Zeit. Spricht ein Nicht-Muslim (in Überzeugung) die Worte:

"Es ist kein Gott da außer Allah, Muhammad ist der Gesandte  
Allahs",

und stirbt dann, so kommt er ins Paradies, weil er kraft seiner  
letzten Worte als Muslim gestorben ist. Ebenso gilt: Wenn ein

<sup>42</sup> Maurice Bucaille schreibt in seinem Buch "La Bible, le Coran et la science (Bibel, Koran und Wissenschaft)", worin er die Adjektive "gestaltet" und "ungestaltet" jeweils gleichzeitig auf einen Embryo bezieht, daß während des Stadiums als "kleiner Fleischklumpen" einige seiner Teile ausgebildet und gestaltet sind, andere dagegen aber noch unausgebildet und ungestaltet: "Man weiß, daß sich im Verlauf dieser embryonalen Entwicklung einige Teile herausbilden, die bezüglich des späteren Individuums absolut unproportioniert sind, andere bleiben proportioniert." (Anmerkung des Übersetzers).

Muslim vor seinem Tode noch Worte des Unglaubens spricht,  
kommt er ins Höllenfeuer.

Dieser Hadit deutet an, daß man nicht mit Bestimmtheit von  
jemandem sagen kann, er werde ins Paradies oder ins Höllenfeuer  
kommen, auch wenn er alle möglichen frommen oder sündhaften  
Taten beginge.

Weiter besagt diese Stelle, daß man sich nicht allein auf seine  
Taten verlassen und stolz darauf sein sollte, da man den Ausgang  
der Dinge nicht kennt. Es geziemt sich für jeden, Allah (t) um  
einen guten Ausgang aller Dinge zu bitten und seine Zuflucht zu  
Ihm vor einem üblen Ende zu nehmen. Wendet jemand dagegen  
ein, daß Allah (t) im Qur'an sagt:

"Diejenigen, die glauben und gute Werke tun, - Wir lassen den  
Lohn von jemand, der recht handelt, nicht verlorengehen" (Sura  
18, Vers 30),

daß also das gute Werk eines Aufrichtigen von Allah (t)  
angenommen wird, und daß man folglich vor einem schlechten  
Ausgang der Dinge sicher sein kann, da die Annahme der guten  
Werke durch das Versprechen Allahs versichert wird, so kann die  
Antwort auf diesen Einwand nach zwei Gesichtspunkten erfolgen:

1. Dieses Versprechen ist abhängig von der Annahme der  
Taten und dem guten Ausgang der Dinge.

2. Es ist anzunehmen, daß das Ende dessen, der glaubt und dessen Tun aufrichtig ist, stets einen guten Ausgang nimmt;

und daß der schlechte Ausgang nur denjenigen trifft, der Schlechtes tut oder seine guten Werke durch Heuchelei oder Geltungssucht trübt. In diesem Sinne heißt es in einer anderen Überlieferung dieses Hadit: "Einer von euch vollbringt wahrhaftig Werke der Leute des Paradiesgartens, so wie es den Leuten erscheint ...<sup>t</sup>, d.h., so wie es für die Leute erkennbar ist an äußerlicher Frömmigkeit, obwohl der Betreffende in seinem Innersten verdorben und schlecht ist.

«

Doch Allah (t) weiß es am besten.

#### Hadit Nr. 5

Entsagung der zu mißbilligenden Handlungen und Neuerungen

Von der Mutter der Gläubigen<sup>43</sup>, U mm 'Abdullah 'A'isa, Allahs Wohlgefallen auf ihr: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

" Wer in dieser unserer Sache etwas Neues begründet, das nicht dazu gehört, ist abzuweisen.<sup>t44</sup>

43

Bezeichnung für die Frauen des Propheten.

44 Oder auch: das ist abzuweisen.

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim. In einer Version bei

Muslim heißt es:



" Wer ein Werk vollbringt, das nicht mit unserer Sache  
übereinstimmt, ist abzuweisen" <sup>45</sup>

#### Kommentar zu Hadit Nr. 5

Dieser Hadit stellt klar, daß alle ausgeführten gottesdienstlichen Handlungen, wie die Waschung, das Gebet oder das Fasten, abgelehnt werden, wenn sie in einer anderen' als der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise vollzogen werden.

Der Hadit besagt ferner, daß etwas, was auf Grund eines falschen Vertrages an sich genommen wird, seinem früheren Besitzer zurückgegeben werden muß, weil durch ihn kein gültiges neues Eigentumsverhältnis zustande gekommen ist. Einmal kam jemand zum Gesandten Allahs und berichtete:

"Mein Sohn war bei dem Herrn Soundso Tagelöhner und hat mit dessen Frau Ehebruch begangen. Und ich habe gehört, daß mein Sohn dafür gesteinigt werden muß. Da habe ich ihn für hundert Schafe und eine Sklavin (vom Vollzug der Strafe) losgekauft."

Darauf antwortete der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm:

<sup>45</sup> Siehe Anmerkung Nr. 43.

Die Sklavin und die Schafe werden an dich zurückgewiesen.""  
Damit ist gemeint: Die Lösegaben werden nicht angenommen, da ein solcher Freikauf vom Strafvollzug rechtlich nicht möglich ist.  
Die Schafe und die Sklavin dürfen folglich auch nicht ihren Eigentümer wechseln.

Die zweite Aussage des Hadit geht auf die Neuerungen in der Religion ein. Derjenige, der in der Religion etwas Neues einführt, was mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist, lädt Sünde auf sich, so daß seine Taten auf ihn zurückfallen, und er die Drohung mit der Strafe im Jenseits verdient. Der Gesandte Allahs sagte:

"Wer eine Neuerung begründet oder einem Neuerer Zuflucht gewährt, auf dem lastet der Fluch Allahs."

#### Hadit Nr. 6

"Das Erlaubte ist offenkundig, und das Verbotene ist offenkundig  
... "

Von Abu 'Abdullah An-Nu'man Ibn Basir, Allahs Wohlgefallen auf beiden: Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen:

"Das Erlaubte ist offenkundig, und das Verbotene ist offenkundig, und zwischen den beiden gibt es zweifelhafte Angelegenheiten, über die viele Menschen nicht Bescheid wissen. Wer sich nun vor den zweifelhaften Angelegenheiten hütet, macht sich damit frei, was seine Religion und Ehre betrifft. Wer auf zweifelhafte Angelegenheiten hereinfällt, der gerät in das Verbotene, wie der Hirt, der seine Herde um den geschützten Bezirk herum weidet, im Begriff ist, darin zu weiden. Fürwahr, jeder Herrscher hat einen geschützten Bezirk, und Allahs geschützter Bezirk ist das Verwehrte. Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen; und wenn er gesund ist, ist der gesamte Körper gesund, und wenn er schlecht ist, ist der gesamte Körper schlecht. Fürwahr, dies ist das Herz.<sup>5c</sup>

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim.

### Kommentar zu Hadit Nr. 6

Die Gelehrten sind sich über die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen nicht einig. Abu Hanifa (r.A.) sagte dazu:

"Das Erlaubte ist das, für dessen Erlaubtsein es einen Beweis gibt", und As-Safi'yy (r.A.) meinte: "Das Verbotene ist das, für dessen Verbotensein es einen Beweis gibt."

Die Mehrzahl der muslimischen Rechtsgelehrten teilt alle Dinge und Angelegenheiten in fünf Kategorien ein:

1. Vorgeschriebene Pflichten (arab.: Wagib), deren Tun belohnt und deren Unterlassen bestraft wird.
2. Erwünschte (arab.: mustahabb) Dinge, deren Tun belohnt und deren Unterlassen nicht bestraft wird.
3. Erlaubte (arab.: halal) Dinge, deren Tun oder Unterlassen weder belohnt noch bestraft wird.
4. Verwerfliche oder verpönte (arab.: makruh) Dinge, deren Unterlassen belohnt und deren Tun nicht bestraft wird.
5. Verbotene (arab.: haram) Dinge, deren Unterlassen belohnt und deren Tun bestraft wird.

"... und zwischen den beiden gibt es zweifelhafte

Angelegenheiten..."

Zwischen den erlaubten und den verbotenen Dingen gibt es eine Anzahl zweifelhafter Dinge, von denen nicht klar erwiesen ist, ob sie zum Erlaubten oder Verbotenen gehören. •

Wo keine Zweifel bestehen, gibt es auch keine Verwerflichkeit, die die Gefahr in sich birgt, daß man sich möglicherweise auf etwas Verbotenes einläßt.

Die Frage nach den zweifelhaften Dingen ist Ketzerei (arab.:

Bid' a). Zum Beispiel ist es unnötig, unerwünscht und sogar verpönt, einen fremden Kaufmann über seine Herkunft und die seiner Waren, über seine gegenwärtige Situation, Zukunftspläne und dergleichen mehr auszufragen.

"Wer sich nun vor den zweifelhaften Angelegenheiten hütet, macht sich damit frei, was seine Religion und Ehre betrifft.<sup>t<</sup> Das heißt, man bemüht sich darum, bezüglich seiner Religion frei von zweifelhaften Dingen zu sein. Zu dem, der sich nicht um das Freisein seiner Ehre von Zweifeln bemüht, werden die törichtesten Leute frech, indem sie ihn verleumden und bezichtigen, etwas Verbotenes getan zu haben. So gibt derjenige selbst den Anlaß, daß jene Leute durch die Verbreitung von Verleumdungen sündigen.

Vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, wird der Ausspruch überliefert:

"Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll keinen Standpunkt einnehmen, der zu seiner Verdächtigung führt." Und von 'Alyy (r) werden die Worte überliefert:

"Hüte dich vor etwas, was die anderen voreilig in Abrede stellen könnten, auch wenn du die Erklärung dafür bereit hast;

denn mancher, der von dir etwas hört, was er nur schwer glauben kann, ist nicht bereit, deine Erklärung dafür anzuhören."

Gemeint ist, daß man dem Gesprächspartner erst eine Erklärung oder Entschuldigung für die verdächtig erscheinende Angelegenheit vortragen soll, bevor man ihm den Sachverhalt selbst darlegt, damit er von Anfang an die Zusammenhänge

klar erkennt und gegen Zweifel gewappnet ist Es wird überliefert, daß der Gesandte Allahs sagte:

"Wenn einem von euch während des Gebetes der Zustand der rituellen Reinheit verloren geht, dann soll er sich an die Nase fassen und weggehen."

Damit wird erreicht, daß die Leute nicht vermuten, Blähungen hätten während des Gebetes den Körper verlassen, sondern daß sie denken, man habe Nasenbluten. In diesem Fall handelt es sich um keine wirkliche Lüge, sondern um ein höfliches Erkennenlassen, daß man den Zustand der rituellen Reinheit verloren habe, ohne direkt zu zeigen, auf welche An dies geschehen ist. Diese Geste (des Sich-an-die-Nase-Fassens) wird also gezielt eingesetzt, um eine peinliche Situation zu vermeiden.

" Wer auf zweifelhafte Angelegenheiten hereinfällt, der gerät in  
das Verbotene ..."

Dieser Satz kann zwei Bedeutungen enthalten:

1. Daß man ins Verbotene gerät und meint, sich noch im Bereich des Erlaubten zu befinden und nicht in dem des Verbotenen.
2. Daß man beinahe ins Verbotene gerät auf eine Weise, von der es im Sprichwort heißt: Die Sünden sind die (Vor-)

Boten des Unglaubens. Wenn man nämlich einmal in eine sündhafte Situation hinein-

geraten ist, dann ist es meist so, daß man sich schrittweise in immer größere Schlechtigkeiten verstrickt. Darauf weist auch der folgende Qur'an-Vers hin:

"Dies darum, weil sie nicht an die Zeichen Allahs glaubten und die Propheten ungerechterweise töteten, und dafür, daß sie widerspenstig waren und (die Gebote) übertraten." (Sura 3, Vers 112).

Gemeint ist damit, daß sie stufenweise immer größere Sünden begingen, bis sie schließlich auf dem Gipfel der Sündhaftigkeit ihre Propheten umbrachten.

Wie im Hadit überliefert, hat Allah (t) den Dieb verflucht, der ein Ei stiehlt und dem dann die Hand abgehackt wird, und den Dieb verflucht, der einen Strick stiehlt und dem dann die Hand abgehackt wird. Das bedeutet, daß auf den kleinen Anfangsdiebstahl immer ärgere Diebestaten folgen, bis zuletzt ein so großer Diebstahl begangen wird, für den die Strafe des Handabschneidens verhängt wird.

"... wie der Hirt, der seine Herde um den geschützten Bezirk herum weidet ..."<sup>66</sup>

Der geschützte Bezirk ist ein reserviertes Stück Weideland auf dem Boden, der ursprünglich allen zugänglich war. Wer seine Tiere im nahen Umkreis des geschützten Bezirks weiden läßt, läuft Gefahr, daß seine Tiere in diesen Bezirk, der für einen anderen bestimmt ist, hineingeraten; im Gegensatz zu demjenigen, der seine Tiere weitab von dem Bezirk weiden läßt.

Man tut gut daran, zur Kenntnis zu nehmen, daß alles Verbotene von einem geschützten Bezirk umgeben ist. So sind die Schamteile etwas für fremde Personen Verbotenes; und ihr geschützter Bezirk sind die Oberschenkel.

Ebenso ist das Alleinsein mit einer fremden Frau der geschützte Bezirk für etwas Verbotenes, nämlich den außerehelichen Geschlechtsverkehr. Daher ist dieser unverletzliche Bezirk sowie das Verbotene zu meiden. Unterläßt man es, mit einer fremden Frau allein zu sein, so läuft man kaum Gefahr, sich zu verbotenen Beziehungen mit ihr verleiten zu lassen.

<sup>tf</sup> Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen, " Im Körper befindet sich ein kleiner Fleischklumpen. Ist er demütig, so sind auch die Gliedmaßen demütig; strebt er nach etwas, so streben auch die Gliedmaßen danach; und ist er verdorben, so sind auch sie es.

Die Gelehrten haben den Körper mit einem Königreich und einer Wohnstätte für die Seele verglichen: Das Herz bildet seinen Mittelpunkt; die Organe stellen die Diener dar; die inneren Kräfte sind wie die Gewerbebetriebe einer Stadt; der Verstand arbeitet wie ein besorgter, es gut meinender Minister; die Begierde ist wie jemand, der den Lohn der Dienstboten möchte; der Zorn entspricht dem Polizeipräfekten, der ein verschlagener, boshafter Diener ist, da er vorgibt, ein wohlmeinender Ratgeber zu sein, in Wirklichkeit aber tödliches Gift

verspritzt und ständig mit dem gut gesonnenen Minister im Streit liegt; die Einbildungskraft im vorderen Teil des Gehirns symbolisiert einen Schatzmeister; die Denkkraft, die Gedächtniskraft und die Zunge sind Dolmetschern vergleichbar; die fünf Sinne schließlich fungieren als Spione. Jeder von diesen Sinnen ist mit bestimmten kunstfertigen Aufgaben betraut. Das Auge läßt uns die Welt der Farben schauen, das Gehör läßt uns die Welt der Töne vernehmen usw.; all diese Sinne lassen uns die Welt in ihrer ganzen Vielfalt wahrnehmen. Sie können aber auch als Kämmerer betrachtet werden, die der Seele zutragen, was sie erfahren. Dem Herzen aber gebührt die Königswürde. Wenn der König rechtschaffen ist, so sind es auch seine Untertanen; ist er aber verdorben, so sind sie es auch. Des Königs Rechtschaffenheit gilt dann als verbürgt, wenn er frei ist von innerlichen Krankheiten wie Groll, Haß, Neid, Geiz, Habgier, Hochmut, Hohn, Augendienerei, Heuchelei, Sucht nach Ansehen, Arglist, Begierde, Ehrgeiz und mangelnder Zufriedenheit mit dem, was Allah (t) ihm bestimmt hat. Die Krankheiten des Herzens sind zahlreich; möge Allah (t), der Allmächtige, uns vor ihnen bewahren und uns zu denen gehören lassen, die am Tage der Auferstehung zu Ihm mit reinem Herzen kommen!<sup>46</sup>

<sup>46</sup> Vergleiche Sura 26 Vers 89.

Hadit Nr. 7

Religion ist Aufrichtigkeit

Nach Abu Ruqayya Tamim Ibn Aus Ad-Daryy, Allahs Segen und Wohlgefallen auf ihm, sagte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Religion ist Aufrichtigkeit." Wir fragten::

<sup>ff</sup> Wem gegenüber?<sup>f<</sup> Er sagte:

"Gegenüber Allah, Seinem Buch, Seinem Gesandten, den Führern und der breiten Masse der Muslime.<sup>s<</sup>

Dies berichtet Muslim. 92

Kommentar zu Hadit Nr. 7

"Religion ist Aufrichtigkeit (arab.: Nasiha)." Wir fragten:

" Wem gegenüber?<sup>t<</sup> Er sagte:<sup>ff</sup> Gegenüber Allah, Seinem Buch, Seinem Gesandten, den Führern und der breiten Masse der Muslime.<sup><<</sup> Al-Hattabyy sagte:

"Das Wort "Nasiha" ist von allgemeiner Bedeutung, die lautet:

"den Vorteil für einen anderen zu erlangen suchen." Andere sagten, das Wort "Nasiha" sei abgeleitet von "Nush" gleich "Nähen, Flicken", und verglichen das Bedachtsein auf das Wohl eines anderen mit der Beseitigung von Mängeln im Gewand durch Nähen.

Wieder andere sahen den Ursprung des Wortes in "nasaha" gleich "rein sein", das auf den Honig bezogen wird, wenn er rein und frei von Beimischungen von Wachs ist. In diesem Sinne bezeichnet die "Nasiha" das Verhalten, das ungetrübt und frei von Treulosigkeit ist.

"»Die Aufrichtigkeit... gegenüber Allah ..." meint,



- daß man an Seine Existenz glaubt und daran, daß Er der Alleinige Gott ist. Der niemanden neben Sich hat;
- daß man keine ketzerische Meinung bezüglich Seiner Eigenschaften hat, sondern Ihm alle Eigenschaften der Vollkommenheit und Majestät zugesteht;
- daß man Ihn für frei von Fehlern und Mängeln erachtet;
- daß man Ihm Gehorsam leistet und Ungehorsam vermeidet;
- daß man um Seinetwillen liebt und verabscheut;
- daß man diejenigen gern hat, die Ihm gehorchen und diejenigen ablehnt, die Ihm gegenüber widerspenstig sind;
- daß man diejenigen bekämpft, die Ihm gegenüber undankbar sind;
- daß man Seine Wohltaten anerkennt und Ihm dafür dankt;
- daß man seine Mitmenschen zu all den erwähnten Arten der Aufrichtigkeit Allah (t) gegenüber auffordert und anspricht und
- daß man allen Leuten mit Freundlichkeit begegnet. Die tiefere Bedeutung wird der Aufrichtigkeit Allah (t) gegenüber erst durch die Aufrichtigkeit des Menschen sich selbst gegenüber verliehen; denn Allah (t) Selbst benötigt letztlich niemanden, der Ihm gegenüber aufrichtig ist - Er kann ja in den geheimsten Winkel einer jeden Menschenseele schauen! " »Die Aufrichtigkeit... Allahs Buch<sup>47</sup> gegenüber ...«r" besteht in dem Glauben daran,
- daß es die Offenbarung, das Wort Allahs ist, dem nichts an Menschenwort gleichkommt und desgleichen keines der Geschöpfe hervorzubringen vermag. "»Die Aufrichtigkeit... Allahs Buch gegenüber«"

47 Damit ist der Qur'an gemeint.

besteht weiterhin in:

- seiner Ehrung und richtigen Rezitation, deren Ausschmückung und andächtigem Zuhören;
  - dem Beibehalten der rechten Lesart und deren Verteidigung gegen alle Verfälscher und Schmäher,
  - der Zustimmung zu seinem Inhalt und dem Festhalten an den in ihm enthaltenen Regeln;
    - dem Handeln nach seinen unzweifelhaften Anweisungen;
    - dem Bemühen, seine Lehren und Gleichnisse zu verstehen;
  - dem Bemühen, seine Ermahnungen zu berücksichtigen und über seine Wunder nachzudenken;
    - dem Hinnehmen seiner mehrdeutigen Stellen;
    - dem Forschen nach seinen Stellen mit allgemeiner und besonderer Bedeutung;
    - der Verbreitung seiner Wissenschaften;
  - der Aufforderung zu seinem Studium und zu den genannten Arten der Aufrichtigkeit diesem Buch gegenüber. "»Die Aufrichtigkeit... gegenüber dem Gesandten Allahs ..." liegt darin:
    - im Glauben an seine Entsendung und an alles, womit er gesandt wurde;
    - im Gehorsam ihm gegenüber hinsichtlich seiner Befehle und Verbote;
- im Glauben an seine Hilfe zu seiner Lebzeit und nach seinem Tode;
- in der Feindschaft denen gegenüber, die ihm feindlich gesonnen sind und der Freundschaft zu denen, die ihm ihr Vertrauen schenken;

- daß man seinen Ansprüchen Rechnung trägt und ihn achtet;
- daß man seine Lebensweise und seine Bräuche wiederbelebt, verbreitet und alle Anklagen ihnen gegenüber zurückweist;
- daß man die aus seiner Lebensweise und aus seinen Bräuchen entspringenden Wissenszweige und Gesetzesregeln verbreitet und befürwortet, sie auf freundliche Weise lehrt, sich ihnen fügt, sie ehrt, sich bei ihrer Verlesung wohlerzogen zeigt, sich jeglichen Disputs über sie enthält, wenn man nicht genug darüber weiß, daß man die Leute ehrt, die sich mit ihnen beschäftigen und sie pflegen;
- daß man sich die Sunna des Gesandten Allahs und seine Wohlerzogenheit zu eigen macht;
- daß man seine Familienangehörigen und Gefährten liebt und
  - daß man diejenigen meidet, die seiner Sunna von sich aus Neues hinzufügen<sup>48</sup> oder sich einem seiner Gefährten widersetzen u.a.

"»Die Aufrichtigkeit... gegenüber den Führern der Muslime

...«"

liegt (dar)in:

- der Durchsetzung ihres Rechts auf Gehorsam;

<sup>48</sup> Siehe dazu Hadit Nr. 5.

- daß man sie zu gesetzmäßigem Verhalten anhält und vom Unrecht abhält;
- daß man sie zur Milde gegen Untergebene ermahnt;

- daß man sie auf Versäumnisse aufmerksam macht und sie über zwar unbekannte, aber zu Recht bestehende Ansprüche anderer Muslime informiert;

- daß man sich nicht gegen sie erhebt, sondern im Gegenteil die Herzen der Mit-Muslime zum Gehorsam ihnen gegenüber zu vereinen sucht.

Al-Hattabyy sagte, daß zur Aufrichtigkeit den muslimischen Führern gegenüber auch folgendes gehöre:

- daß man beim gemeinschaftlichen Gebet hinter ihnen steht;
- daß man mit ihnen zusammen für die Sache Allahs kämpft;
- daß man ihnen die Spenden für die Armen anvertraut;
- daß man es unterläßt, sich mit der Waffe gegen sie zu erheben, wenn sie sich einmal eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen oder schlecht mit den Leuten umgehen;
- daß man sie nicht mit falschem Lob verführt, sondern für sie um Rechtschaffenheit betet

<sup>M</sup> »Die Aufrichtigkeit ... gegenüber der breiten Masse der Muslime ...«<sup><<</sup>

kommt darin zum Ausdruck, sie zu dem hinzuleiten, was ihnen von Nutzen ist.<sup>49</sup>

<sup>49</sup> Ibn Al-Atir An-Nihaya fi garib Al-Hadit wal-atar.

## Hadit Nr. 8

### Unverletzlichkeit des Muslims

Nach! Ibn<sup>50</sup> 'Umar, Allahs Wohlgefallen auf beiden: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Mir wurde befohlen, die Menschen zu bekämpfen, bis sie bezeugen, daß kein Gott da ist außer Allah und daß Muhammad

<sup>50</sup> Ibn s Sohn des... Deshalb auch "Wohlgefallen auf beiden". D.h. auf dem Sohn und auf dem Vater zugleich.

der Gesandte Allahs ist, und bis sie das Gebet verrichten und die Zakah<sup>51</sup> entrichten. Wenn sie dies tun, haben sie sich dadurch von mir Schutz für ihr Blut und ihr Gut erworben, es sei denn, (sie begehen Taten, die) nach dem Recht des Islam (strafbar sind); und ihre Abrechnung ist bei Allah, dem Erhabenen,<sup><t</sup>

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim

Kommentar zu Hadit Nr. 8

"Mir wurde befohlen..."

Die uneingeschränkte Befehlsform sowie ihre formalen Entsprechungen drücken im Arabischen die Verbindlichkeit des Befehls oder Auftrags aus.

Derjenige, von dem hier der Befehl an den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ergeht, ist Allah (t) Selbst. Nach Auffassung vieler Kommentatoren sind mit den "Menschen", die zu bekämpfen dem Gesandten Allahs befohlen wurde, hier insbesondere die heidnischen Araber, die "Musrikun" oder Götzenanbeter gemeint, nicht die Menschen allgemein.

Diese Meinung wird gestützt erstens durch eine andere Überlieferung dieses Hadit bei An-Nasa'yy, in der es heißt:

"Mir wurde befohlen, die Götzendiener (arab.: MuSrikun) zu

<sup>51</sup> Vgl. Anmerkung 17.

bekämpfen", und zweitens durch den Qur'an-Vers:

"Dann tötet die Götzendiener, wo immer ihr sie findet, ergreift sie, belagert sie und lauert ihnen überall auf. (Sura 9, Vers

5)52

Nach allgemeiner Auffassung bedeutet Allahs Wort im Qur'an:

"In der Religion gibt es keinen Zwang" (Sura 2, Vers 256), daß niemand gezwungen werden darf, seine bisherige Religion aufzugeben und zum Islam überzutreten.

Es dürfen und müssen nur diejenigen bekämpft werden, die ein muslimisches Land angreifen, die die Verkündung und friedliche Verbreitung des Islam verhindern, und die, die vom Islam abfallen.

Den Nicht-Muslimen, insbesondere den Angehörigen anderer Offenbarungsreligionen, ist dabei die Wahl zu lassen, ob sie im Kampf fallen, ihre bisherige Religion beibehalten und sich der islamischen Ordnung fügend das Schutzgeld (arab. öizya) zahlen oder zum Islam übertreten wollen. Die Ausnahme von dieser Regel bildeten die heidnischen Araber (arab.: MuSrikün) zur Zeit des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm, von denen in diesem Hadit die Rede ist. Ihnen wurde nur die Wahl zwischen dem Tod im Kampf und dem Übertritt zum Islam gelassen. Somit steht der an den Gesandten Allahs gerichtete Befehl in diesem Hadit nicht im Gegensatz zum

Wort Allahs "In der Religion gibt es keinen Zwang", da er sich nur auf die Musrikun allein bezieht.<sup>53</sup>

"Wenn sie dies tun, haben sie sich dadurch von mir Schutz für ihr Blut und ihr Gut erworben ..."

Der Gesandte Allahs tadelte einmal Usäma Ibn Zaid aufs Schärfste dafür, daß er während des Kampfes jemanden tötete, der die Gegenwehr schon aufgegeben und das islamische Glaubensbekenntnis "Ich bezeuge, daß kein Gott außer Allah da ist, und ich bezeuge, daß Muhammad der Gesandte Allahs ist" ausgesprochen hatte.<sup>54</sup>

Es mag verwundern, daß das Fasten (arab.: Saum) und auch die Pilgerfahrt (arab.: Hagg) in diesem Hadit nicht erwähnt werden, obwohl sie doch ebenfalls "Pfeiler" des Islam sind. Die Erklärung dafür lautet: Für das Unterlassen des Fastens im Monat Ramadan wird der Muslim nicht bekämpft, sondern lediglich eingesperrt, unter Entzug von Nahrung und Getränk bei Tage. Und die Durchführung der Pilgerfahrt ist nach Meinung der meisten Gelehrten nicht sofort fällig, sondern der Terminwahl des Muslims anheimgestellt.

Der Gesandte Allahs nannte die drei im Hadit aufgeführten Dinge vielmehr, weil der Muslim wegen ihrer Unterlassung

52 Fath Al Bari 53 Der Übersetzer. 54 Gami'u-l-'Ulumi wal-Hikam.

bekämpft wird. Entsprechenderweise nannte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, das Fasten und die Pilgerfahrt auch nicht gegenüber Mu'ad Ibn Gabal, als er ihn in den Jemen sandte, um die dort ansässigen Leute zum Islam aufzurufen, sondern allein diese drei Pfeiler des Islam:

"Fordere sie zunächst zum Glauben an das islamische Glaubensbekenntnis auf; und erst wenn sie dir darin Folge leisten, unterrichte sie darüber, daß die Verrichtung des Gebetes und die Entrichtung der Zakah für sie Pflicht ist."<sup>55</sup>

"... es sei denn, nach dem Recht des Islam ..." In folgenden Fällen ist es im Rahmen der islamischen Gesetze erlaubt, auch Muslime zu töten oder zu bekämpfen: bei Raub, Mord und Ehebruch oder der Unterlassung von Pflichten, wie bei dem vorsätzlichen Fembleiben vom Freitagsgebet, der Weigerung, die Zakah zu

entrichten oder Schulden zurückzuzahlen, obgleich man dazu in der Lage ist, oder der Ablehnung, Menschen und Tieren, die am Verdursten sind, Trinkwasser zu geben."<sup>4</sup>

" ... und ihre Abrechnung ist bei Allah, dem Erhabenen.<sup>u</sup> Das bedeutet, daß Blut und Besitz dessen sicher sind, der das Glaubensbekenntnis ausspricht, das Gebet verrichtet und die

55 Gâmi'u-l-'Ulumi wal-Hikam.

Zakah entrichtet.

Tut er dies in aufrichtiger, guter Absicht, so ist er gläubig; tut er es aber zur Tarnung seines eigentlichen Unglaubens und aus Furcht vor Verfolgung, wie zum Beispiel im Falle der Heuchler, so liegt die Abrechnung mit ihm in Allahs Händen;

denn Allah (t) kennt die geheimsten Gedanken. Von Abu Sa'id Al-Hudryy wird überliefert, daß Halid Ibn Al-Walld den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, um die Erlaubnis zur Tötung eines Mannes bat, worauf der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, ablehnend sagte:

"Nein, vielleicht betet er." Halid entgegnete:

"Wie mancher Betende spricht mit seiner Zunge, was nicht in seinem Herzen ist!"

Der Gesandte Allahs erwiderte:

"Mir wurde nicht befohlen, die Herzen der Menschen aufzuboehren und ihre Bäuche aufzureißen (d.h. zu ergründen suchen, was sie im geheimen wirklich denken)." Das Aussprechen des Glaubensbekenntnisses zusammen mit der Verrichtung des Gebetes und dem Entrichten der Zakah bedeutet also in der diesseitigen Welt einen rechtlichen Schutz für Leben und Gut; es sei denn, ein Vergehen hebt diesen Schutz von Gesetzes wegen auf.



Im Jenseits aber obliegt die Abrechnung allein Allah (t), dem Allmächtigen und Glorreichen, der den Aufrichtigen um seiner

Tat willen ins Paradies eingehen läßt. Handelt es sich jedoch um einen Lügner, so gehört er zu den Heuchlern auf der un- . tersten Stufe des Höllenfeuers.<sup>56</sup>

Ebenso verhält es sich mit jemandem, der vorsätzlich sein Gebet ohne rituelle Reinheit verrichtet oder heimlich zuhause ißt und vor den Leuten behauptet, er faste. Sein Gebet und sein Fasten sind ohne Beweis für seine Übertretung rechtlich gesehen gültig, doch die Abrechnung für seine Taten liegt bei Allah (t), dem Allmächtigen; und Er weiß es am besten.

56 Gāmi' u- l- ' Ulumi wal- Hikam.

## Hadit Nr. 9

### Pflicht nach Vermögen

Von Abu Huraira 'Abdu' r' Rahman I bn Sahr, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf  
Ihm, sagen:

↳ Was ich euch verboten habe, davon haltet euch fern, und von dem, was ich euch aufgetragen habe, führt aus, so viel ihr vermögt. Diejenigen, die vor euch waren, richteten ihre überflüssigen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren Propheten zugrunde.<sup>56</sup>

I Dies berichten Al-Buharyy und Muslim.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 9

"Was ich euch verboten habe, davon haltet euch fern../' Es gilt, das Verbotene zu meiden. Das Fernhalten oder Meiden wird hier als absolutes Verbot aufgefaßt.<sup>57</sup> Ein Verbot mit Verwerflichkeitscharakter hingegen ist nicht absolut gesetzt; denn man darf das Verbotene tun, obschon es verpönt (arab.: makrüh) ist.

Die ursprüngliche Bedeutung von "Verbot (arab.: nahy)" ist "Hinderung (arab.: man<sup>4</sup>)"

" ... und von dem, was ich euch aufgetragen habe, führt aus, so viel ihr vermögt.<sup>u</sup>

Dieser Vers gibt bei folgenden Problemen eine Hilfestellung:

Wenn man zur Vollziehung der rituellen Waschung (arab.: Wudu') eine nicht ausreichende Menge Wasser vorfindet, dann ist es angebracht, alles, was vorhanden ist, zu gebrauchen, und für den Rest der Reinigung die Ersatzabreibung oder Sandwaschung (arab.: Tayammum) anzuwenden. Wenn man nur einen Teil der Menge an Grundnahrungsmitteln aufbringen

57 Im Qur'an heißt es: "O ihr, die ihr glaubt! Berausende Getränke, Glücksspiel, Götzenbilder und Lospfeile sind ein Greuel vom Werke Satans. Meidet es, damit es euch wohlergeht!"\* (Sura 5 Vers 90). Das hier gebrauchte Wort "meidet es" ist nach Meinung der Kommentatoren noch stärker als der im Qur'an

häufig vorkommende Ausdruck "euch ist verboten", weil das Meiden oder Sich-Fernhalten ursprünglich "außen herumgehen" bedeutet, also verhindert, mit dem Verbotenen überhaupt in Berührung zu kommen.

kann, die zur Entrichtung der Spende des Fastenbrechens (arab.: Sadaqatu-I-fitr) erforderlich ist (ein Scheffel), so muß man diesen Teil entrichten.

Wenn man nur einen Teil der zum Unterhalt von Verwandten, Ehefrau oder Tieren nötigen Kosten decken kann, so hat man diesen zu geben, auch wenn er nicht ganz das verlangte Mindestmaß erreicht. Anders verhält es sich dagegen, wenn man nur über einen Teil des zum Freikauf eines Sklaven nötigen Betrages verfügt:

Im Falle der als Buße vorgeschriebenen Freilassung eines Sklaven gibt es einen Geldersatz; nämlich das Fasten.

'Diejenigen aber, die vor euch waren, richteten ihre Überflüsse

gen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren

Propheten zugrunde.<sup>tt</sup>

Es gibt verschiedene Gruppen von Fragen:

1. Die Informationsfragen des Unwissenden nach der rituellen Waschung (arab.: Wudu'), dem Gebet, dem Fasten, den Regeln beim geschäftlichen Verkehr und dergleichen mehr. Diese Art von Fragen ist unerläßlich; und dahingehend faßte man auch folgendes Wort des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, auf: "Die Suche nach Wissen ist Pflicht für jeden Muslim, ob Mann oder Frau." Allah (t) sagt im Qur'an: "So fragt doch die Leute der Ermahnung, wenn ihr nicht Bescheid wißt!" (Sura 21, Vers 7). Ibn 'Abbas (r)

sagte von sich selbst: "Mir wurde eine Zunge gegeben, die ständig fragt und ein verständiges Gemüt."

2. Die Verständnisfragen, um die Religion besser zu begreifen. Dies geschieht nicht allein der Anwendung dieses

Wissens wegen, wie zum Beispiel beim Richteramt oder bei der Erteilung von Rechtsgutachten. Nach folgendem Qur'an-Vers ist dieses Fragen zum besseren Verständnis der Religion Kollektivpflicht (arab.: Fardu-l-Kifaya)<sup>58</sup>. "Und die Gläubigen können doch nicht allesamt ausrücken. Warum soll dann aber nicht von jeder ihrer Abteilungen eine Gruppe ausziehen, um sich in der Religion unterweisen zu lassen ..." (Sura 9, Vers 122). Vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, werden folgende Worte überliefert: "... so soll derjenige von euch, der anwesend ist, den Abwesenden unterrichten."

3. Die überflüssigen Fragen nach etwas, was Allah (t) niemandem auferlegt hat. In diesem Sinne ist der Ausdruck "ihre überflüssigen Fragen" in dem Hadit aufzufassen. Es kann sein, daß sich aus den betreffenden Fragen entsprechende Verpflichtungen ergeben, die Beschwerlichkeiten nach sich ziehen. Darauf zielen die Worte des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, ab: "Und Er (Allah) hat euch aus

58 Wenn dieser An der Pflicht einige Personen nachkommen, werden die übrigen dadurch von ihr befreit, wenn nicht, dann machen sich alle

schuldig.

Barmherzigkeit Dinge verschwiegen. So fragt nun nicht danach." Von 'Alyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, wird überliefert: "Als der Qur'an-Vers »Und die Menschen sind Allah gegenüber verpflichtet, die Wallfahrt nach dem Haus zu machen, soweit sie sich auf den Weg dorthin machen können« (Sura 3, Vers 97) offenbart worden war, fragte ein Mann den Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm:

»Jedes Jahr, o Gesandter Allahs?« Darauf wandte sich der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, von ihm ab, doch jener wiederholte seine Frage zwei oder dreimal. Schließlich sagte der Gesandte Allahs: »Ich bin nahe daran, ja zu sagen. Doch bei Allah!

Sagte ich ja, so würde es zur Pflicht werden; und wenn es zur Pflicht würde, könntet ihr sie nicht erfüllen. So laßt mich (damit) in Ruhe, solange ich auch euch (damit) in Ruhe lasse. Diejenigen aber, die vor euch waren, richteten ihre überflüssigen Fragen und ihre Meinungsverschiedenheiten mit ihren Propheten zugrunde. Wenn ich euch nun etwas anordne, so führt davon aus, so viel ihr vermögt. Wenn ich euch jedoch etwas verbiete, so haltet euch davon fern.« Daraufhin offenbarte Allah (t) folgende Worte: "O ihr Gläubigen! Fragt nicht nach Dingen, die, wenn sie euch kundgetan werden, euch leid tun, und die, wenn ihr nach ihnen fragt, wenn der Qur'an offenbart wird, euch (sowieso) kundgetan werden." (Sura 5, Vers 101). Dieses Verbot, Fragen nach Dingen zu stellen, die ei-

nem nachher leid tun, galt nur für die Zeit des Gesandten Allahs. Nachdem aber das offenbarte Gesetz in Kraft getreten war und man vor weiteren Hinzufügungen sicher sein konnte, war das Verbot mit dem Verschwinden seines Anlasses aufgehoben. Einige der früheren Gelehrten verabscheuten die Frage nach der Bedeutung der nicht klar verständlichen Qur'an-Verse. Der Imam Malik (r) wurde einmal nach folgenden Worten aus dem Qur'an gefragt: "Der Allerbarmer, auf dem Thron hat Er sich zurechtgesetzt." (Sura 20, Vers 5). Er antwortete: "Daß Allah Sich zurechtgesetzt hat, ist bekannt; die Weise, wie Er es getan hat, ist unbekannt, der Glaube daran ist Pflicht, und die Frage danach Ketzerei. Ich sehe dich als einen schlechten Menschen, schafft ihn hinaus, fort von mir!"

Hadit Nr. 10

Einschränkung auf das Erlaubte, Gute

Von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, hat gesagt:

"Allah, der Erhabene ist gut und nimmt nur Gutes an. Allah hat den Gläubigen befohlen, was Er den Gesandten befohlen hat, und der Erhabene hat gesagt: »O ihr Gesandten, eßt von den guten Dingen und tut Rechtes«<sup>59</sup> Und der Erhabene hat gesagt: »O ihr Gläubigen, eßt von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben«<sup>60</sup> Danach erzählte er von einem Mann, der eine lange Reise machte, mit ungekämmtem Haar, staubbedeckt, der seine Hände zum Himmel streckte (und rief):

»O Herr, o Herr i« und seine Speise war von Verbotenem, sein Trank von Verbotenem, sein Gewand von Verbotenem, und er war mit Verbotenem ernährt. Wie sollte er da erhört werden!"

Dies berichtet Muslim,

Kommentar zu Hadit Nr. 10

"Allah, der Erhabene, ist gut und nimmt nur Gutes an.<sup>59</sup> Von 'A'isa (r) wird überliefert, daß der Gesandte Allahs sagte:

"O Allah! Ich bitte Dich bei Deinem reinen, lauterem, guten, gesegneten Namen, der Dir am liebsten ist, auf den Du antwortest, wenn Du mit ihm angerufen wirst, auf dessen Nennung hin Du gibst, wenn Du um etwas gebeten wirst, bei dem Du

<sup>59</sup> Sura 23 Vers 51.

<sup>60</sup> Sura 2 Vers 172.

Dich erbarmst, wenn Du um Erbarmen gebeten wirst, und bei dem Du erleichterst, wenn Du um Erleichterung gebeten wirst."

"Gut (arab.: tayyib)" bedeutet hier "erhaben über Mängel und Widerwärtiges", also "heilig": "in Deinem Heiligen Namen". "Gut" ist das Gegenteil von "schlecht (arab.: habt); "gut" steht in den Überlieferungen vom Gesandten Allahs für "erlaubt (arab.: halal)". Entsprechenderweise steht "schlecht" für "verboten (arab.:

haram)"<sup>61</sup>. Die guten Taten sind es, die den Muslim ins Paradies bringen;

und das Paradies wiederum ist das Gute, mit dem er belohnt wird.

Das "gute Wort" bezeichnet das islamische Glaubensbekenntnis:

"Es ist kein Gott da außer Allah (dem Einen Gott), und Muhammad ist Allahs Knecht und Gesandter."

<sup>n</sup> ... und nimmt nur Gutes an."

Man kommt Allah (t) nicht durch eine Opfergabe aus Verbotenem näher; und die Spende von schlechten Nahrungsmitteln, wie zum Beispiel altem, wurmigem Getreide, ist verpönt. Desgleichen sind Spenden verpönt, an deren Güte Zweifel bestehen.

61 Lisan Al-'Arab

Allah (t) sagt im Qur'an:

"O ihr Gläubigen! Spendet von den guten Dingen, die ihr erworben habt, und von dem, was Wir aus der Erde für euch hervorgebracht haben! Und sucht nicht das Schlechte davon aus, um es zu spenden, während ihr selbst es nicht nehmen wollt, ohne dabei ein Auge zuzudrücken!" (Sura 2, Vers 267). So wie Allah (t) nur guten Besitz annimmt, so auch nur gute Taten, die frei sind vom Makel der Augendienerei, Eitelkeit und dergleichen mehr.

" O ihr Gesandten! Eßt von den guten Dingen und tut Rechtes. ... O ihr Gläubigen! Eßt von den guten Dingen, mit denen Wir euch versorgt haben."<sup>tt</sup>

In diesem Hadit steckt ein Hinweis (durch Zitate aus dem Qur'an belegt) darauf, daß jemand für das Essen guter Dinge belohnt werden kann, wenn er damit die Kraft zu erlangen sucht, eine fromme Handlung ausführen oder sich am Leben erhalten zu können. Diese Form der Nahrungsaufnahme ist verpflichtend für

den Menschen, im Gegensatz zum Essen aus Appetit oder Genußsucht.

"... und seine Speise war von Verbotenem, sein Trank von Verbotenem, und er war mit Verbotenem ernährt. Wie sollte er da erhört werden!« Der letzte Satz bringt die Unwahrscheinlichkeit zum Ausdruck«

daß das Gebet des Sünders erhört werden wird. Man kann daraus ableiten, daß es Bedingung ist, sich von Erlaubtem zu ernähren, wenn man möchte, daß sein Gebet als gottesdienstliche Handlung angenommen wird. Dies ist aber keine grundsätzliche Bedingung, hat Allah (t) doch selbst Iblis, den Satan - das übelste aller Geschöpfe - erhört, als er Ihn bat:

"Gewähre mir Aufschub bis zu dem Tag, an dem sie auferweckt werden!" Allah (t) antwortete:

"Du bist einer, dem Aufschub gewährt werden soll." (Sura 7, Vers 14 und 15).

#### Hadit Nr. 11

#### Meidung von Zweifelhaftem

Von Abu Muhammad Al-Hasan Ibn 'Alyy Ibn Abi Tälüb, dem Enkel vom Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, dem sehr von ihm geliebten<sup>62</sup>, Allahs Wohlgefallen auf beiden:

Ich bewahrte vom Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:



62 Word: "sein Wohlgeruch". Das Wort "Raihana (duftende Pflanze)" benutzte der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, für Al-Hasan und Al-Husain, die beiden Söhne von 'Alyy Ibn Abi Tälüb, dem Vetter und Schwiegersohn des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm.

„Laß daß was in dir Zweifel erweckt , zugunsten dessen , was in dir keinen Zweifel erweckt.“

Dies berichten At-Tirmidyy und An-Nasayy<sup>63</sup>, und At-Tirmidyy hat gesagt: Es ist ein Hadit-Hasan-Sahih.

Kommentar zu Hadit Nr. 11

"Laß das, was in dir Zweifel erweckt, zugunsten dessen, was in dir keinen Zweifel erweckt.<sup>t<</sup>

Dieser Hadit legt dem gottesfürchtigen Muslim ans Herz, keinen Besitz zu konsumieren, von dem nicht einwandfrei feststeht, ob er auf rechtmäßige Weise erworben wurde. Ebenso ist es untersagt wie schon erwähnt, verbotene Dinge anzunehmen.

Man soll also von den verbotenen und zweifelhaften Dingen ablassen und sich statt dessen denjenigen Dingen zuwenden, gegen die keine Bedenken vorliegen, denen man von Herzen vertrauen und auf die man sich verlassen kann.

63 At-Tirmidyy und An-Nasayy sind die Herausgeber von zwei der sechs anerkannten Hadit-Sammlungen. Die übrigen vier sind Al-Bubaryy,

Muslim, Abu Dawud und Ibn Maga.

Hadit Nr. 12

Der Muslim unterläßt, was ihn nichts angeht

Von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Dazu, daß der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem abzulassen, was ihn nichts angeht."<sup>cc</sup>

Ein Hadit-Hasan, den At-Tirmidyy und andere auf diese Weise überliefert haben.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 12

"Dazu, daß der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem abzulassen, was ihn nichts angeht."<sup>tt</sup> Das heißt, es gehört dazu, daß der Mensch das unterläßt, was ihn von den religiösen und weltlichen Dingen an Handlungen oder Worten nicht betrifft. Der Prophet, Allahs Segen und

Friede auf ihm, sagte auch zu Abu Darr, als der ihn nach den

Offenbarungsschriften Abrahams fragte:

"Es waren alles Lehrsprüche, darunter:

»O du verblendeter Herrscher! Ich habe dich nicht berufen, ein Vermögen zusammenzutragen, sondern dazu, die Ansprüche der ungerecht Behandelten an Meiner Stelle zu erfüllen (indem du ihnen zu ihrem Recht verhilfst); denn Ich weise ihre Ansuchen nicht zurück, selbst wenn sie von einem Ungläubigen kommen.«

Darunter war auch:

»Der Einsichtige hat, sofern er bei Verstand ist, vier Stunden (am Tag für folgende Dinge zur Verfügung): eine Stunde, um vertraulich mit seinem Herrn zu sprechen, eine Stunde, um über die Wohltaten Allahs nachzudenken, eine Stunde, um Selbstgespräche zu führen, und eine Stunde, um mit dem Herrn der Majestät und der Ehre allein zu sein. Diese letzte Stunde hilft ihm, die anderen drei Stunden zu verbringen.« Unter ihnen war auch:

»Der Einsichtige soll, sofern er bei Verstand ist, sich nur um dreierlei Dinge bemühen: die Vorsorge für das Jenseits, die Sorge für den Lebensunterhalt und den Genuß an nicht verbotenen Dingen.« Darunter war auch:

»Der Einsichtige soll, sofern er bei Verstand ist, in seine Zeit tiefe Einsicht gewinnen, sich seinen Angelegenheiten widmen,

seine Zunge hüten. Wer aber meint, daß das Reden zu seiner Arbeit gehöre, der soll so weit wie möglich nur über das sprechen, was ihn angeht.«" Abu Darr fragte weiter:

"Bei meinem Vater und meiner Mutter, was war denn in den Offenbarungsschriften des Mose?" Der Gesandte Allahs erwiderte:

""Es waren alles Ermahnungen; darunter:

»Erstaune über jemanden, der sicher wußte, daß er ins Höllenfeuer kommen würde, und trotzdem lachte; erstaune über jemanden, der sicher wußte, daß er sterben würde, und trotzdem fröhlich war; erstaune über jemanden, der von der Vorherbestimmung überzeugt ist, und trotzdem zornig wird;

erstaune über jemanden, der sicher weiß, daß er morgen zur Rechenschaft gezogen wird, und trotzdem nichts tut.«" Abu Darr sagte:

"Bei meinem Vater und meiner Mutter, ist etwas von dem, was in den Offenbarungen Abrahams und Moses war, irgend etwas übrig geblieben?"

"Ja, o Abu Darr, die folgenden Worte im Qur'an berichten davon:

»Wohl ergeht es dem, der sich rein hält, des Namens seines Herrn gedenkt und betet. Doch ihr zieht das diesseitige Leben vor, wo doch das Jenseits besser und beständiger ist. Das steht ja schon in den ersten Schriften, den Schriften von Abraham

und Mose.« (Sura 87, Vers 14-19)." Abu Darr fuhr fort:

"Bei meinem Vater und meiner Mutter, gib mir einen Rat!" "Ich rate dir, Allah zu fürchten; denn das ist der Anfang aller Dinge."

"Rate mir noch mehr!"

"Halte dich an die Rezitation des Qur'an und gedenke Allahs oft; Er gedenkt ja deiner im Himmel!" "Rate mir noch mehr!"

"Halte dich an den Gihad<sup>64</sup>; er ist das Mönchstum der (islamischen) Gläubigen." "Rate mir noch mehr!"

"Halte dich an das Schweigen; es ist ein Mittel, den Satan von dir fortzutreiben, und es ist dir eine Hilfe bei der Ausübung deiner Religion." "Gib mir noch einen Rat!"

"Sprich die Wahrheit, selbst wenn sie bitter sein sollte."" "Gib mir noch einen weiteren Rat!" 'Tue nichts, um dessentwillen man dich der Sache Allahs wegen tadeln könnte." "Gib mir noch einen Rat!" "Pflege die Verwandtschaftsbande, selbst wenn sie deine

64 Das Wort "Gihad" bedeutet wörtlich "Anstrengung"; gemeint ist damit jede Anstrengung zur Verwirklichung des Islam und zur Abwehr des Bösen, insbesondere der Kampf mit der Waffe.

Verwandten von sich aus brechen sollten ."

"Gib mir einen weiteren Rat!"

"Es ist für den Menschen schon schlimm genug, daß er von sich selbst nicht alles weiß und (trotzdem noch) Dinge auf sich nimmt, die ihn nichts angehen. O Abu Darr! Nichts ist so vernünftig wie das Vergewissern, nichts so fromm wie das Abstandnehmen von verbotenen oder zweifelhaften (Dingen) und nichts so gut wie ein guter Charakter/'

## Hadit Nr. 13

### Die Vollkommenheit des Glaubens

Von Abu Hamza Anas I bn Malik, Allahs Wohlgefallen auf ihm, dem Knecht<sup>65</sup> des Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Keiner von euch ist gläubig, bis er für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst wünscht."<sup>t<</sup>

Dies überlieferten Al-Buharyy und Muslim.

65 Anas I bn Malik diente dem Propheten. Allahs Segen und Friede auf ihm, als er noch ein Junge war, und ist Autorität für zahlreiche Hadite. Er wird oft "der Knecht und Freund des Gesandten Allahs" genannt

### Kommentar zu Hadit Nr. 13

"Keiner von euch ist gläubig, bis er für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst wünscht,"<sup>tt</sup> Es bietet sich an, diesen Hadit zunächst so aufzufassen: Es geht um die Brüderlichkeit im allgemeinen, die sowohl den Muslim als auch den Nicht-Muslim umfaßt. So soll der Gläubige für seinen Bruder in der Menschlichkeit, den Nicht-Muslim, wünschen, was er für sich selbst wünscht. Er wünscht ihm den Übertritt zum Islam, und für seinen Bruder im Glauben, den Muslim, wünscht er dementsprechend wie für sich selbst auch, daß er dem Islam treu bleibt. Darum ist das Gebet um Rechtleitung für den Nicht-Muslim wie für den Muslim erwünscht (arab.: mustahabb). Speziell auf den Muslim bezogen, ist der Hadit so aufzufassen, daß demjenigen, der nicht für seinen Bruder wünscht, was er für sich selbst wünscht, der Glaube vollkommen abgesprochen wird.

"Wünschen" meint hier das "Erlangen-wollen" von Vorteil und Gutem.

Das Wünschen ist im ethisch-religiösen, nicht im psychisch-menschlichen Bereich angesiedelt; denn die menschliche Natur kann ja dem Nächsten das Gute neiden und die eigene Person den Mitmenschen vorziehen. Aber dem Menschen obliegt es, gerade gegen seine menschlichen Schwächen anzukämpfen und für seinen Bruder zu erbitten und zu wünschen, was er für

sich selbst wünscht.

Wenn jemand für seinen Bruder nicht möchte, was er für sich selbst möchte, dann ist er neidisch.

Nach den Worten des Imam Abu Hamid Al-Gazzaly gibt es drei Arten von Neid<sup>66</sup>:

1. Daß man dem Nächsten das Verschwinden der Wohltat (Allahs) wünscht und sie gleichzeitig für sich selbst erbittet.
2. Daß man dem Nächsten die Wohltat mißgönnt, auch wenn man sie selbst nicht erbittet; gleichgültig, ob man selbst bereits im Genuß einer solchen Gabe ist oder nicht. Diese Art von Neid ist noch schlimmer zu bewerten als die erste.
3. Daß man dem Nächsten den Vorteil prinzipiell nicht neidet, es aber haßt, wenn ihm ein größeres Glück zuteil wird als einem selbst oder er eine höhere Stellung erlangt; und daß man nur dann zufrieden ist, wenn der Nächste einem gleichgestellt ist und nicht mehr erlangt als man selbst. Auch diese Art von Neid ist verboten, weil man sich hier nicht mit dem von Allah (t) bestimmten Geschick begnügt.

Allah (t) sagt im Qur'an:

66 Arab.: Hasad. Es gibt im Arabischen aber noch ein anderes Wort für Neid, nämlich "Gibta". Dabei wünscht man, daß die Wohltat, die dem Nächsten zuteil geworden ist, auch einem selbst widerfährt, ohne daß sie beim Nächsten verschwinden oder geringer werden solle. Auch diese Art von Neid ist, wenn auch die schwächste, nach den Worten des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, noch schädlich (Lisan Al-'Arab).

"Verteilen sie etwa die Barmherzigkeit deines Herrn? Wir haben ihren Lebensunterhalt im diesseitigen Leben unter ihnen verteilt."  
(Sura 43, Vers 32).

Wer also mit Allahs Vergabe an Gutem unzufrieden ist, der widersetzt sich Seinem Beschluß und Seiner unerforschlichen Weisheit.

Dem Menschen obliegt es daher, sein Ich in dem Sinne zu beeinflussen, daß es sich mit seinem vorherbestimmten Schicksal aussöhnt. Und mit dem Bittgebet (arab.: Du'a') für seinen Feind handelt er zwar seinen egoistischen Bestrebungen zuwider, befindet sich dafür aber in Einklang mit Allahs Willen.

#### Hadit Nr. 14

Die Unverletzlichkeit des Lebens eines Muslims und die Gründe für das Vergießen seines Bluts

Von Ibn Mas'ud, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Das Blut eines Muslims (zu vergießen) ist nicht erlaubt, außer in einem dieser drei (Fälle): (im Fall) des verheirateten Ehebrechers, (im Fall von) Leben um Leben, und (im Fall) desjenigen, der seinen Glauben verläßt und sich von der Gemeinschaft trennt,“

Dies berichten Al-Bubaryy und Muslim.

## Kommentar zu Hadit Nr. 14

"... der verheiratete Ehebrecher ..." Damit ist derjenige angesprochen - gleich ob Mann oder Frau -, der Ehebruch begangen hat, obgleich er in rechtsgültiger Ehe verheiratet war und den ehelichen Verkehr bereits aufgenommen hatte. Dieses Verbrechen wird mit Steinigung zum Tode geahndet. Diese Strafe wird auch dann über den Ehebrecher verhängt, wenn er zum Zeitpunkt der Tat nicht verheiratet war, sich aber kraft einer früheren Ehe im Zustand der Keuschheit befand.

"... Leben um Leben ..."

Es geht hier um die Wiedervergeltung von Mord durch Tötung im Falle, wo der Mörder seinem Opfer ebenbürtig war. So wird nach der schafi'itischen Rechtsschule, anders als nach der hanafitischen - der Muslim nicht für den Mord an einem Nicht-Muslim hingerichtet, sondern bekommt eine Strafe geringeren Maßes auferlegt und muß Blutgeld zahlen. Ebenso muß der Freie nicht für den Mord an einem Sklaven mit dem Tode büßen.

"... und derjenige, der seinen Glauben verläßt und sich von der Gemeinschaft trennt."<sup>t</sup>

Diese Worte gelten demjenigen, der - Allah (t) behüte ihn davor - vom Islam abfällt und die Gemeinschaft der Muslime

verläßt. Zuvor wird der Verräter an der Sache Allahs aber dreimal, d.h. drei Tage lang, zur Rückkehr zum Islam aufgefordert; und erst dann, wenn er dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird er zum Tode verurteilt. Man muß hierbei beachten, daß die Zugehörigkeit zum Islam zu dessen Verteidigung und zur Verteidigung der muslimischen Gemeinschaft verpflichtet; notfalls auch mit der Waffe.

Fällt jemand vom Islam ab - was normalerweise nur sehr selten geschieht, dann verhält er sich damit ja nicht passiv, sondern wird zu einem potentiellen Gegner des Islam und der Muslime, auch



wenn er selbst ursprünglich keine feindseligen Absichten gegen seinen ehemaligen Glauben hegt.

Die Feinde des Islam werden ihm aber im Normalfalle keine Ruhe lassen, bis sie ihn auf irgendeine Weise für ihre Zwecke gewonnen haben, so daß er für sie, innerhalb oder außerhalb der muslimischen Gemeinschaft, gegen den Islam und die Muslime tätig wird, sei es durch Propaganda, durch Spionage oder anderes. Daher stellt ein Abtrünniger für den Islam eine große Gefahr dar, die beseitigt werden muß, weil das Leben und das Wohl der Gemeinschaft höher zählen als das Leben und das Wohl eines einzelnen, der dazu noch dem Muslim nicht gleichwertig ist, da er den Glauben mit dem Unglauben vertauscht hat.

Abgesehen von den irdischen Konsequenzen verfällt der vom Islam Abgefallene der Strafe des Höllenfeuers. Alle guten

Werke seines diesseitigen Lebens können ihn davor nicht retten, solange er nicht vor seinem Tode noch (wirklich aufrichtig) bereut und zum Islam zurückkehrt. Als Beispiel für die verheerenden Folgen, die vom Islam Abtrünnige verursacht haben, möge man an Sekten wie die Nusairier (Alawiten) in Syrien, die Drusen im Libanon, die Baha'is im Iran und andere denken. All diese Sekten führen ihren Ursprung auf Leute zurück, die vom Islam abgefallen waren, sich von der Gemeinschaft der Muslime trennten, neue, eigene Gemeinschaften gründeten und dann unter den Muslimen Schaden und Unheil anrichteten.<sup>67</sup>

<sup>67</sup> Der Übersetzer. 130

Hadit Nr. 15

Von der islamischen Moral

Nach Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen, oder er soll schweigen. Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren. Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Gast ehrend

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 15

"Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen oder schweigen.<sup>t{</sup>

Der Imam AS-Safi'yy (r.A.) sagte dazu:

"Dieser Hadit bedeutet, daß man erst nachdenken soll, bevor man etwas sagt. Erscheint es einem dann so, daß es keinen Schaden zur Folge haben wird, soll man es aussprechen;

glaubt man aber, es würde schaden oder hegt man Bedenken hinsichtlich dessen, was man sagen will, so soll man davon Abstand nehmen."

Der große Imam Abu Muhammad Ibn Abi Zaid (r.A.), der zur malikitischen Rechtsschule gehörte und im Maghrib lebte, sagte zu seiner Zeit:

"Alles gute Benehmen geht von vier Haditen aus:

1. »Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll Gutes sprechen oder schweigen.«
2. »Dazu, daß der Mensch ein guter Muslim ist, gehört, von dem zu lassen, was ihn nichts angeht.«<sup>68</sup>

3. Als der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, jemandem, der ihn um Rat bat, diesen Ratschlag mit den kargen Worten »Zürne nicht« erteilte.<sup>69</sup>

4. »Keiner von euch ist gläubig, bis er für seinen Bruder

<sup>68</sup> Siehe Hadit Nr. 12.

<sup>69</sup> Siehe Hadit Nr. 16.

wünscht, was er für sich selbst wünscht.«<sup>70</sup> Von Abu-I-Qasim Al-QuSairy (r.A.) werden die folgenden Worte überliefert:

"Eine Eigenschaft der (wahren) Männer ist das Schweigen zur rechten Zeit; ebenso wie das Sprechen am rechten Platz, ist dies eine edle Charaktereigentümlichkeit." Abu 'Alyy Ad-Daqqaq sagte:

"Wer die Wahrheit verschweigt, ist ein stummer Satan."

Dieser Ausspruch wurde auch noch von anderen Gelehrten überliefert.

In dem Buch "Hilyatu-1-Auliya' (Schmuck derjenigen, die Allah nahestehen)" steht:

"Es geziemt sich für den Menschen, daß er nur so viel redet wie nötig, ebenso, daß er von seinem Verdienst nur so viel wie nötig ausgibt. (Wenn ihr das Papier für die Leute kaufen müßt, die alles auswendig wissen, so würdet ihr lange schweigen bevor ihr sie etwas fragtet!)." Vom Gesandten Allahs werden folgende Worte überliefert:

"Zum Verstand des Mannes gehört es, daß er nicht viel über Dinge spricht, die ihn nichts angehen", und:

"Das Wohlbefinden besteht aus zehn Teilen; neun davon im Schweigen, außer dem Gedenken Allahs." Ein Sprichwort lautet:

<sup>70</sup> Siehe Hadit Nr. 13.

"Wer schweigt, ist sicher, und wer spricht, macht Beute."

Jemand wurde einmal gefragt:

"Warum beharrst du immer auf deinem Schweigen?", worauf er antwortete:

"Weil ich das Schweigen noch niemals bereut habe, das Reden aber schon mehrmals." Andere Sprichwörter lauten:

"Die Zunge kann verletzen wie die Hand", und:

"Die Zunge ist ein bissiger Hund; läßt man sie los, so verletzt sie."

Von 'Alyy (r) werden folgende Verse überliefert:

"Es stirbt der Jüngling durch seiner Zunge Straucheln, Und nicht stirbt der Mensch durch Straucheln seines Fußes. Den Kopf kostet ihn seines Mundes Straucheln, Doch gemächlich genest er vom Straucheln seines Fußes." Ein anderer sprach dies Gedicht:

"Das Wenige vom Worte steht dir gut an,

Doch wohl verhaßt davon ist das Zuviel.

Ein Schweigsamer glitt noch nicht aus,

jedoch Kein Sprechender, der nicht je hinfiel.

Wenn die Rede des Sprechenden ist von Silber,

ist das Schweigen perlengeschmückt soviel."

"Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt, der soll seinen Nachbarn ehren. Wer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt,

der soll seinen Gast ehren.<sup><f</sup>

Der Qadi 'Ayyad sagte bezüglich dieses Hadit:

Wer sich dem islamischen Rechtssystem verpflichtet, dem obliegt es damit auch, den Gast zu ehren." Und der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

Gabriel hörte nicht auf, mir den Nachbarn solange anzuempfehlen, bis ich glaubte, er würde ihn zu meinem Erben machen", und:

"Wenn jemand seinem Nachbarn Schaden zufügt, dann macht Allah ihn (den Nachbarn) zum Besitzer seines Hauses." Und im Qur'an steht geschrieben:

"Und dient Allah und setzt Ihn nichts zur Seite; und seid gut zu den Eltern und zu den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbar, sei er verwandt oder aus der Fremde ../' (Sura 4, Vers 36). Der Begriff "Nachbar" differenziert vier Abstufungen:

1. den Hausbewohner, der mit einem unter einem Dach lebt;
2. denjenigen, dessen Haus unmittelbar an das eigene angrenzt;
3. die Bewohner der nächsten vierzig Häuser nach jeder Richtung hin; und
4. denjenigen, der im selben Ort wohnt wie man selbst. Allah (t) sagt im Qur'an:

"Wenn die Heuchler und diejenigen, in deren Herzen Krankheit ist, und diejenigen, die in der Stadt falsche Gerüchte

verbreiten, (damit) nicht aufhören, so werden Wir dich bestimmt gegen sie anspornen. Dann werden sie nur noch für kurze Zeit in ihr deine Nachbarn sein." (Sura 33, Vers 60). Die

Gastfreundschaft gehört im Islam zum guten Benehmen und kennzeichnet den Charakter der Propheten und Frommen. Der

Gelehrte Al-Lait vertrat die Meinung, daß die Gastfreundschaft für (mindestens) eine einzige Nacht Pflicht sei.

Jedoch sind die Gelehrten nicht einer Meinung darüber, ob die Gastfreundschaft nur in unzivilisierter Gegend allein oder auch in Ortschaften geboten sei.

AS-Säfi'yy und Muhammad Ibn Al-Hakam meinen nun, daß für die nicht seßhaft lebenden Leute wie auch für die Bewohner von geschlossenen Ortschaften die Gastfreundschaft gleichermaßen Pflicht sei. Malik und Sahnun hingegen vertreten die Ansicht, daß die Gastfreundschaft nur den Nicht-Seßhaften obliege, da der Reisende in Ortschaften ja Unterkunft in Hotels und Herbergen finden und nötige Dinge in Geschäften kaufen könne; im Gegensatz zu unzivilisierten Gegenden, wo ihm das nicht möglich sei.

Hadit Nr. 16

"Zürne nicht"

Von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ein Mann sagte zu dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Rate mir!<sup>44</sup> Er<sup>71</sup> sagte:

<sup>ff</sup>Zürne nicht!<sup><<</sup>

Er wiederholte (seine Bitte) mehrmals, und er sagte (nur):

"Zürne nicht!"

Dies berichtet Al-Bubaryy.

<sup>71</sup> Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm.

## Kommentar zu Hadit Nr. 16

"Zürne nicht!"

Das bedeutet, daß man seinen Zorn nicht zum Ausbruch kommen lassen soll.

Der Zorn an sich dagegen ist nicht verboten, da er zur menschlichen Natur gehört, und der Mensch sich seiner nicht entledigen kann. Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Hütet euch vor dem Zorn; denn er ist ein Feuerbrand, der sich im Herzen des Menschenkindes entzündet. Wenn einer von euch zürnt, röten sich dann nicht seine Augen und schwellen nicht seine Halsadern an? Und wenn nun einer von euch etwas von dem an sich bemerkt, dann soll er sich aufs Bett oder flach auf den Boden legen."

Einmal kam ein Mann zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sagte:

"O Gesandter Allahs! Lehre mich etwas, das mich dem Paradies näher bringt und vom Höllenfeuer entfernt." "'Zürne nicht, so wird dir das Paradies gehören", antwortete der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm . Er sagte auch:

"Der Zorn kommt vom Satan und Satan wurde aus Feuer erschaffen. Wasser löscht das Feuer; so soll denn derjenige von euch, der zürnt, die rituelle Waschung (arab.: Wudu') vollziehen."

Abu Darr (r) berichtete:

"Der Gesandte Allahs sagte zu uns:

»Wenn einer von euch zornig ist und steht, soll er sich setzen; wenn auch dann sein Zorn noch nicht vergangen ist, soll er sich hinlegen.«"

Jesus, Allahs Friede auf ihm, sagte zu Yahya (Johannes "dem Täufer"), dem Sohn des Zakaryya (Zacharias):

"Ich will dich etwas Nützliches lehren: Zürne nicht!" worauf jener erwiderte:

"Wie soll ich es anstellen, nicht zu zürnen?" "Wenn dir jemand zu Recht einen Vorwurf macht, dann sprich unmittelbar danach, wenn er mit seinen Worten fertig ist: »Ich bitte Allah dafür um Verzeihung.« Wenn er dir jedoch ohne Grund etwas vorwirft, dann lobe Allah dafür, daß du zu Unrecht beschuldigt worden bist, und betrachte es als eine gute Tat, die dir zukommt."

Als gute Tat ist hier das Zurückhalten des Zorns und das Ertragen der ungerechtfertigten Vorwürfe zu verstehen. 'Amr Ibn Al-'Ass (r) fragte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, nach dem, was ihn vom Zorn Allahs fernhielte, worauf jener antwortete:

"Zürne nicht!"

Luqman sagte zu seinem Sohn:

"Wenn du mit jemandem Brüderschaft schließen willst, dann erzürne ihn, und wenn er dann im Zorn gerecht gegen dich

handelt (dann eignet er sich zur Brüderschaft), wenn aber nicht, dann nimm dich in acht vor ihm."

Hadit Nr. 17

Das Gebot, gut zu schlachten und zu töten

Von Abu Ya'la Saddad Ibn Aus, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:



"Allah hat vorgeschrieben, alles gut zu machen. Wenn ihr nun tötet, tötet recht, und wenn ihr schlachtet, schlachtet recht. So

soll ein jeder von euch seine Klinge schärfen und sein Schlacht tier zur Ruhe bringen.<sup>€</sup>

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 17

"Allah hat vorgeschrieben, alles gut zu machen." Zur Summe der Dinge, die man beim Töten des Muslims aus Wiedervergeltung (Talion, arab.: Qisas) für Mord machen soll, gehört die Überprüfung des Gerätes, mit dem die Strafe vollzogen wird, um sicher zu sein, daß es auch zur Hinrichtung taugt. Ebenso soll man vor dem Schlachten eines Tieres das Messer schärfen, um es dem Tier während des Schlachtens leichter zu machen. Auch soll man das Messer nie vor seinen Augen wetzen und soll ihm vor dem Schlachten zu trinken geben. Ferner soll man nichts von ihm abschneiden, bevor es gestorben ist. Das Melken soll man nicht zu weit treiben und sich dazu vorher die Fingernägel schneiden.

Weiter soll man kein Tier vor den Augen eines anderen schlachten. Man soll keine milchgebenden Tiere schlachten und auch keine Muttertiere, solange ihre Jungen noch nicht ohne Milch auskommen.

Hadit Nr. 18

Der gute Charakter

Nach Abu Darr Gundub Ibn Gunada und Abu 'Abdu-r' Rahman Mu'ad Ibn Gabal, Allahs Wohlgefallen auf beiden, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Fürchte Allah, wo immer du bist, und lasse der bösen Tat die gute Tat folgen, sie auszulöschen, und behandle die Menschen mit gutem Charakter."<sup>tt</sup>

Dies berichtet At-Tirmidyy, und er hat gesagt: Es ist ein Hadit-Hasan. In einigen Abschriften (der Sammlung des At-Tirmidyy) heißt es: ein Hadit-Hasan-Sahih.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 18

"Fürchte Allah, wo immer du bist."<sup>cc</sup> Das bedeutet: Man soll Allah (t) genauso fürchten, wenn man allein ist, wie wenn man unter Menschen ist; und man soll Ihn überall und zu jeder Zeit fürchten.

Zur Gottesfurcht verhilft, wenn man sich vor Augen hält, daß Allah (t) stets über Seine Knechte - d.h. Seine Geschöpfe, insbesondere die Menschen - unterrichtet ist, wie es im Qur'an heißt:

"Siehst du denn nicht, daß Allah weiß, was in den Himmeln und auf der Erde ist? Es gibt kein vertrautes Gespräch von dreien, ohne daß Er als vierter mit dabei wäre." (Sura 58, Vers 7).

Das Wort "Gottesfurcht" umfaßt sowohl das Erfüllen der pflichtmäßigen Handlungen als auch das Unterlassen der verbotenen Taten.

"... und lasse der bösen Tat die gute Tat folgen, sie auszulöschen."

Wenn man eine böse Tat begangen hat, dann soll man Allah (t) dafür um Vergebung bitten und danach eine gute Tat begehen, um die böse damit auszulöschen. Nach dem wörtlichen Sinn dieses Hadit löscht eine gute Tat nur jeweils eine böse aus, auch wenn die gute Tat zehnmal so viel gilt. Es ist aber nicht so, wie es den Anschein haben mag;

denn jeweils eine einzige gute Tat löscht tatsächlich zehn böse aus. Ein Ausspruch des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, bestätigt dies:

"Es gibt zwei Eigenheiten, durch die ein Muslim, wenn er sie immer einhält, ins Paradies kommt. Sie sind leicht, doch wenige sind es, die sich an sie halten: Man spricht nach jedem (Pflicht-)Gebet zehnmal "Subhana-Allah (Preis sei Allah)", zehnmal "Alhamdu lillah (Alles Lob gebührt Allah)" und zehnmal "Allahu akbar (Allah ist größer)"; das sind 150 mal mit der Zunge und 1500 in der Waage. Wenn man sich zum Schlafen legt, dann spricht man "Subhana-Allah" und "Alhamdu lillah" je 33mal und "Allahu akbar" 34mal; das sind 100 mit der Zunge und 1000 in der Waage. - Der Gesandte Allahs hat sie an den Gliedern der Finger abgezählt. - Wer von euch begeht nun an einem Tag und in einer Nacht 2500 schlechte Taten?" Jemand fragte:

"Wie sollen wir das nicht einhalten?", worauf der Gesandte Allahs fortfuhr:

""Wenn jemand von euch mit seinem Gebet fertig ist, kommt Satan zu ihm und läßt ihn an dies und jenes denken, so daß er aufsteht und weggeht, ohne diese Worte zu sprechen. Und wenn er sich zum Schlafen hinlegt, kommt Satan zu ihm und

läßt ihn einschlafen, bevor er die Worte spricht"<sup>72</sup> Ein weiterer Hadit bekräftigt die Aussage des vorangegangenen:

"Wer Allah für mich ein einziges Mal um Segen bittet, den segnet Allah zehnmals, und es werden ihm zehn von seinen Sünden weggenommen und zehn Stufen nach oben angerechnet."<sup>73</sup>

Beide Hadite belegen also, daß eine gute Tat zehn böse auslöscht, auch wenn der wörtliche Sinn des hier behandelten Hadit dies nicht aussagt.

Außerdem bezieht sich das hier Ausgeführte auf die böse Tat, welche die Rechte Allahs verletzt. Handelt es sich aber um eine böse Tat, welche die Rechte eines der Geschöpfe verletzt, wie Zorn, Verleumdung oder Schmähung, so wird sie durch nichts anderes ausgelöscht als durch die Bitte um Vergebung von eben derjenigen Person, deren Recht man verletzt hat. Hierbei muß man der geschädigten Person im einzelnen darlegen, was man ihr angetan hat.

Der Hadit deutet desweiteren an, daß es Pflicht ist, sich selbst zur Rechenschaft zu ziehen. So sagte der Gesandte Allahs:

"Zieht euch selbst zur Rechenschaft, bevor ihr zur Rechenschaft gezogen werdet."

72 Überliefert in den Sammlungen von Abu Dawud, At-Tirmidyy, Ibn

Maga und Ahmad Ibn Hambal. 73 Überliefert in der Sammlung von An-Nasa'yy.

Und Allah (t) sagt im Qur'an:

"O ihr Gläubigen, fürchtet Allah! Und ein jeder soll darauf achten, was er für morgen vorausschickt. Und fürchtet Allah;

Allah ist wahrlich dessen kundig, was ihr tut/' (Sura 59, Vers 18).

"... und behandle die Menschen mit gutem Charakter."<sup>f1</sup>

Das Wort "guter Charakter" umfaßt die Bedeutung von "den

Leuten Gutes tun und Schaden von ihnen abwenden."

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Ihr werdet nicht mit eurem Reichtum Macht über die Leute gewinnen; so sucht sie mit einem fröhlichen Gesicht und gutem Charakter zu gewinnen", und:

"Der Beste unter euch ist derjenige mit dem besten Charakter."  
Weiter lautete die Antwort des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, auf die Frage:

"O Gesandter Allahs! Was zu tun ist am vorzüglichsten?" Er sagte:

"Einen guten Charakter zu haben."

Das heißt, wie oben erwähnt, daß man nicht zürnt.

Abu Huraira (r) überlieferte uns den Ausspruch des Gesandten

Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Der vollkommenste Gläubige ist der mit dem besten Charakter, und der beste von ihnen ist der (im Umgang mit) seinen Frauen vortrefflichste."

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte auch:

"Allah hat euch den Islam als Religion erwählt. So erweist eurer Religion Ehre mit einem guten Charakter und mit Großmut;  
denn sie ist nur dadurch vollkommen."

Als Gabriel dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm,

die folgenden Worte aus dem Qur'an offenbarte:

"Übe Nachsicht, gebiete das Rechte und wende dich von den Unwissenden ab." (Sura 7, Vers 199), teilte er ihm dazu diesen Kommentar mit:

"(Das heißt) daß du demjenigen vergibst, der dir Unrecht getan hat; mit demjenigen Verbindung hältst, der sie zu dir abgebrochen hat; und demjenigen gewährst, der dir versagt hat."

Allah (t) sagt im Qur'an:

"Die gute Tat ist nicht der schlechten gleich. Vergelte (etwas) mit dem, was besser ist, und gleich wird derjenige, mit dem du verfeindet warst, wie ein treuer Freund sein." (Sura 41, Vers

34).

Und zu dem Qur'an-Vers:

"Und du verfügst wahrlich über einen großartigen Charakter." (Sura 68, Vers 4), heißt es im Kommentar über den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm: "Sein Charakter war der Qur'an; er gehorchte Seinem (d.h., Allahs) Befehl, ließ sich durch Seinen Verweis zurückhalten, war zufrieden, um Sein Wohlgefallen zu erlangen und zürnte um Seines Zornes willen."

Hadit Nr. 19

"Bewahre Allah, dann bewart Er dich"

Von Abu al-'Abbas 'Abdullah Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden:<sup>74</sup>

Ich war eines Tages hinter<sup>75</sup> dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, und er sagte:

"O Jüngling, ich lehre dich einige Worte: Bewahre<sup>76</sup> Allah, dann bewahrt Er dich. Bewahre Allah, dann findest du Ihn vor dir. Wenn du bittest, dann (er) bitte von Allah. Wenn du Hilfe suchst, dann suche Hilfe bei Allah. Und wisse, daß die Gemeinschaft, wenn sie sich versammelt, dir in einer Sache zu nutzen, sie dir nur in etwas nutzt, das Allah schon für dich niedergeschrieben hat, und daß sie, wenn sie sich versammelt, dir in einer Sache zu schaden, sie dir nur in etwas schadet, das Allah schon für dich niedergeschrieben hat. Die Schreibrohre

74 Siehe Anmerkung Nr. 49.

75 D.h. hinter ihm auf dem Reittier.

76 Bewahre im Herzen oder erinnere dich.

sind hochgehoben und die Schreibblätter getrocknet.<sup>ss77</sup>

Dies berichtet At-Tirmidyy, der gesagt hat: Es ist ein Hadit-Hasan-Sahih. In einem anderen Bericht als dem des At-Tümidyy heißt es:

"Bewahre Allah, dann findest du Ihn vor dir. Lerne Allah im Wohlleben kennen, dann kennt Er dich in der Drangsal. Wisse, daß das, was dich verfehlte, dich nicht getroffen haben sollte, und das, was dich traf, dich nicht verfehlt haben sollte. Und wisse, daß die Hilfe mit der Geduld kommt, die Erlösung mit der Bedrängnis und mit der Not die Erleichterung.<sup>t<</sup>

#### Kommentar zu Hadit Nr. 19

"Bewahre Allah, dann bewahrt Er dich.<sup>t(</sup> Das bedeutet: Halte Allahs Gebote ein und befolge sie und enthalte dich dessen, was Er verboten hat. Dann behütet Er dich während der Wechselfälle deines Schicksals, im Diesseits und im Jenseits. Allah (t) sagt im Qur'an:

"Wer das Rechte tut, sei es Mann oder Frau, wenn er nur gläubig ist, den wollen Wir bestimmt zu einem guten Leben wiedererwecken." (Sura 16, Vers 97). Was dem Menschen an wirklicher Heimsuchung und an Glück widerfährt, geschieht nur dann, wenn er die Gebote Allahs

<sup>77</sup> D.h. was niedergeschrieben und festgesetzt wurde, ist nicht zu ändern«

vernachlässigt; so heißt es auch im Qur'an:

"Und was euch an Unglück trifft, ist für das, was eure Hände begangen haben." (Sura 42, Vers 30).

"Bewahre Allah, dann findest du Ihn vor dir."<sup>fi</sup>

Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte dazu

auch:

"Lerne Allah im Wohlleben kennen, dann kennt Er dich in der Drangsal.

Allah (t) hat in Seinem Buch, dem Qur'an, bestimmt, daß ein frommes Werk in der Not hilft und denjenigen erretten kann, der es getan hat, und daß eine Unglückstat denjenigen, der sie begangen hat, in Not bringen kann. So sagt Allah (t) in der

Geschichte des Propheten Yunus (Jonas):

"Und hätte er nicht zu denen gehört, die (Uns) preisen, wäre er wahrlich in seinem Bauch<sup>78</sup> geblieben bis zu dem Tage, da sie<sup>79</sup> auferweckt werden." (Sura 37, Vers 143 und 144). Und als der Pharao, dem Ertrinken nahe, in Todesangst sprach:

"Ich glaube daran, daß kein Gott da ist außer Dem, an Den die Kinder Israels glauben; und ich bin einer der Gottergebenen."<sup>80</sup>.



78 D.h. im Bauch des Fisches.

<sup>79</sup> D.h. die Menschen am Tage der Auferstehung.

80 D.h. einer, der sich in den Wüten Allahs ergeben hat

sagte der Todesengel zu ihm:

"Jetzt endlich? Und vorher warst du widerspenstig und warst einer derer, die Verderben stifteten." (Sura 10, Vers 90 und 91).

"Wenn du bittest, dann (er)bitte von Allah." In diesem Vers klingt an, daß es sich für den Menschen nicht geziemt, sein Geheimnis einem anderen als Allah (t) anzuvertrauen. Vielmehr soll der Mensch nur Ihn allein in allen seinen Angelegenheiten im Vertrauen anrufen. Dabei sind zwei Arten von Bittgebeten zu unterscheiden:

1. Man bittet Allah (t) selbst direkt um etwas. In diesem Fall wird die Sache, um die man bittet, gewöhnlich nicht von einem der Geschöpfe Allahs besorgt, wie zum Beispiel die Bitte um Rechtleitung, um Wissen, um das Verstehen des Qur'an und der Sunna, um Genesung von Krankheit und um die Abwendung von Heimsuchung im Diesseits und von Strafe im Jenseits. Also bittet man seinen Herrn direkt darum.

2. Man bittet Allah (t) indirekt um etwas. In diesem Falle läßt Allah (t) die erbetene Sache gewöhnlich von Seinen Geschöpfen besorgen, wie zum Beispiel die Dinge, die von Handwerkern, Fachleuten und den Verantwortlichen erledigt werden. Also bittet man Allah (t) darum, daß Er einem die Herzen jener Leute, deren Hilfe man benötigt, zugetan

mache, mit Worten wie etwa: "O Allah! Mache uns die Herzen Deiner Knechte und Mägde gewogen!" und ähnlichem dergleichen. Doch soll man Allah (t) nicht darum bitten, ohne die Schöpfung auskommen zu können; denn der Gesandte Allahs hörte 'Alyy (r) einmal sagen: "O Allah! Mache uns Deine Geschöpfe entbehrlich!" worauf er ihm entgegnete: "Sprich nicht so! Denn die Geschöpfe bedürfen eines des anderen; sondern sprich: »O Allah! Mache uns die schlimmsten Deiner Geschöpfe entbehrlich!«" Die Bitte um vollständige Unabhängigkeit von den anderen Mitgeschöpfen ist zu mißbilligen; und genauso verwerflich ist das andere Extrem, der absolute Verlaß auf die Mitgeschöpfe; denn nur auf Allah (t) allein ist unbedingter Verlaß.

" Und wisse, daß die Gemeinschaft ..." Weil ja der Mensch hofft, daß derjenige, den er liebt, gut zu ihm ist, und das Übel dessen fürchtet, vor dem er sich in acht nimmt, setzt Allah (t) der Hoffnung auf Vorteil durch andere ein Ende mit Seinem Wort:

"Wenn dich Allah mit Leid trifft, so gibt es niemanden, der es aufheben könnte, außer Ihm; und wenn Er dir etwas Gutes erweisen will, so gibt es niemanden, der Seine Huld abwenden könnte." (Sura 10, Vers 107). All dies widerspricht nicht den folgenden Qur'an-Stellen zur

#### Geschichte von Mose:

"Und sie haben eine Blutschuld gegen mich. Daher fürchte ich, daß sie mich töten werden." (Sura 26, Vers 14), und:

"Sie sagten: »Unser Herr! Wir fürchten, daß er voreilig gegen uns handelt oder daß er sich als Tyrann aufführt.«" (Sura 20, Vers 45), und:

"Seid auf der Hut!" (Sura 4, Vers 71 und 102)

und andere mehr. Vielmehr entspringen Unversehrtheit und Schaden aus der (Vorher)Bestimmung Allahs; und der Mensch

flieht vor den Ursachen des Schadens zu den Ursachen des

"Salam (Unversehrtheit, Friede)"; denn Allah (t) ist der

Ursprung allen Heils.

Allah (t) sagt im Qur'an:

"Und stürzt euch nicht mit eigener Hand ins Verderben." (Sura 2, Vers 195).

<sup>99</sup> Und wisse, daß die Hilfe mit der Geduld kommt.<sup>f<</sup> Der Gesandte Allahs sagte auch:

"Wünscht euch nicht das Zusammentreffen mit dem Feind, sondern bittet Allah darum, daß es euch erspart bleibe. Wenn ihr aber mit ihm zusammentrefft, dann seid standhaft und flieht nicht; Allah ist ja mit den Standhaften!" So ist es auch mit der Geduld: Wer geduldig eine schlimme Situation durchsteht, der darf mit der Hilfe rechnen.

<sup>99</sup>... die Erlösung mit der Bedrängnis ../<sup><</sup> Die Bedrängnis ist eine schwere Heimsuchung. Wenn man nun solch ein Leid erdulden muß, läßt Allah (t) ihm Erlösung nachfolgen, gemäß den Worten:

"Verschlimmere dich nur, o Not, du wirst auch wieder weichen!"

"... und mit der Not die Erleichterung."<sup><<</sup> In einem anderen Hadit sagte der Gesandte Allahs:

"Eine Bedrängnis wird nicht zwei Erleichterungen überwiegen."

Diese Feststellung resultiert daraus, daß Allah (t) die Bedrängnis und die Erleichterung jeweils zweimal erwähnt:

"Mit der Bedrängnis kommt Erleichterung. Mit der Bedrängnis kommt Erleichterung." (Sura 94, Vers 5 und 6),

womit es folgendes auf sich hat: In der arabischen Sprache zählt ein Hauptwort, das wiederholt wird und beide Male mit dem bestimmten Artikel steht, nur einmal, da der zweite bestimmte Artikel nur zur Beipflichtung und Bestätigung beigefügt wird. Wird aber ein Hauptwort wiederholt, das beide Male mit dem unbestimmten Artikel steht, so zählt es zweimal;

gilt sinngemäß also doppelt so viel. In den beiden obigen Qur'an-Versen wird die Bedrängnis zweimal mit dem bestimmten Artikel und die Erleichterung zweimal mit dem unbestimmten Artikel genannt (in der Übersetzung ohne

Artikel wiedergegeben); daher zählt die erstere einmal und die letztere zweimal. Deshalb nun sagte der Gesandte Allahs:

"Eine Bedrängnis wird nicht zwei Erleichterungen überwiegen",

weil Allah (t) Selbst der Erleichterung Vorrang vor der Bedrängnis eingeräumt hat

Hadit Nr. 20

Die Scham gehört zum Glauben

Von Abu Mas'ud 'Uqba Ibn 'Amr Al-Ansaryy Al'Badryy, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Zu dem, was die Menschen von den Worten des früheren Prophetentums<sup>81</sup> verstanden haben, (gehört): Wenn du dich nicht schämst, so tu, was du willst."

Dies berichtet Al-Buharyy.

### Kommentar zu Hadit Nr. 20

" Wenn du dich nicht schämst, so tu, was du willst,<sup>€4</sup> Dies kann einmal so verstanden werden: Wenn man etwas tun will und es zu den Dingen gehört, die zu tun man sich weder vor Allah (t) noch vor den Menschen schämt, dann soll man es tun; wenn es jedoch zu den Dingen gehört, wegen derer man sich schämt, so soll man es lassen. Von dieser Sichtweise des Hadit handelt letztlich der ganze islamische Glaube: so beziehen sich die Worte "... so tu, was du willst" auf das Erlaubtsein (arab.: I baha), da etwas, was nicht durch das offenbarte Gesetz verboten ist, gestattet ist. Andere Gelehrte dagegen deuteten den Hadit so: Wenn man sich nicht vor Allah (t) schämt und Ihn nicht fürchtet, neigt man dazu, dem Begehren seines Ichs nachzugeben und zu tun, was man will, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob dies gut oder schlecht ist. In diesem Fall sind dann die Worte "... so tu, was du willst" nicht als Erlaubnis, sondern als Drohung aufzufassen;

81 D.h. von den Propheten, die Muhammad. Allahs Segen und Friede auf ihm, vorausgingen.

(etwa in dem Sinne: "So tu, was du willst, du wirst die Folgen schon noch spüren").

Folgende beiden Qur'an-Stellen zielen in dieselbe Richtung:

'Tut, was ihr wollt! Er sieht wohl, was ihr tut", (Sura 41, Vers 40,) und:

"Hetze von ihnen auf, wen du vermagst, mit deiner Stimme ..."<sup><<</sup>  
(Sura 17, Vers 64).

Im letzten Vers deutet die Befehlsform "Hetze auf außerdem noch auf die Unmöglichkeit Satans hin, jemanden in die Irre zu führen und sich seiner Seele zu bemächtigen, sofern nicht Allah (t) Selbst es will.<sup>82</sup>

Satan kann also tun und lassen, was er will; dies ist völlig belanglos  
im Hinblick auf Allahs Allmacht

82Tafsir Al-Qunubyy.

Hadit Nr. 21

"Sprich: Ich glaube an Allah • dann stehe dazu"

Von Abu 'Amr - er wird auch Abu 'Amra genannt - Sufyan

Ibn 'Abdullah, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ich sagte: "O Gesandter Allahs, sage mir ein Wort über den Islam,  
das ich von keinem anderen als dir erfragen<sup>83</sup> kann.« Er sagte:  
»Sprich: Ich glaube an Allah, dann stehe dazu.«

Dies berichtet Muslim.

83 Wörtl.: "erfrage", d.h. erfragen kann oder möchte.

Kommentar zu Hadit Nr. 21

"Er sagte: »Sprich: Ich glaube an Allah, dann stehe dazu,«" Das  
bedeutet: Stehe zu dem Glauben an Allah (t) und handle gemäß  
Seinen Befehlen, Verboten und Pflichten; und halte treu und  
unbeirrbar an deiner Religion fest Allah (t) sagt im Qur'an:

"Stehe dazu, wie dir befohlen wurde, (du) und diejenigen, die mit  
dir reumütig umgekehrt sind! Und lehnt euch nicht auf!" (Sura 11,  
Vers 112). Und weiter heißt es:

"Diejenigen aber, die sprechen: »Unser Herr ist Allah« und  
hierauf dazu stehen, auf die kommen die Engel herab ../' , d.h. in  
ihrer Todesstunde verkünden die Engel ihnen das Wort Allahs:

"Fürchtet euch nicht und seid nicht traurig, sondern freut euch über das Paradies, das euch versprochen worden ist" Der Kommentar vermerkt dazu: Wenn ihnen das Paradies verkündet wird, fragen sie:

"Wer wird unsere Kinder nach uns versorgen, und wie wird es ihnen ergehen?"

Allahs Wort bildet darauf die Antwort:

"Wir sind eure Helfer im diesseitigen Leben und im Jenseits."  
(Sura 41, Vers 30 und 31).

Allah (t) versichert also Seinen Gläubigen, die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, wenn sie sie nach ihrem Tod

nicht mehr ausüben können. So können die Angesprochenen auf Grund dieser Antwort frohen Mutes sein.

Hadit Nr. 22

Allein die Pflichterfüllung bringt schon ins Paradies

Von Abu 'Abdullah Gabir Ibn 'Abdullah Al' Ansaryy, Allahs Wohlgefallen auf beiden:<sup>84</sup>:

Ein Mann fragte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und sprach:

84 Siehe Anmerkung Nr. 49.

"Was meinst du, wenn ich die vorgeschriebenen Gebete verrichte, im Ramadan faste, das Erlaubte gestatte und das Verbotene untersage, und darüber hinaus nichts mehr hinzufüge, werde ich dann in den Paradiesgarten eintreten?" Er sagte: »Ja.«"

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 22

<sup>99</sup> »Was meinst du, wenn ich ...«"

»Was meinst du« weist hier die Bedeutung von »Teile mir mit!« auf.

„... das Erlaubte gestatte ..."

Das heißt, daß man daran glaubt, daß das von Allah und Seinem Gesandten Erlaubte auch wirklich erlaubt ist und daß man die sich daraus ergebenden Pflichten erfüllt

„ ... und das Verbotene untersage ..." Das bedeutet, daß man daran glaubt, daß das von Allah und Seinem Gesandten Verbotene tatsächlich verboten ist und man es nicht tut.

"Er sagte: »Ja.«"

Das »Ja« ist als Bestätigung der vorhergehenden Fragestellung aufzufassen: »Ja, dann wirst du ins Paradies eintreten.«

Wenn also der Muslim all die genannten Dinge gewissenhaft und aufrichtig tut, dann genügt das im Prinzip schon für ihn, um die Aufnahme ins Paradies zu erlangen.

Der Mensch ist jedoch so veranlagt, daß er Fehler begeht und manchmal nachlässig ist, so daß zum Beispiel seine Gebete oder Fastentage unvollständig und unkorrekt sind. Hat er nun außer den pflichtmäßigen Handlungen auch freiwillige, zusätzliche Gebete verrichtet oder ein paar Tage aus freien Stücken gefastet usw., dann kann Allah (t) diese freiwilligen Taten anstelle der unvollkommenen pflichtmäßigen, vorgeschriebenen annehmen.



## Hadit Nr. 23

Sich mit dem Guten beeilen

vom Abu Malik Al-Harit Ibn 'Asim Al As ary, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Die Reinheit ist die Hälfte des Glaubens. Al-hamdu li-llah<sup>85</sup>

<sup>85</sup> Alles Lob gebührt Allah.

füllt die Waage, und subhana-lläh<sup>86</sup> und al-hamdu li-llah füllen, was zwischen Himmel und Erde ist. Das Gebet ist Licht, Almosen ein Beweis, Geduld eine Erleuchtung, und der Qur'an ein Beweis für oder gegen dich. Jedermann geht in den Tag und verkauft sich selbst und bringt (entweder) seine Befreiung oder sein Verderben (herbei),<sup>t</sup>

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 23

"Die Reinheit ist die Hälfte des Glaubens." Der Imam Al-Gazzaly erklärt die Reinheit, die hier gemeint ist, als Freisein des Herzens von Groll, Neid, Haß und allen Herzenskrankheiten; denn der vollkommene Glaube kann nur durch das Fehlen dieser Eigenschaften zustande kommen. Wer die beiden Sätze des Glaubensbekenntnisses "AShadu alla ilaha illa-llah, wa-ashadu anna Muhammad Rasalu-llah (Ich bezeuge, daß kein Gott da ist außer Allah [Dem Einen Gott], und ich bezeuge, daß Muhammad der Gesandte Allahs ist)"

spricht und danach handelt, der hat schon die erste Hälfte seines Glaubens erfüllt; und wessen Herz rein ist von all den genannten Krankheiten, dessen Glaube ist vollkommen. Wessen Herz aber nicht von ihnen frei ist, dessen Glaube ist unvoll-

<sup>86</sup> Aller Preis gebührt Allah.

kommen.

Andere Gelehrte waren folgender Meinung: Wessen Herz rein ist, und wer dann die kleine rituelle Reinigung (arab.: Wuda') und die große rituelle Reinigung (arab.: Gusl) vornimmt und so vorbereitet betet, der hat sich mit den beiden Arten von Reinheit, der innerlichen und der äußerlichen, zusammen ins Gebet begeben. Wer sich aber nur mit der körperlichen Reinheit allein ins Gebet begibt, der hat bloß der Forderung nach äußerer Reinheit Genüge getan, aber das wesentliche Gebot seelischer Reinheit vernachlässigt. Denn Allah (t) sieht nur auf die Reinheit des Herzens<sup>87</sup> nach den Worten des Gesandten Allahs:

"Allah sieht nicht auf eure Gestalt und eure Haut, sondern Er sieht in eure Herzen."

"Al-hamdu li-llah füllt die Waage, und subhana-llah und al-hamdu li- ll ah füllen, was zwischen Himmel und Erde ist."<sup>u</sup> Auch der folgende Hadit betont mit Nachdruck die Wichtigkeit des Glaubensbekenntnisses:

Mose sagte:

"O Herr! Zeige mir etwas, das mich ins Paradies bringt!", worauf Allah (t) ihm antwortete:

<sup>87</sup> Was aber nicht bedeutet, daß man zur Erlangung der rituellen Reinheit

auf die (äußerliche) Waschung verzichten darf.

"O Mose! Sprich: la ilaha illa-Allah (es ist kein Gott da außer Allah). Würden die sieben Himmel und die sieben Erden in eine der beiden Waagschalen gelegt und "la ilaha illa-Allah" in die andere, dann wäre die mit la ilaha illa-Allah schwerer." Wenn die Worte "al-hamdu li-Allah" ein stofflicher Körper wären, würden sie die Waagschale füllen; oder der Lohn für "Al-hamdu li-Allah" füllt sie.

<sup>ff</sup> Das Gebet ist Licht <sup>u</sup> Das heißt, der Lohn für das Gebet ist das Licht, die

Erleuchtung des Geistes und des Herzens. Ein anderer Hadit lautet auch:

"Verkünde denjenigen, die im dunkeln in die Moschee gehen, vollkommenes Licht am Tage der Auferstehung."

"... Almosen ein Beweis ..."

Hierin steckt ein Hinweis auf die Echtheit des Glaubens desjenigen, der Almosen gibt. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß Almosen auf arabisch "Sadaqa" heißt, und daß das Wort "sidq", das von derselben Wurzel gebildet ist, "Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit" bedeutet. Das Almosen heißt "Sadaqa", weil es ein Prüfstein für die Wahrhaftigkeit des Glaubens ist. Ein Heuchler mag zwar beten; es fällt ihm aber meistens schwer, ein Almosen zu geben.

"Geduld (ist) eine Erleuchtung ..."

Die erwünschte Geduld besteht in der Standhaftigkeit des Gehorsams Allah (t) gegenüber; sowie dem langmütigen Ertragen von Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten in der diesseitigen Welt. Die Geduld in diesen Dingen ist einer Leuchte vergleichbar, solange man auf dem rechten Weg

bleibt.

"Jedermann geht in den Tag und verkauft sich selbst.“

Jeder Mensch bemüht sich für sich selbst: Es gibt solche, die sich Allah (t) durch ihren Gehorsam Ihm gegenüber hingeben;

und dafür läßt Er sie aus der Qual frei.

Es gibt aber auch solche, die sich dem Satan und der Begierde verkaufen, indem sie beiden Übeln verfallen. Dann richtet

Allah (t) sie zugrunde und vernichtet sie.

Der Gesandte Allahs sagte:

"Wer, wenn er aufsteht oder schlafen geht, spricht:

»O Allah! Ich bin da und mache Dich, die Träger Deines Thrones, Deine Engel, Deine Propheten und alle Deine Geschöpfe zu Zeugen dafür, daß Du Allah bist, außer Dem allein kein anderer Gott da ist, und Der keinen Teilhaber hat, und (ich glaube) daß Muhammad Dein Knecht und Prophet ist«, dem läßt Allah ein Viertel seiner Person aus dem Höllenfeuer frei. Spricht er diese Worte zweimal, läßt Allah die Hälfte von ihm frei, bei drei Malen drei Viertel, und bei vieren läßt Er ihn

ganz vom Höllenfeuer freikommen." Dagegen, daß die Freilassung nicht für die ganze Person gültig ist, wenn Allah (t) das erste Viertel eines Menschen befreit, kann man folgenden Einwand geltend machen:

Wenn ein Herr nur einen Teil seines Sklaven freiläßt, wird die Freilassung auch für die gesamte Person wirksam. Dieses Argument wird entkräftet, wenn man bedenkt, daß die Wirksamkeit nur für den Sklavenhalter zwingend ist, für Allah (t) aber nichts auf der Welt zwingend ist, im Gegensatz zu Seinen

Geschöpfen. Es geschieht nichts, was Er nicht will. An Bin dürfen keine menschlichen Maßstäbe gelegt werden. Im Qur'an heißt es:

"Allah hat den Gläubigen ihre Person und ihr Vermögen dafür abgekauft, daß sie das Paradies haben sollen." (Sura 9, Vers 111).

Einige Gelehrte sagen, es gebe keinen ehrbareren Handel als diesen:

Mit dem Käufer ist hier Allah (t) gemeint, mit dem Verkäufer der Gläubige; das verkaufte Gut ist die Person des Gläubigen und der Preis das Paradies.

Dieser Qur'an-Vers weist darauf hin, daß der Verkäufer zuerst gezwungen wird, die Ware herauszugeben, bevor er den Preis dafür entgegennimmt; und daß umgekehrt vom Käufer nicht verlangt wird, zuerst den Preis zu zahlen.

Allah (t) hat den Gläubigen den Kampf (arab.: Gihad) aufer-

legt, damit sie um Seinetwillen getötet werden, indem sie ihre Person und ihr Leben, die sie Allah (t) verkauft haben, ausliefern und als Preis dafür das Paradies entgegennehmen.

Wenn dem jemand widerspricht: Wie sollte der Herr von seinen Sklaven deren Personen abkaufen, wo sie doch sein Eigentum sind? so wird ihm geantwortet werden: er hat sie sich zuerst freikaufen lassen und danach von ihnen gekauft;

analog dazu hat Allah (t) den Menschen die täglichen fünf Gebete, das Fasten und anderes mehr zur Pflicht gemacht, und wenn sie

diese Pflichten erfüllt (also ihr "seelisches Lösegeld" gezahlt) haben, sind sie frei.

Doch Allah (t) weiß es am besten«

## Hadit Nr. 24

### Verbot der Ungerechtigkeit

Nach Abu Darr Al-Gifaryy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, ist nach dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, unter dem, was er von seinem Herrn<sup>88</sup>, dem Mächtigen und Erhabenen berichtet, daß Er gesagt hat:

"O Meine Knechte, Ich habe Mir Selbst die Ungerechtigkeit untersagt und habe sie auch euch untersagt, so tut einander kein Unrecht. O Meine Knechte, ihr alle geht in die Irre, außer dem, den Ich rechtleite; so erbittet die Rechtleitung von Mir, dann leite Ich euch. O Meine Knechte, ihr seid alle hungrig, außer dem, den Ich speise; so erbittet Speise von Mir, dann speise Ich euch. O Meine Knechte, ihr seid alle nackt, außer dem, den Ich kleide; so bittet Mich um Kleidung, dann kleide Ich euch. O Meine Knechte, ihr begeht in der Nacht und am Tage Verfehlungen, und Ich vergehe alle Missetaten; so bittet Mich um Vergebung, dann vergehe Ich euch. O Meine Knechte, ihr vermögt Mir nicht zu schaden, und so werdet ihr Mir nicht schaden, und ihr vermögt Mir nicht zu nutzen, und so werdet ihr Mir nicht nutzen. O Meine Knechte, wenn der erste unter euch und der letzte unter euch, die Menschen unter euch und die Ginn unter euch so frommen Herzens wären wie der Frömmste unter euch, so vermehrte dies  
Meine Herrschaft

88 Dies ist ein Hadit-Qudsy (Heiliger Hadit), d. h. ein Hadit, in dem der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, mitteilt, was ihm von Allah (t) offenbart wurde. Ein Hadit-Qudsy gilt aber in keiner Weise als Teil des Heiligen Qur'an.

nicht. O Meine Knechte, wenn der erste unter euch und der letzte unter euch, die Menschen unter euch und die Ginn unter euch so sündigen Herzens wären wie der Sündigste unter euch, so verringerte dies Meine Herrschaft nicht. O Meine Knechte, wenn der erste unter euch und der letzte unter euch, die Menschen unter euch und die Ginn unter euch, auf einer einzigen Ebene stünden und sie Mich bäten, und wenn Ich dann jedem einzelnen gäbe, worum er Mich bäte, so verminderte das nicht, was bei Mir ist, um mehr als das, was eine Nadel vermindert, wenn sie ins Meer getaucht wird. O Meine Knechte, es sind (allein) eure Taten, die Ich euch anrechne, danach gebe Ich euch für sie in vollem Maß. Wer also auf Gutes stößt, der lobe Allah, und wer auf etwas anderes stößt, der tadele niemanden außer sich selbst.<sup><<</sup>

Dies berichtet Muslim.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 24

"Ich habe Mir Selbst die Ungerechtigkeit untersagt...<sup>i</sup> Allah (t) ist frei von Ungerechtigkeit und erniedrigt Sich nicht durch ungerechtes Verhalten; denn Ungerechtigkeit ist unmöglich in bezug auf Allah (t) und das, was Er tut

<sup>w</sup>... so tut einander kein Unrecht ...<sup><<</sup> Die Menschen sollen einander nichts Böses antun.

"... ihr begeht in der Nacht und am Tage Verfehlungen ..."

"Verfehlungen" kann zweierlei bedeuten: den unabsichtlich begangenen Fehler oder den vorsätzlich begangenen Fehltritt. In der ersten und häufigeren Lesart dieses Hadit ("tuhti' una" von "ahta'a"<sup>89</sup>) drückt das Wort aber, wie aus dem Zusammenhang erkenntlich ist, das absichtliche Begehen von Verfehlungen aus. In folgendem Qur'an-Vers:

<sup>M</sup>... sie zu töten ist eine schwere Verfehlung ..." (Sura 17, Vers 31), wird unter "Verfehlung" ebenfalls meist eine vorsätzliche Sünde verstanden.<sup>90</sup> An anderen Stellen im Qur'an steht:

"Und es liegt darin keine Sünde für euch, wenn ihr versehentlich Fehler begeht, sondern Sünde liegt nur in dem, was (ihr tut, nachdem) eure Herzen (es) beabsichtigt haben."<sup>4</sup> (Sura 33, Vers 5), und:

"Unser Herr! Belange uns nicht, wenn wir vergeßlich waren

89 Die zwei Lesarten lauten: 1. "tuhti' una", vom Perfekt "ahta'a" (IV. Stamm), 2. "tuhti' una", vom Perfekt "Hati'a" (Grundstamm). Das Hauptwort zu "ahta'a" ist "Hata<sup>1</sup> (Fehler, Vergehen)" und bezeichnet meist einen unabsichtlich begangenen Fehler, während das Hauptwort zu "Hati'a", "Hit" (Vergehen, Sünde)", einen absichtlich begangenen Fehltritt bezeichnet. Das Won "tuhti' una" wurde in diesem Hadit mit "Ihr begeht Verfehlungen (Fehlritte, Sünden)" übersetzt.

90 Die Form "Hit\* (Vergehen, Sünde)" von "Hati'a" ist die gewöhnliche Lesart, obwohl auch die Form "Hata<sup>1</sup> (Fehler, Vergehen)" von "ahta'a" als Lesart vorkommt

oder aus Versehen einen Fehler begangen haben." (Sura 2, Vers 286).

Auch hier bezeichnet das Wort "Fehler"<sup>91</sup> das unabsichtliche Begehen von Fehlem.

Logischeneise braucht die Bitte um Vergebung nur für absichtlich begangene Verfehlungen gestellt werden, da im Islam der Mensch für unabsichtlich begangene Fehler grundsätzlich nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

"Wenn der erste unter euch und der letzte unter euch<sup>92</sup>, die Menschen unter euch und die Ginn<sup>93</sup> unter euch so frommen Herzens wären wie der Frömmste unter euch ...<sup><<</sup>

Hinweise in Qur'an und Sunna als auch der menschliche Verstand erhellen, daß Allah (t) Selbst nichts und niemanden nötig hat; und daß Er, der Erhabene, durch nichts von Seinen Geschöpfen (an Größe) zunimmt. Allah (t) hat bekannt gegeben, daß Ihm die Herrschaft über Himmel und Erde, und dem, was dazwischen liegt, gehört; und Er hat dargelegt, daß Er all dessen nicht bedarf: "Er erschafft, was Er will."<sup>94</sup> Er besitzt

91 "ahta'a" bzw. die davon abgeleiteten Formen.

92 D.h. ihr alle, vom ersten bis zum letzten.



93 Aus Feuer erschaffene Lebewesen, die Denkfähigkeit und Willensfreiheit besitzen. Die Existenz dieser Lebewesen wird uns von Allah (t) im Qur'an mitgeteilt, auch wenn wir sie selbst nicht sehen können und sie sich uns im Regelfall nicht zu erkennen geben.

94Siehe Qur'an 3:47; 24:45; 28:68; 30:54 und insbesondere 5:17 u.

die Macht dazu, diese bestehende Welt auszulöschen und eine andere zu erschaffen. Wer aber die Macht hat, alles zu erschaffen, der hat nichts von dem, was existiert, nötig. Allah (t) hat femer dargelegt, daß Er keines Teilhabers bedarf:

"... und Der keinen Teilhaber an der Herrschaft hat." (Sura 25, Vers 2 und Sura 17, Vers 111).

Weiterhin hat Allah (t) deutlich gemacht, daß Er weder auf Beistand noch auf Helfer angewiesen ist:

"Er hat keinen Beistand vor Erniedrigung." (Sura 17, Vers 111).

Allah (t) beschreibt Sich Selbst als Den, Der ewig beständige Macht besitzt, und für Den es keine Erniedrigung gibt; so bedarf Er auch keines Freundes oder Beistandes, der Ihm aus Erniedrigung heraushülfe.

Wer diese Eigenschaften besitzt. Der hat es nicht nötig, daß Ihm irgend jemand Gehorsam leistet. Wenn alle Seine Geschöpfe so gehorsam wären wie der Gehorsamste unter ihnen, Seine Befehle unverzüglich ausführten. Seine Verbote einhielten und Ihm nicht zuwider handelten, so würde dies Seine Herrschaft nicht vermehren. Vielmehr kommt ihr Gehorsam durch Allahs Vermittlung und Unterstützung zustande; die Fähigkeit der Geschöpfe zum Gehorsam ist also als göttliche Gnade zu betrachten.

42:49.

Und wenn andererseits alle Seine Geschöpfe so ungehorsam wären wie der Ungehorsamste und Frevelhafteste unter ihnen, nämlich

I blis und Seinen Befehlen und Verboten zuwider handelten, so würde Ihm dies nichts schaden noch der Vollkommenheit Seiner Herrschaft etwas anhaben. Wenn Er wollte, könnte Er sie alle vernichten und andere an ihrer Stelle schaffen; Erhaben und Hochgepriesen ist Er, Dem weder Gehorsam nützt noch Ungehorsam schadet.

"... und wenn Ich dann jedem einzelnen gäbe, worum er Mich bittet, so vermindert das nicht, was bei Mir ist, um mehr als das, was eine Nadel vermindert, wenn sie ins Meer getaucht wird."

Mit der Nadel ist eine solche gemeint, wie sie gewöhnlich zum Nähen benutzt wird. Wenn diese in den Ozean eingetaucht und daraufhin wieder herausgezogen würde, so wäre die Wassermenge, die an ihr haftete und dem Meer entnommen würde, sehr gering und kaum meßbar und würde den Ozean nur unmerklich und ganz geringfügig vermindern.

" Wer also auf Gutes stößt, der lobe Allah..." Der Gläubige soll Allah (t) für Seine Vermittlung und Unterstützung zum Glauben an Ihn loben; denn diesem Gehorsam entspringen die guten Seiten seines Lebens.

"... und wer auf etwas anderes stößt, der tadele niemanden außer sich selbst."<sup>tf</sup>

Mit dem "anderen" ist etwas Schlechtes gemeint, auf das der Mensch trifft, wenn er seinen schlimmen Neigungen gefolgt ist. Die negativen Konsequenzen seines Tuns muß der Mensch ganz alleine verantworten, da er gegen Allahs Gesetze verstoßen hat.

Hadit Nr. 25

Die Reichen haben den Lohn für sich genommen

Ebenfalls von Abu Darr, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Einige Leute der Gefährten<sup>95</sup> vom Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagten zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"O Gesandter Allahs, die Reichen haben den Lohn für sich genommen; sie beten, wie wir beten und fasten, wie wir fasten, und sie geben Almosen<sup>96</sup> von den Überschüssen ihrer Besitztümer.<sup>f<sup>c</sup></sup> Er entgegnete:

"Hat Allah für euch nicht bereits festgesetzt, was ihr an Almosen gebt? Jede Tasbiha<sup>97</sup> ist ein Almosen, jede Takbira<sup>98</sup>

<sup>95</sup> Das arabische Wort "Sahabyy" (Mz.: "Ashab" oder "Sahaba") bezeichnet eine Person, die dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, selbst begegnet ist, an ihn glaubte und als Muslim starb.

<sup>96</sup> Arabisch "Sadaqa", eine Gabe der Nächstenliebe.

<sup>97</sup> "Subhana-Ilah (Aller Preis gebührt Allah)" sagen.

<sup>98</sup> "Allahu akbar (Allah ist am größten)" sagen.

ist ein Almosen, jede Tahmida" ist ein Almosen, jede Tahlila<sup>100</sup> ist ein Almosen, das Anhalten zum Guten ist ein Almosen, und das Untersagen von verbotenen Handlungen ist ein Almosen, und das Beiwohnen<sup>101</sup> eines jeden von euch ist ein Almosen.<sup>tt</sup> Sie fragten:

<sup>ff</sup> O Gesandter Allahs, wenn einer von uns seine Begierde stillt, wird er dann etwa dafür belohnt?<sup>ts</sup> worauf er antwortete:

<sup>ft</sup> Was meint ihr wohl, wenn er sie auf verbotene Weise stillen würde, nähme er da nicht eine Sündenlast auf sich? Und ebenso, wenn er sie auf erlaubte Weise stillt, wird er (dafür) belohnt.""

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 25

<sup>f1</sup>Sie fragten: »O Gesandter Allahs, wenn einer von uns seine Begierde stillt, wird er dann etwa dafür belohnt?« worauf er antwortete: »Was meint ihr wohl, wenn er sie auf verbotene Weise stillen würde, nähme er da nicht eine Sündenlast auf sich? Und ebenso, wenn er sie auf erlaubte Weise stillt, wird

<sup>99</sup> "Alhamdu li-llah (Alles Lob gebührt Allah)" sagen.

<sup>100</sup> "la ilaha illa-llah (Es ist kein Gott da außer Allah)"

<sup>101</sup> Seiner Frau beiwohnen.

er (dafür) belohnt.«"

Dieser Hadit bezieht sich auf die sexuelle Begierde und ihre Erfüllung innerhalb einer rechtsgültigen Ehe. Die Propheten und die Frommen schätzten sie hoch ein wegen ihres religiösen und weltlichen Nutzens: Er besteht zum Beispiel im Senken des Blickes (beim Zusammentreffen mit fremden Frauen)<sup>102</sup>, dem Niederdrücken des Verlangens nach unehelichem Geschlechtsverkehr,<sup>103</sup> sowie der Erzeugung von Nachkommen, welche die Fortpflanzung im Diesseits fortführen und vervollkommen und die muslimische Gemeinde (arab.: Umma) bis zum Tage der Auferstehung vermehren (und vor dem Aussterben bewahren) sollen. Es heißt: Alle Arten von Begierden verhärten das Herz, wenn man sich ihnen ausliefert, außer dieser; sie erweicht das Herz.

<sup>102</sup> wird ein verheirateter Mann durch den Anblick einer fremden Frau erregt, so kann er sich gedulden und seine Begierde an seiner eigenen Ehefrau auf erlaubte Weise stillen.

<sup>103</sup> Durch das Eheleben ist der verheiratete Mann mehr an den Anblick einer Frau und ihrer Reize gewöhnt

## Hadit Nr. 26

Vorzüglichkeit der Gutmachung, Ausübung von Gerechtigkeit und Hilfeleistung an die Menschen.

Von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Jedem Glied des Menschen obliegt ein Almosen; jeden Tag, an dem die Sonne aufgeht. Zwischen Zweien Gerechtigkeit zu

stiften, ist ein Almosen, einem Mann mit seinem Reittier zu helfen, ihn darauf zu heben, oder sein Gepäck darauf zu heben, ist ein Almosen. Das gute Wort ist ein Almosen, und mit jedem Schritt, den du zum Gebet gehst, gibst du ein Almosen, und ein Übel aus dem Weg zu räumen, ist ein Almosen.<sup>tt</sup>

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 26

<sup>99</sup> Jedem Glied des Menschen obliegt ein Almosen...<sup><€</sup>

Es wird erwähnt, daß die Anzahl der Glieder im Körper eines jeden Menschen 360 beträgt; und jeden Tag obliegt einem von ihnen ein Almosen. Jede fromme Tat, wie eine Tasbiha, Tahmida, Takbira, Tahlila<sup>104</sup> oder ein jeder Schritt, den man zum Gebet in die Moschee tut, stellt ein Almosen dar. Wer diese zu Beginn des Tages verrichtet, der hat damit die Zakah seines Körpers entrichtet, das heißt ihn geläutert, und bewahrt damit den Rest seines Körpers vor dem Übel.

All das kann ersetzt werden durch zwei Rak'a, die man im Duha-Gebet<sup>105</sup> verrichtet<sup>106</sup>

<sup>104</sup> Siehe Anmerkungen 97 bis 99. <sup>105</sup> Ein freiwilliges Gebet, das in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und

Mittagsgebet verrichtet wird und das aus einer geraden Anzahl von

Rak\*a von zwei bis zwölf besteht. <sup>106</sup> überliefert in der Sammlung (Musnad) von Ahmad Ibn Hambal

In einem anderen Hadit, überliefert von Abu Darr (r), heißt es:

"Zu Beginn eines jeden Tages obliegt jedem Glied eines jeden von euch ein Almosen. Jede TasbTha, Tahllla, Takbira, TahmTda, das Anhalten zum Guten und das Abhalten von verbotenen Handlungen, ist ein Almosen." Und in einem Hadit-Qudsyy sagt Allah (t):

"O Adamssohn (Menschenkind), bete zu Mir vier Rak'a zu Tagesbeginn. Dann bin Ich dein Genüge zu Tagesbeginn und am Tagesende/'

#### Hadit Nr. 27

#### Frömmigkeit ist Güte des Charakters

Nach An-Nawwas Ibn Sam'an, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Frömmigkeit ist Güte des Charakters, und Sünde ist, was in deiner Seele festhängt, und (wovon) du nicht möchtest, daß die Leute es erfahren.<

Dies berichtet Muslim. Und nach Wabisa Ibn Ma'bad, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ich kam zum Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, und er sagte:

"Du bist gekommen, nach der Frömmigkeit zu fragen?" Ich antwortete: "Ja". Er sagte:

"Befrage dein Herz. Frömmigkeit ist das, worüber die Seele beruhigt ist und worauf das Herz vertraut. Und Sünde ist, was in der Seele festhängt und in der Brust hin und her geht, selbst wenn die Leute dir noch so oft einen Ratschlag<sup>107</sup> dazu geben."

Ein guter Hadit-Hasan, den wir nach den beiden Musnad Werken<sup>108</sup> der Imame Ahmad Ibn Hambal und Ad-Darimyy überliefert haben, mit guter Überliefererkette.

### Kommentar zu Hadit Nr. 27

"Frömmigkeit ist Güte des Charakters.."

107 D.h. worüber du beunruhigt bist. selbst wenn andere es gutgeheißen

haben. 108 Hadit-Sammlung, deren Inhalt nicht nach Sachgebieten, sondern nach

den Namen der Überlieferer geordnet ist; vgl. Vorwort des Übersetzers.

Im Kommentar zu Hadit Nr. 18 war schon die Rede vom guten Charakter. Ibn 'Umar sagte:

"Frömmigkeit ist eine leichte Sache; es ist, ein freundliches Gesicht und eine sanfte Sprache zu haben." In einem Qur'an-Vers faßt Allah (t) die Arten der Frömmigkeit mit den folgenden Worten zusammen:

"Die Frömmigkeit besteht nicht darin, daß ihr eure Angesichter nach Osten oder Westen wendet. Fromm ist vielmehr, wer an Allah, den Jüngsten Tag, die Engel, die Schrift und die Propheten glaubt und sein Geld, obgleich er daran hängt, den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem, der unterwegs in Not gekommen ist, den Bettlern und für den Loskauf von Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Zakah bezahlt Und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, und diejenigen, die standhaft sind in Not, Leid und in Kriegszeiten. Sie sind es, die aufrichtig sind, und sie sind die Gottesfürchtigen."

(Sura 2, Vers 177). " Und Sünde ist, was in der Seele festhängt.."

Sünde ist, was die Seele bewegt und zaudern läßt, wodurch sie sich beunruhigt fühlt. Dieser Hadit gibt den Ratschlag, daß man sein Herz befragen soll, bevor man sich an ein Vorhaben begibt. Fühlt sich dann die Seele bei diesem Vorhaben beruhigt, soll man es ausführen, anderenfalls soll man davon ablassen. Von den zweifelhaften Dingen war schon in Hadit Nr. 6 die Rede.

"Es wird überliefert, daß Adam , Allahs Friede auf ihm, seinen Kindern Empfehlungen gab, unter anderen die folgenden:

"Wenn ihr etwas tun wollt, und dabei eure Herzen unruhig werden, dann tut es nicht. Als ich selbst mich daran machte, von dem verbotenen Baum zu essen, da wurde mein Herz schließlich unruhig, als ich davon aß. Wenn ihr etwas tun wollt, dann schaut auf den Ausgang der Sache; hätte ich auf die Folgen geschaut, als ich von dem verbotenen Baum aß, so hätte ich es nicht getan. Wenn ihr etwas tun wollt, so zieht die besten Leute zu Rate; hätte ich damals die Engel um Rat gefragt, dann hätten sie mir den gegeben, nicht von dem Baum zu essen."

"... und (wovon) du nicht möchtest, daß die Leute es erfahren.."<sup>4</sup>

Die Leute tadeln einen schon dafür, wenn man sich an etwas Zweifelhaftem bereichert oder es entgegennimmt, oder wenn man eine Frau heiratet, von der es heißt, daß sie zusammen mit einem gesäugt wurde.<sup>109</sup> Daher sagte der Gesandte Allahs:

"Wie denn, wo ... gesagt wurde „/“

Ebenso möchte jemand, der etwas Verbotenes begeht, nicht, daß die Leute davon erfahren. Ein Beispiel für etwas

109 Damit wird sie zur Milchschwester. Die Milchverwandtschaft wie die Blutsverwandtschaft bewirkt im islamischen Recht das Heiratsverbot u.a. unter Geschwistern.



Verbotenes ist es, sich an fremdem Eigentum zu bereichern. Dies ist nur dann erlaubt, wenn die Einwilligung des Eigentümers zweifelsfrei feststeht. Sobald aber irgend ein Zweifel an seiner Einwilligung auftaucht, ist es verboten, sich daran zu bereichern.

Desgleichen gilt für die widerrechtliche Verfügung (d.h. ohne die Erlaubnis seines Besitzers) über ein anvertrautes Gut: Die Leute tadeln den Nutznießer, wenn sie davon Kenntnis gewinnen. Und der Missetäter selbst möchte nicht, daß die Leute etwas davon erfahren, weil er die Mißbilligung der Mitmenschen fürchtet.

" »... was in der Seele festhängt und in der Brust hin- und hergeht, selbst wenn die Leute dir noch so oft einen Ratschlag dazugeben.«"

Ein Beispiel dafür ist das Zaudern der Seele, wenn die Annahme eines zweifelhaften Geschenkes, das wahrscheinlich aus unrechtmäßig erworbenem Vermögen stammt, erwogen wird. Die Seele befindet sich hier im Zwiespalt, ob die Annahme dieses Geschenks erlaubt oder verboten ist. Selbst wenn derjenige, der darüber eine gut fundierte Meinung abgibt<sup>110</sup>, die Annahme für erlaubt erklärt, so beseitigt dieser Ratschlag doch nicht die Ungewißheit der Seele.

110 es braucht sich hierbei nicht nur um einen Bescheid von irgendjemand, sondern es kann sich durchaus um ein Rechtsgutachten von einem Mufti handeln.

Ein weiteres Beispiel: Eine Frau teilt jemandem mit, daß er zusammen mit der Soundso gesäugt worden ist. Selbst wenn der Erteiler eines Ratschlags in dieser Sache ein Mufti ist, der dem betreffenden Mann die Erlaubnis zur Ehe mit der Soundso gibt, weil die zum Eintritt der Milchverwandschaft nötige Mindestmenge an Milch nicht gesäugt wurde, so hebt dieser Ratschlag doch keineswegs die inneren Bedenken des Mannes auf.

Vielmehr geziemt sich bei solch seelischen Konfliktsituationen Gottesfurcht.

Die Befragung des Herzens über künftige Handlungen ist belanglos, ja sogar gesetzeswidrig in Fällen, in denen nach islamischem Recht bei einer Entscheidung weder Zweifel noch Ungewißheit bestehen, selbst wenn der einzelne, der die Entscheidung zu treffen hat, etwa aus Ungewißheit Zweifel hegt. Wenn also der allgemein anerkannte Ratschlag auf einer eindeutigen Textstelle aus Qur'an oder Sunna beruht, so hat der Muslim dem Bescheid der Gelehrten zu folgen, auch wenn die Seele darüber beunruhigt ist:

"Und weder einem gläubigen Mann noch einer gläubigen Frau steht es zu, wenn Allah und Sein Gesandter eine Sache entschieden haben, in ihrer Angelegenheit zu wählen." (Sura 33, Vers 36).

#### Hadit Nr. 28

Die Bedingung, die Sunna einzuhalten

An-Nawawyy's Vierzig Hadite

Von Abu Nägih Al-'Irbäd Ibn Säriya, Allahs Wohlgefallen airf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, hielt uns eine ermahrende Ansprache, von der die Herzen mit Furcht erfüllt wurden und die Augen Tränen vergossen. So sagten wir:

<sup>ff</sup> O Gesandter Allahs, dies ist wie eine Abschiedspredigt. Rate uns darum.<sup>u</sup>

Er sagte:

"Ich rate euch zur Gottesfurcht<sup>111</sup> Allah gegenüber dem Mächtigen und Erhabenen, und zum Hören und Gehorchen, selbst wenn ein Knecht über euch zum Befehlshaber eingesetzt ist. Wer von euch (lange) am Leben ist, der wird viel Meinungsverschiedenheiten sehen. So haltet euch an meine Sunna und an die Sunna der rechtgeleiteten, rechtschaffenen Nachfolger. Beißt mit den Zähnen darauf. Hütet euch vor den neuen Dingen (in Glaubensfragen); denn jede neue Sache ist eine Neuerung, und jede Neuerung ein Irregehen, und jedes Irregehen führt ins Höllenfeuer.<sup><</sup>

Dies berichten Abu Dawud und At-Tirmidyy, der gesagt hat:

Dies ist ein Hadit-Hasan-Sahih.

<sup>111</sup> Arab.:Taqwa.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 28

"Der Gesandte Allahs ... hielt uns eine ermahnende Ansprachen

Das arabische Wort "Wa'z (Ermahnung)" bedeutet hier auch "Warnung", und "wa'azana" dementsprechend "... er hielt uns eine warnende Ansprache."

<sup>99</sup> »So haltet euch an meine Sunna ...«<sup>112</sup>

Die Richtlinien der Sunna bleiben maßgeblich, wenn Meinungsverschiedenheiten und Abweichungen vom ursprünglichen Islam auftreten.

" »Beißt mit den Zähnen darauf.«<sup>113</sup>

Zum Festbeißen an der Sunna gehört, daß man ihre Gesetze übernimmt und nicht den Meinungen derjenigen Leute folgt, die ihre eigenen Neigungen folgen und Neuerungen vertreten.

<sup>112</sup> Das arabische Wort "Sunna" bedeutet ursprünglich "gewohnte Handlungsweise; Weg; Gesetz"; so ist im Qur'an von der Sunna Allahs die Rede, in bezug auf Seine zu allen Zeiten gleichbleibende Verfahrensweise mit den frevlerischen und ungläubigen Völkern. Weiterhin ist das Wort ein spezieller Ausdruck für Worte, Taten und Anweisungen des Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, die uns überliefert sind.

113 Dies ist ein bildlicher Ausdruck für das starke Festklammern an einer Sache, wie z.B. ein Tigerjunges so fest auf ein Stück Fleisch beißt und sich mit den Zähnen daran festklammern, daß man es mitsamt dem Fleisch hochheben kann.

"... und an die Sunna der rechtgeleiteten,  
rechtschaffenen Nachfolger. «<sup>114</sup>

Mit den Nachfolgern sind insbesondere die ersten vier Kalifen Abu Bakr, 'Umar I bn Al-Hattab, 'Utman I bn 'Affan und 'Alyy I bn Abi Talib gemeint; im allgemeinen aber auch andere Kalifen, wie 'Umar I bn 'Abd Al-'Aziz ('Umar II.) aus der Umayyaden-Dynastie, die rechtschaffen waren und den rechten Weg der Sunna des Gesandten Allahs beschritten<sup>115</sup> - Allahs Wohlgefallen sei mit ihnen allen.

<sup>114</sup> Arab.: Halifa, Mz.: Hulafa': "Kalif", d.h. Nachfolger des Propheten Muhammad, Allahs Segen und Friede auf ihm. Der Begriff "Al-Hulaß' Ar-Rasidun" wird oft mit "die orthodoxen Kalifen" übersetzt, was indes hier unpassend ist. Besser ist die Übersetzung: die "rechtgeleiteten" oder die "rechtschaffenen" Kalifen.

<sup>115</sup> LisanAl-'Arab.

## Hadit Nr. 29

Was bringt (uns) in den Paradiesgarten?

Von Mu'ad Ibn Gabal, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ich sagte: "O Gesandter Allahs, unterrichte mich über eine Tat, die mich in den Paradiesgarten bringt und mich vom Höllenfeuer trennt." Er antwortete:

»Du hast nach etwas Bedeutsamem gefragt, und dennoch ist es ein leichtes für den, dem Allah, der Erhabene, es leichtmacht.

Diene Allah allein und geselle Ihm nichts bei, verrichte das Gebet, entrichte die Zakah<sup>116</sup>, faste im Ramadan<sup>117</sup> und pilgere zum Hause.«<sup>us</sup>

Dann sagte er: »Soll ich dir nicht die Pforten des Guten zeigen? Das Fasten ist ein Schutz, und das Almosen löscht die Missetat, wie das Wasser das Feuer löscht, und das Gebet eines Menschen mitten in der Nachts Dann rezitierte er:

»Sie meiden mit ihren Seiten die Bettstellen«, bis er die Stelle erreichte: »Getan haben<sup>119</sup>«.

Darauf sagte er: »Soll ich dir nicht über den Anfang der Sache berichten, über ihre Säule und ihren höchsten Gipfel?«

Ich antwortete: »Gewiß, o Gesandter Allahs.«

Er fuhr fort: »Der Anfang der Sache ist der Islam, ihre Säule ist das Gebet und ihr höchster Gipfel ist der Gihad.«<sup>120</sup>.

<sup>116</sup>Siehe Anmerkung 19.

<sup>117</sup> Siehe Anmerkung 20.

<sup>118</sup> Siehe Anmerkung 21.

<sup>119</sup> Qur'an 32:16. Im arabischen Text finden sich, wie bei längeren Zitaten aus dem Qur'an oft gebräuchlich, nur die ersten und letzten Worte, weil vorausgesetzt wird, daß der Leser oder Hörer den Qur'an auswendig weiß. Das vollständige Zitat lautet: "Sie meiden mit ihren Seiten die Bettstellen und rufen ihren Herrn an in Furcht und Verlangen und spenden von dem, was Wir ihnen beschert haben. Es weiß doch keiner, was für Augentrost für sie verborgen bereit gehalten wird als Lohn für das, was sie getan haben." (Sura 32 Vers 16 u. 17).

<sup>120</sup> Obwohl das arabische Wort "Gihad" meist einfach mit "Heiliger Krieg" wiedergegeben wird, ist seine Bedeutung viel umfassender und schließt jegliche Anstrengung ein, die gemacht wird, um die Sache des

Dann sagte er: »Soll ich dir nicht mitteilen, was die Grundlage zu all dem ist?«

Ich entgegnete: »Gewiß, o Gesandter Allahs.« Da ergriff er seine Zunge und sagte: »Halte dich damit zu" rück.«

Ich fragte: »O Prophet Allahs, werden wir getadelt werden wegen dessen, was wir mit ihr sprechen?« Er sagte: »(Es ist so ernst,) als ob deine Mutter dich verlieren würde, o Mu'ad!! Was stürzt denn die Menschen auf ihre Gesichter nieder in das Feuer« oder er sagte: »auf ihre Nasen« außer der Ernte ihrer Zungen?«<sup>s</sup>

Dies berichtet At-Tirmidyy, der gesagt hat: Es ist ein Hadit-

Hasan-Sahih.

Kommentar zu Hadit Nr. 29

" » (Es ist so ernst,) als ob deine Mutter dich verlieren würde ..«"

Mit diesem Ausdruck ist nicht die wörtliche Bedeutung als Wunsch oder Fluch gemeint, sondern er ist eine gebräuchliche Redewendung der Araber zum Zeichen des Unmuts oder der Mißbilligung. Ebenso sind die beiden Ausdrücke "Mögen deine Hände staubig sein (Mögest du arm werden)" und

Islam voranzubringen oder zu verteidigen. Aus diesem Grund sei hier

das arabische Wort beibehalten.

"Möge Allah dich bekämpfen" nicht wörtlich zu nehmen.

" »... außer der Ernte ihrer Zungen?«"

Dies sind die Verbrechen, die mittels der Sprache an den Menschen begangen werden: Verunglimpfungen ihrer Ehre, üble Nachrede, Verbreitung von Verleumdungen, Lüge, Erfindung, Worte des Unglaubens, Spott, Brechen von Versprechen und dergleichen mehr.

Allah (t) sagt im Qur'an:

"O ihr Gläubigen, warum sagt ihr, was ihr nicht tut? Es erregt großen Abscheu bei Allah, daß ihr sagt, was ihr nicht tut." (Sura 61, Vers 2 und 3).

Hadit Nr. 30

Die Rechte Allahs

Von Abu Ta'labā Al'HuSanyy öurtüm Ibn Nasir, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Wahrlich, Allah, der Erhabene hat (euch) Pflichten auferlegt, so vernachlässigt sie nicht. Er hat Grenzen gesetzt, so überschreitet sie nicht. Er hat Dinge verboten, so begeht sie nicht. Er hat über Dinge geschwiegen, aus Erbarmen für euch, nicht auf Grund des Vergessens, so forscht nicht danach,<sup>t<</sup>

Ein guter Hadit-Hasan, den Ad-Daraqutny und andere überliefert haben.

Kommentar zu Hadit Nr. 30 "Er hat über Dinge geschwiegen, aus Erbarmen für euch..."<sup>u</sup>

(Siehe Kommentar zu Hadit Nr. 9).

Hadit Nr. 31

Die wahre Entsagung

Von Abul 'Abbas Saht Ibn Sa'd As'Sa'idyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Ein Mann kam zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm,  
und sagte:

"O Gesandter Allahs, nenne mir ein Werk (für das), wenn ich es  
vollbringe, mich Allah und die Menschen lieben.<sup>41</sup> Er sagte:

"Entsage der Welt, dann liebt dich Allah, und entsage dem, was  
die Menschen besitzen, dann lieben dich die Menschen.<sup>5<</sup>

Dies berichten Ibn Maga und andere mit guter Überliefererkette.

### Kommentar zu Hadit Nr. 31

"»Entsage der Welt, dann liebt dich Allah ..."« Entsagung ist die  
Aufgabe dessen, was man von den Dingen dieser Welt nicht  
benötigt, auch wenn es erlaubt (arab.: halal) ist.

Mit anderen Worten: Entsagung ist die Beschränkung auf das  
ausreichende Maß. Das Vermeiden von Verdachtssituationen  
(arab.: Wara') bewirkt den Verzicht auf zweifelhafte Dinge. Es  
heißt, die verständigsten Leute seien die Entsagenden, weil sie  
lieben, was Allah (t) liebt, und (wie Er) das Anhäufen weltlicher  
Dinge verabscheuen und die daraus resultierende Ruhe für ihre  
persönliche Vervollkommnung nützen. Der Imam AS-Safi'yy (Allah  
erbarme Sich seiner) sagte:

"Riete man den verständigsten Leuten, so würden sich die  
Entsagenden abwenden."

Von ihm werden auch die folgenden Verse überliefert:

"Wer kostet die Welt? Ich schmeckte sie schon.

Gegeben wurde uns ihre Süße und ihre Pein.

Ich sah in ihr nur Täuschung und Eitelkeit,

Wie die Luftspiegelung erscheint in Wüstenei'n.

Eine Leiche ist sie, die an sich zu zerr'n



Den gierigen Hunden unmöglich muß sein.  
Meidest du sie, bringst du den Leuten Heil,  
Willst du sie haben, hast du mit ihren Hunden Rangelei'n.  
So laß ab vom Überschuß der Dinge,  
Der dem Gottesfürcht'gen ist verboten allein."

Der letzte Vers weist auf das Verbot der Freuden dieser Welt  
hin. Das hat Al-Bagawyy im Kommentar zu folgendem

Qur'an-Vers deutlich ausgesprochen:

"Allah gibt reichlich Unterhalt, wem Er will, und bemißt (ihn). Und sie freuen sich des diesseitigen Lebens. Aber das diesseitige Leben ist gemessen am Jenseits nur ein Nießbrauch." (Sura 13, Vers 26).

So ist denn mit dem diesseitigen Leben das Tadelnswerte gemeint: das Streben nach dem, was über das Notwendige hinausgeht. Das Streben nach dem Notwendigen hingegen ist Pflicht, nach der Ansicht einiger Gelehrten gehört es sogar nicht einmal zu den diesseitigen Dingen, da es die äußeren

Voraussetzungen für ein Leben schafft, in dem man sich, unbehelligt von materiellen Sorgen, mit allen seinen Kräften für die Sache Allahs einsetzen kann.

Das Diesseitige aber ist das, was über das Notwendige hinausgeht, worauf dieser Qur'an-Vers hinweist:

"Verlockend ist den Menschen die Liebe zu dem gemacht, woran man Lust hat: an Frauen, Söhnen, Zentnern von aufgehäuften Gold und Silber, markierten Pferden, Vieh und Saatfeldern. Das ist für den Gebrauch im diesseitigen Leben. Doch bei Allah ist eine schönere Heimkehr." (Sura 3, Vers 14).

Dieser Vers spielt auf das an, was eben erwähnt wurde an  
Erweiterung und Sich-Ausbreiten. AS-Safi'yy sagte:

"Das Streben des Entsagenden nach den erlaubten Dingen ist eine  
Strafe, mit der Allah die Leute heimsucht, die Ihn allein  
verehhren."

Ferner werden von einem anonymen Dichter diese Verse  
überliefert:

"Keine Wohnstatt hat der Mensch nach dem Tode Außer der, die  
er sich vor dem Tode gebaut. Hat mit Gutem er sie erbaut - wie  
angenehm! Es scheitert aber, wer mit Schlechtem sie gebaut. Das  
Ich verlangt nach dem Diesseits und weiß doch, Daß Mäßigkeit  
darin Aufgabe, was man in ihr schaut

Pflanze der Frömmigkeit Wurzeln,

solang\* du dich bemühst,

Und wisse, daß nach dem Tode

sie werden von dir geschaut."

Wenn man sich über die Dinge dieser Welt freut, weil man  
damit prahlen und stolz darauf sein und mit den Leuten darin  
wetteifern kann, dann ist dies tadelnswert. Freut man sich aber  
über sie, weil man sie als Zeichen der Gnade Allahs betrachtet,

dann ist dies lobenswert.

"Umar (r) sagte:

"O Allah! Wir freuen uns nur über das, womit Du uns versorgt  
hast."

Allah (t) lobt diejenigen, die sparsam leben, mit den Worten:

"... und diejenigen, die, wenn sie spenden, weder verschwenderisch noch knauserig sind; dazwischen gibt es einen Mittelweg." (Sura 25, Vers 67). Der Gesandte Allahs sagte:

"Es scheitert nicht, wer um das Gute bittet; es bereut nicht, wer um Rat bittet; und es gerät nicht in Armut, wer sparsam ist"

Es heißt: Sparsamkeit in der Lebensführung erspart dir den halben Vorrat.

Sparsamkeit ist, wenn man mit dem, was genügt, zufrieden ist.

#### Hadit Nr. 32

"Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung

Nach Abu Sa'id Ibn Malik Sinan Al'Hudryy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung!"<sup>121</sup>

<sup>121</sup> Oder Keinen Schaden vergelten.

Ein Hadit-Hasan, den Ibn Maga und Ad-Daraqutnyy und andere als Musnad<sup>122</sup> überlieferten. Malik überlieferte ihn in seinem Al-Muwatta'<sup>123</sup> als Mursal<sup>124</sup> nach 'Amr Ibn Yahya, von seinem Vater, vom Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, doch Abu

Sa'id fehlt (dort). Er hat (aber) andere Wege (der Überlieferung), die einander stützen,

### Kommentar zu Hadit Nr. 32

"Keinen Schaden (zufügen) ..."<

Keiner soll dem anderen ungerechterweise und ohne vorhergegangenes Vergehen des anderen Schaden zufügen.

"... und keine gegenseitige Schädigung.<sup>122</sup> Dies bedeutet: Füge demjenigen, der dir geschadet hat, deinerseits keinen Schaden zu; wenn dich jemand beschimpft, dann beschimpfe du ihn nicht deinerseits; und wenn dich jemand

122 Ein Hadit-Musnad ist ein Hadit mit einer vollständigen Überliefererkette, vom Berichterstatter bis zum Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm.

123 Ein klassisches Werk über Hadit und Recht, von Anas Ibn Malik (gest. 179 d.H.), vgl. Anmerkung 64.

124 Ein mit "Mursal" bezeichneter Hadit hat eine Überliefererkette, die mit einem "Nachfolgenden" aufhört, ohne den Namen des "Gefährten" zu nennen, der in der Kette der Überlieferer zwischen dem Ersteren und dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, steht. Die Richtigkeit eines Hadit-Mursal gilt als gestützt, wenn er von einem anderen Hadit-Mursal mit verschiedener Überliefererkette bestätigt wird. Ein "Gefährte" ist, wie in Anmerkung 94 erläutert, ein Muslim, der dem Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm selbst begegnete. Ein "Nachfolger (Tabi'yy, Mz.: Tabi'un)" ist ein Muslim, der einem "Gefährten" begegnet ist.

schlägt, dann schlage du nicht zurück, sondern fordere vor dem Richter vom anderen dein Recht, ohne ihn zu beschimpfen und zu beleidigen.

Wenn sich zwei Personen gegenseitig beschimpfen oder des Ehebruchs bezichtigen, gibt es darin keine Wiedervergeltung, sondern einer von beiden erhält sein Recht durch den Richter.

Vom Gesandten Allahs wird der Ausspruch überliefert:

"Den beiden, die sich gegenseitig beschimpfen, steht das zu, was sie sagen, und derjenige von ihnen, der damit angefangen hat, läßt die Sünde auf sich, wenn nicht der andere, dem Unrecht zugefügt wurde, mit noch größerer Beschimpfung darauf antwortet."

Wie aus anderen Überlieferungen vom Gesandten Allahs hervorgeht, kann die Zufügung von Schaden zum Beispiel schon in dem mutwilligen Eindringen in die Privatsphäre anderer oder in der Verbreitung übler Gerüche, wie den von rohen Zwiebeln und Knoblauch, bestehen.

Der Muslim soll sich auch selbst nicht absichtlich gesundheitlichen oder seelischen Schaden zufügen. Diese Vorschrift wird von den meisten muslimischen Gelehrten als Argument unter anderem für das Verbot des Tabakrauchens angeführt; denn die Schadstoffe im Rauch gefährden sowohl die eigene

Gesundheit als auch die der anderen Anwesenden, und zumindest werden die Nichtraucher unter ihnen durch den Geruch belästigt.<sup>125</sup>

#### Hadit Nr. 33

"Das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger, und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet."

Nach Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden<sup>126</sup>, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

"Wenn man den Menschen immer gäbe, worauf sie Anspruch

<sup>125</sup> Der Übersetzer.

<sup>126</sup> Siehe Anmerkung Nr. 49.

erheben, so würden die Leute die Besitztümer der anderen und ihr Blut fordern. Aber das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger, und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet.<sup>Sc</sup>

Ein Haditt-Hasan, den Al-Baihaqyy und andere in dieser Form überlieferten, und ein Teil davon (findet sich) in den beiden

Sahih-Werken.<sup>127</sup>

Kommentar zu Hadit Nr. 33 <

"Aber das Erbringen der Beweislast obliegt dem Kläger und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet.<sup>tf</sup>

Der Kläger muß den Beweis erstens dann erbringen, wenn er etwas behauptet, das dem Augenschein widerspricht, und zweitens dann, wenn ursprünglich Schuldlosigkeit seinerseits besteht.

Und der Beklagte muß nur dann einen Eid leisten, wenn er beim Ursprung der Angelegenheit ohne Schuld war, und wenn er behauptet, was der ursprünglichen Lage entspricht.

Es gibt aber einige Ausnahmen von dieser Regel:

I. Das Erbringen des Beweises entfällt in folgenden Fällen:

- Beim Anspruch eines Vaters, wenn es nötig ist, seine Keuschheit oder die seiner Familie zu erhalten.
- Bei der Behauptung eines Schwachsinnigen, er habe Verlangen nach Heirat, in Verbindung mit einem Indiz da-

127 D.h. die beiden Sammlungen von Al-Buhary und Muslim.

für.

- Bei der Behauptung eines Zwittern, er sei Mann oder Frau. Bei der Behauptung eines Kindes, es sei auf Grund von Samenerguß geschlechtsreif geworden.

- Bei der Behauptung eines Verwandten, er habe kein Vermögen mehr, um Anspruch auf Unterhaltszahlungen zu erheben.

- Bei der Behauptung eines Schuldners, er sei in Armut geraten, wenn auf ihm eine Schuld ohne Gegenwert (Sicherheit) lastet.

- Bei der Behauptung der Ehefrau, ihre Morgengabe erhalten zu haben oder nicht. - Bei Haftung und Zahlung des Wertes von verdorbener Ware.

- Bei der Behauptung einer Frau, ihre Wartefrist sei nach Auflösung der Ehe durch den Tod ihres Mannes oder durch Scheidung bis zur Wiederverheiratung abgelaufen, die durch ihre Versicherung oder durch die Niederkunft eines Kindes gestützt wird.

- Bei der Behauptung einer Frau, geschieden oder ledig zu sein.

- Bei der Behauptung jemandes, das ihm anvertraute Gut sei

verdorben oder gestohlen worden und dergleichen. 2. Beim Eid gibt es folgende Ausnahmen:

- Die Qasama: Das ist der Fall, wenn 50 Blutsverwandte ihren Verwandten ermordet vorfinden und nicht wissen,

wer ihn umgebracht hat, und dann schwören, ein Recht an seinem Blut zu haben, d.h. Anspruch auf Blutgeld erheben. Sind es weniger als 50, so schwören die Vorhandenen insgesamt 50 Eide, wobei unter ihnen weder Minderjährige, Frauen, Geisteskranke oder Unfreie sein dürfen. Ähnliches gilt, wenn die Beschuldigten durch Eid die Schuld an der Ermordung von sich weisen. Schwören die Kläger, so haben die Beklagten das Blutgeld [arab.:Diyā] zu

zahlen. Schwören hingegen die Beklagten, so entfällt die Zahlung des Blutgeldes.

- Der Li'an: (Eidliche Behauptung der Unzucht eines der Ehegatten). Dies ist der Fall, wenn der Ehemann seine Frau ohne Grund des Ehebruchs beschuldigt und den Li'an gegen sie ausspricht, und doch die Strafe für fälschliche Beschuldigung des Ehebruchs nicht gegen ihn wirksam wird.

- Die Behauptung, daß während der Frist des Li'ans bis zur Auflösung der Ehe geschlechtlicher Verkehr stattgefunden habe. Streitet die Ehefrau dies ab, so glaubt man trotzdem ihrem Mann auf Grund dessen Behauptung, außer sie ist noch Jungfrau.

- Ebenso verhält es sich, wenn der Ehemann behauptet, mit seiner Frau während der Frist des Ila' (Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch den Eid des Mannes, mindestens vier Monate den ehelichen Verkehr unterlassen zu

haben) verkehrt zu haben\*

- Wenn jemand beschuldigt wird, nicht das Gebet verrichtet zu haben und sagt, er habe zu Hause gebetet.

- Wenn jemand beschuldigt wird, nicht die Zakah entrichtet zu haben, und sagt, er habe es doch getan. Nur wenn dies die Armen - denen die Zakah zukommen soll - sofern sie gering an Zahl sind, leugnen, hat er den Beweis zu erbringen.

• Ebenso wird jemandem Zakah gezahlt, wenn er behauptet, arm zu sein, ohne daß er das beschwören muß; wenn aber jemand behauptet, zu ernährende Familienmitglieder zu haben, um in den Genuß der Zakah zu kommen, muß er das erst beweisen.

• Wenn jemand am 30. Tage des Monats Ramadan das Fasten bricht und behauptet, er habe die Neumondsichel (den Jungmond) gesehen, wird diese Behauptung nicht akzeptiert, wenn er schon gegessen hat, weil sie dem Vorwand dient, der Strafe zu



entgehen. Behauptet er dies indessen, bevor er gegessen hat, so wird ihm Glauben geschenkt und von der Bestrafung wird abgesehen. Es gehört sich dann aber für ihn, heimlich zu essen, weil die Zeugenaussage (hinsichtlich der Mondsichel) einer einzelnen Person in diesem Fall noch nicht ausreicht

'... und der Eid dem, der (die Forderung) leugnet.'<sup>si</sup>

Dieser Eid wird "Yamin As-Sabr (Eid der Geduld)", aber auch "Al-Gamus (der unheilvolle Eid" genannt, da er den, der ihn als Meineid leistet, in Sünde stürzt. "Eid der Geduld" wird er genannt, weil er den, der das Recht auf seiner Seite hat, davor zurückhält, sein Recht wahrnehmen zu können; denn Geduld ist das Sich-Zurückhalten. Der Gesandte Allahs sagte:

"Wer einen Eid der Geduld schwört, sich damit Besitz eines Muslim aneignet und dabei sündigt, findet Allah (am Tage des Jüngsten Gerichts) zornig über ihn vor." Dieser Eid bezieht sich nur auf etwas, was in der Vergangenheit liegt. Im Qur'an ist an vielen Stellen von ihm die Rede, zum Beispiel:

"Sie (die Heuchler) schwören bei Allah, sie hätten es nicht gesagt. Dabei haben sie doch das Wort des Unglaubens gesagt und sind ungläubig geworden ..." (Sura 9, Vers 74). Bezüglich der Ungläubigen macht Allah (t) die folgende Aussage:

"Dann werden sie keine andere Ausrede haben, als daß sie sagen: »Bei Allah, unserem Herrn! Wir waren keine Götzenanbeter.«" (Sura 6, Vers 23). Dazu gehört auch dieser Vers:

"Diejenigen, die ihre Verpflichtung gegenüber Allah und ihre Eide um einen geringen Preis verkaufen, die haben keinen Anteil am Jenseits, und Allah spricht weder mit ihnen noch

schaut Er sie am Tage der Auferstehung an, noch reinigt Er sie. Für sie ist eine schmerzhafteste Strafe bestimmt." (Sura 3, Vers 77).

Es ist erwünscht, daß der Richter dem Prozeßgegner diesen Qur'an-Vers zitiert, bevor er ihn vereidigt, damit er von einem eventuellen Meineid abgehalten wird.

#### Hadit Nr. 34

Die Versagung des zu Verabscheuenden gehört zum Glauben

Abu Sa'id Al-Hudryy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte:

Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen:

"Wer von euch etwas zu Verabscheuendes sieht, soll es mit seiner Hand verändern, und wenn er dies nicht vermag, soll er es mit seiner Zunge verändern, und wenn er (selbst) das nicht vermag, dann mit seinem Herzen, und dies ist das Mindeste an Glauben."

Dies berichtet Muslim.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 34

"... und dies ist das Mindeste an Glauben." Wörtlich steht anstatt "das Mindeste" "das Schwächste". Dies bedeutet aber nicht, daß der Glaube desjenigen, der unfähig ist, das Verbotene zu ändern, und es nur mit seinem Herzen ablehnt, schwächer ist als der Glaube irgendjemandes anderen, sondern es bedeutet, daß dies lediglich die geringste Auswirkung des Glaubens ist.

Die Tat ist nämlich das Ergebnis des Glaubens. Und das höchste, tatkräftigste Ergebnis des Glaubens im Bereich des Abhaltens vom Verbotenen ist, mit der Hand etwas Böses zu verhindern.

Kommt man dabei ums Leben, so stirbt man als Märtyrer. Im Qur'an läßt Allah (t) den weisen Luqman sprechen:

"O mein lieber Sohn! Verrichte das Gebet, halte an zu dem,

was recht ist, und halte ab von dem, was verwerflich ist, und ertrage geduldig, was dir zustößt! Das gehört zum festen Willen in den Dingen." (Sura 31, Vers 17). Demjenigen aber, der sich gegen das Übel nicht physisch zur Wehr setzen kann, obliegt es, mit der Zunge vom Verwerflichen abzuhalten, auch wenn man nicht auf ihn hört. Ebenso grüßt man, auch wenn man weiß, daß der Gruß nicht erwidert werden wird. Sagt man die Worte des Gesandten Allahs:

<sup>M</sup>... und wenn er dies nicht vermag, so soll er es mit seiner Zunge verändern, und wenn er (selbst) das nicht vermag, dann mit seinem Herzen ...<sup><<</sup>,

so verlangt dies, daß derjenige, der auch nicht zum sprachlichen Widerstand gegen das Schlechte imstande ist, nur mit dem Herzen verändern soll, wobei die Befehlsform hier die Pflicht ausdrückt. Diese Pflicht kann auf zweierlei Art und Weise begründet werden:

1. Der Begriff ist durch die Worte aus dem Qur'an »Ertrage geduldig, was dir zustößt« eingeschränkt.

2. Die Pflicht fordert hier die Aufhebung der kritischen Lage,

nicht die Aufhebung des Erwünschten. Wendet man dagegen ein, daß die Ablehnung mit dem Herzen das Verbotene nicht ändert, und fragt sich, was dann der Ausdruck »mit seinem Herzen« bedeuten soll, so lautet die

Antwort: Beabsichtigt ist hier nur, daß man etwas ablehnt, es nicht gut heißt und sich mit dem Gedenken Allahs beschäftigt  
Allah (t) lobt diejenigen, die das tun, mit Seinen Worten:

'Die (wahren) Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die ..., wenn sie an Geschwätz vorübergehen, vornehm vorübergehen."  
(Sura 25, Vers 72).

### Hadit Nr. 35

#### Die islamische Brüderlichkeit

Von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Beneidet einander nicht und überbietet einander (beim Handel) nicht, haßt einander nicht, wendet euch nicht

voneinander ab, unterbietet einander (beim Kauf) nicht, sondern seid Diener Allahs, Brüder. Der Muslim ist Bruder des Muslims; er fügt ihm kein Unrecht zu und läßt ihn nicht im Stich, er belügt ihn nicht und verachtet ihn nicht. Die Gottesfurcht ist hier" - und er zeigte dreimal auf seine Brust. "Es genügt dem Menschen an Schlechtem, daß er seinen Bruder, den Muslim, verachtet. Alles am Muslim ist dem anderen Muslim heilig: sein Blut, sein Besitz und seine Ehre."<sup>s</sup>

Dies berichtet Muslim.

Kommentar zu Hadit Nr. 35

"Beneidet einander nicht..."

Es wurde bereits erwähnt, daß es drei Arten von Neid gibt.<sup>128</sup> Das Überbieten bedeutet, daß man den Preis einer Ware erhöht, um andere zu täuschen. Das ist verboten (arab.: haram), weil es sich dabei um Täuschung und Betrug handelt. "... wendet euch nicht voneinander ab ..." Man soll seinen Bruder (im Islam) nicht meiden, und, wenn man ihn sieht, darf man ihm nicht den Rücken zukehren.

Der Gesandte Allahs sagte:

"Es ist dem Muslim nicht erlaubt, seinen Bruder für länger als drei Tage zu meiden; (und) wenn sie sich treffen und beide

<sup>128</sup> Siehe Kommentar zu Hadit Nr. 13.

sich voneinander abwenden, (ist dies nicht erlaubt,) sondern der bessere von beiden ist derjenige, der zuerst den Friedensgruß (arab.: Salam) spricht." Das Unterbieten sieht zum Beispiel so aus: Der Bruder ist dabei, etwas zu verkaufen, doch man selbst hält den Käufer dazu an, den Kauf rückgängig zu machen, weil man ihm selbst die gleiche oder eine bessere Ware zu einem billigeren Preis verkaufen kann als der Bruder.

Entsprechend ist auch das Überbieten verboten: Der Käufer hält den Verkäufer dazu an, den Verkauf an seinen Bruder rückgängig zu machen, um ihm die Ware zu einem höheren Preis selbst abkaufen zu können. Die Beschränkung des Verbotes des Über- und Unterbietens auf den Bruder (im Islam) ließe die Annahme zu, daß dies beim Handel mit dem Nicht-Muslim erlaubt sei. Diese Meinung vertritt Ibn Halawaih.

Richtig ist aber, daß darin kein Unterschied zwischen Muslim und Nicht-Muslim gemacht werden darf, weil dies zur Einhaltung des Vertrages und zur Verpflichtung gegenüber Nicht-Muslimen gehört.

" »Die Gottesfurcht ist hier« - und er zeigte dreimal auf seine Brust."

Der Gesandte Allahs meinte damit das Herz. Es war in Hadit Nr. 6 schon die Rede davon:

"Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen, wenn er

gesund ist, ist der gesamte Körper gesund ..." (Siehe dort). "... und läßt ihn nicht im Stich ..."

Man soll seinen Bruder nicht im Stich lassen, wenn es darum geht, ihn zum Guten anzuhalten, ihm Verbotenes zu untersagen oder seinen Rechtsanspruch durchzusetzen;

sondern man soll ihm helfen, ihn unterstützen und Schaden von ihm abhalten, so gut man das kann. "... und verachtet ihn nicht."<sup>t<</sup>

Man soll seinen Nächsten nicht verachten, indem man sich selbst für besser hält als ihn, sondern man soll ihn für besser halten als sich selbst, oder besser noch, ihn weder für schlechter noch für besser halten, weil der Ausgang der Dinge noch unbekannt ist und man nicht weiß, wie es mit einem enden wird.

Sieht man einen jungen Muslim, soll man ihn für besser halten als sich selbst, in Anbetracht dessen, daß jener noch weniger Sünden auf sich geladen hat als man selbst. Sieht man aber jemanden, der älter ist, so soll man ihn für gut halten, weil er schon länger Muslim ist. Bei einem Nicht-Muslim soll man nicht denken, daß er mit Sicherheit ins Höllenfeuer kommen werde, da immer noch die Möglichkeit besteht, daß er den Islam annimmt und dann als Muslim stirbt.

"Es genügt dem Menschen an Schlechtem ..." Wenn jemand seinen Bruder verachtet, ist dies ein hinreichen-

der Grund, um von Allah (t) für diese schlechte Tat bestraft zu werden.

"Alles am Muslim ist dem anderen Muslim heilig ..."

Während seiner letzten Pilgerfahrt (Abschiedspilgerfahrt) sagte

der Gesandte Allahs:

"Euer Blut, euer Besitz und eure Ehre sind euch heilig, so wie euch dieser Tag in diesem Monat und an diesem Ort hier heilig ist."

Al-Karabisyy hat diesen Hadit als Hinweis darauf aufgefaßt, daß Verleumdung und Verletzung der Ehre eines Muslims eine Todsünde darstellen; zum einen wegen der Nennung dieser Sünde zusammen mit dem Verbot, Blut und Besitz eines anderen Muslims anzutasten; und zum anderen wegen des Vergleichs der Unverletzlichkeit dieser drei Dinge mit der Heiligkeit "dieses Tages in diesem Monat und an diesem Ort." Allah (t) droht dafür schmerzhafteste Strafe an:

"Diejenigen, die ungläubig sind und vom Weg Allahs sowie von der heiligen Gebetsstätte (Moschee in Makka) abhalten, die Wir für alle Menschen bestimmt haben, gleichviel ob sie ihren ständigen Wohnsitz darin haben oder nur vorübergehend dort sind. Wer ihr in frevlerischer Weise Abbruch tun will, den lassen Wir von einer schmerzhaften Strafe kosten." (Sura 22, Vers 25).

Hadit Nr. 36

Vorzüglichkeit einer Versammlung zur Lesung des Qur'an und zum Gedenken Allahs

An-Nawawyy's Vierzig Hadite

Von Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm, vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, der sagte:

"Wer einem Gläubigen eine Bedrängnis von den Bedrängnissen dieser Welt erleichtert, dem wird Allah eine Bedrängnis von den

Bedrängnissen des Tages der Auferstehung erleichtern. Und wer einem Menschen in einer Geldnot hilft, dem wird Allah in dieser Welt und im Jenseits helfen. Und wer die Schandtaten eines Muslims deckt, dessen Schandtaten wird Allah in dieser Welt und im Jenseits decken. Allah ist dem Knecht<sup>129</sup> Beistand, solange der Knecht seinem Bruder Beistand ist. Wer einen Weg entlang zieht, auf ihm Wissen zu suchen, dem wird Allah dafür einen Weg zum Paradies garten ebnen. Keine Schar versammelt sich in einem der Häuser Allahs, (wo) sie das Buch Allahs vortragen und es miteinander genau studieren, ohne daß sich auf sie die innere Ruhe herabläßt, das Erbarmen sie umschließt, die Engel sie umgeben, und Allah sie denen gegenüber erwähnt, die bei Ihm sind. Und wen seine Taten verlangsamten, dem wird seine Herkunft nicht beschleunigen.<sup><S</sup>

Dies berichtet Muslim in diesem Wortlaut

129 Dem Menschen.

### Kommentar zu Hadit Nr. 36

"Wer einem Gläubigen eine Bedrängnis von den Bedrängnissen dieser Welt erleichtert, dem wird Allah eine Bedrängnis von den Bedrängnissen des Tages der Auferstehung erleichtern."<sup>4</sup>

Diese Worte legen nahe, daß es erwünscht (arab.:mustahabb) ist, jemandem ein Darlehen zu geben, einen muslimischen Kriegsgefangenen aus den Händen der Ungläubigen (Nicht-Muslime) loszukaufen oder überhaupt einen Muslim aus der Gewalt von Unterdrückern und ihrem Gefängnis zu befreien. Es heißt, Yusuf, Allahs Friede auf ihm, habe, als er aus dem Gefängnis kam, auf dessen Tor geschrieben:

"Dies ist das Grab der Lebendigen, die Schadenfreude der Feinde und die Prüfung der Freunde." Zur Wegnahme von Sorgen gehört auch die Übernahme der Haftung für jemanden, der in Geldnot geraten ist, und die Bürgschaft mit dem eigenen Leben für jemanden, der sich in einer lebensbedrohlichen Situation



befindet. Wer dazu aber nicht in der Lage ist, der braucht die Bürgschaft nicht zu leisten. (Jemand sagte, in der Tora stehe geschrieben: "Die Bürgschaft ist tadelnswert; an ihrem Anfang steht Reue, in ihrer Mitte Tadel und an ihrem Ende Buße").

Wendet man dagegen ein, daß Allah (t) sagt:

'"Wer mit einer guten Tat kommt, dem wird zehnmal soviel (als Lohn)" (Sura 6, Vers 160), während dieser Hadit darauf hin-

deutet, daß eine gute Tat nur einmal zählt, da sie mit dem Wegnehmen einer einzigen Sorge von den Sorgen am Tage der Auferstehung vergolten wird und nicht mit zehn, so sind darauf zwei Antworten möglich:

Die erste Antwort hängt mit dem Begriff der »Bedeutung der Zahl (arab.: mafhum Al-'Adad)« in der Methodenlehre der islamischen Rechtswissenschaften (arab.: Usul Al-fiqh) zusammen. Danach deutet die Regel, die an eine Zahl geknüpft ist, nicht auf das Verbot dessen, was über diese Zahl hinausgeht oder sie unterschreitet.

Die zweite Antwort berücksichtigt, daß jede einzelne von den Sorgen am Tage der Auferstehung viele Schrecken, schwierige Situationen und zahlreiche Ängste einschließt; und daß diese Schrecken mehr als das Zehnfache einer einzelnen Sorge im diesseitigen Leben, ja sogar ein Vielfaches davon betragen.

In diesem Hadit liegt noch ein anderes Glaubensgeheimnis verborgen, und zwar das Versprechen, verkündet durch den Wahrhaften, daß sich das Ende dessen, der einem Muslim eine Sorge nimmt, zum Guten wenden und er als Muslim sterben wird. Der Ungläubige aber wird im Jenseits kein Erbarmen finden und ihm wird keine seiner Sorgen genommen werden. Auf dieses große Versprechen soll der Gläubige vertrauen:

"Auf solches wie dies soll man sein Handeln ausrichten"(Sura

37, Vers 61).

Und die beste Tat ist und bleibt die, andere von ihren Sorgen

zu befreien. Dieser Hadit betont auch, daß es erwünscht ist, einen Muslim zu decken, wenn man dahinter gekommen ist, daß er eine Schandtät begangen hat, nach den Worten Allahs:

"Diejenigen, die es gern haben, daß eine Schandtät unter den Gläubigen allgemein bekannt wird, für die soll eine schmerzhafteste Strafe (bestimmt) sein, im Diesseits und im Jenseits." (Sura 24, Vers 19).

Wenn jemand eine Sünde verübt hat, ist es erwünscht, daß er auch sich selbst deckt. Was aber die Zeugen bei Ehebruch angeht, so vertreten die Gelehrten diesbezüglich zwei verschiedene Meinungen:

1. Es ist erwünscht, den Schuldigen zu decken.

2. Es ist erwünscht, sich mit der Zeugenaussage nicht zurückzuhalten.

Einige Gelehrte haben hier eine Trennung vorgenommen und sagen: Wenn die Zeugen es für vorteilhafter achten, eine Aussage zu machen, sollen sie dies tun; und umgekehrt, wenn sie die Deckung für vorteilhaft halten, sollen sie von der Aussage absehen.

Der Hadit macht weiterhin deutlich, daß es erwünscht ist, sich auf die Suche nach Wissen zu begeben. Es wird überliefert, daß Allah (t) Dawud (David), Allahs Friede auf ihm, eingab:

"Nimm einen Eisenstab und Sandalen aus Eisen und begib dich auf die Suche nach Wissen, bis die Sandalen zerreißen

und der Stab zerbricht."

Weiterhin fordert dieser Hadit dazu auf, den Gelehrten zu dienen, sich in ihrer Nähe aufzuhalten, mit ihnen zusammen zu reisen und von ihnen Wissen zu erlangen. Allah (t) sagt, indem Er von Mose, Allahs Friede auf ihm, berichtet:

"Da fanden sie einen von Unseren Dienern, dem Wir Barmherzigkeit von Uns gegeben hatten, und den Wir Wissen von Uns gelehrt hatten. Mose sagte zu ihm: »Darf ich dir folgen, damit du mich das rechte Handeln lehrst, das du gelehrt worden bist?«" (Sura 18, Vers 65f.). Dieser Hadit ist auch mit Bedingungen verbunden, zu denen gehört, daß man in die Tat umsetzt, was er lehrt. Anas, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte zum Beispiel:

Der Gelehrten Bestreben ist die Betreuung, und der Toren Bestreben ist die Überlieferung."

Als Bedingung für den Erwerb und Besitz von Wissen nennt Allah (t) seine Verbreitung:

"Und die Gläubigen können nicht allesamt ausziehen. Von jeder ihrer Scharen soll eine Abteilung nicht ausziehen, um sich in der Religion unterweisen zu lassen und um ihre Leute zu warnen, wenn sie zu ihnen heimkehren, damit sie sich in acht nehmen." (Sura 9, Vers 122).

Anas, Allahs Wohlgefallen auf ihm, überlieferte, daß der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, zu seinen

Gefährten sagte:

"Soll ich euch von den Vorzüglichsten der Großmütigen berichten? worauf jene antworteten:

"Ja, gewiß doch, o Gesandter Allahs!" "Allah ist der Vortrefflichste der Großmütigen, und ich selbst bin der Vortrefflichste unter den Adamssöhnen. Nach mir kommt als Vortrefflichster ein Mann, der Wissen erworben hat und es dann

verbreitet. Er wird am Tage der Auferstehung allein als Gemeinde auferweckt werden. Ebenso (verhält es sich mit) ein(em) Mann, der sich für die Sache Allahs aufopfert, bis er dabei getötet wird."

Zu den Bedingungen des Wissenserwerbs und -besitzes gehört, daß man damit nicht prahlt noch anderen Konkurrenz macht. Vom Propheten, Allahs Segen und Friede auf ihm, wird überliefert, daß er sagte:

"Wer Wissen um dieser vier Dinge erstrebt, kommt ins Höllenfeuer: um damit vor den Gelehrten zu prahlen, um damit mit den Toren zu streiten, um damit den Leuten ihr Geld zu entlocken oder um damit die Blicke auf sich zu lenken." Zu den Bedingungen des Wissens gehört auch, daß man sich für seine Verbreitung allein Allahs Lohn in Rechnung stellt und nicht damit geizt. So sagt Allah (t):

"Sprich: »Ich verlange von euch keinen Lohn dafür.«"(Sura 42, Vers 23).

Zu den Bedingungen des Wissensbesitzes gehört ferner, daß man nicht zu stolz ist, "Ich weiß es nicht" zu sagen. Der Prophet, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte trotz seiner hohen Stellung als Gesandter Allahs, als er von Gabriel, Allahs Friede auf ihm, - ohne zu wissen, wer er war -, nach der Stunde des Jüngsten Gerichts befragt wurde:

"Darüber weiß der Befragte nicht mehr als der Fragende."<sup>130</sup> Und als er einmal nach der Seele gefragt wurde, antwortete er "Ich weiß es nicht."

Zu den Bedingungen gehört auch die Bescheidenheit nach den Worten Allahs:

"Die Diener des Allerbarmers sind diejenigen, die bescheiden auf der Erde einhergehen." (Sura 25, Vers 63).

Zu Abu Darr, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte der Gesandte Allahs:

"O Abu Darr! Merke dir den Rat deines Propheten; vielleicht läßt dich Allah einmal Nutzen daraus ziehen: Sei gegenüber Allah, dem Mächtigen und Glorreichen, demütig, damit Er dich am Tage der Auferstehung erhöhen möge. Grüße, wen immer du von meiner Gemeinde triffst, mit dem Friedensgruß, sei er fromm oder ein Sünder. Und trage grobe Kleidung, ohne dies für etwas anderes als um Allahs Willen zu tun, damit Hochmut und Eingenommenheit keinen Zugang zu deinem

<sup>130</sup> Siehe Hadit Nr. 2.

Herzen finden."

Ebenfalls gehört zu den Bedingungen, daß man Schaden erträgt, der einen infolge der Erteilung von aufrichtigem Rat<sup>131</sup> trifft. Als Vorbild dienen hierbei die Frommen unter den Früheren. So erteilte der weise Luqman seinem Sohn unter anderem den folgenden Rat nach den Worten Allahs:

"... halte zu dem an, was recht ist, und halte ab vom Verbotenen und ertrage geduldig, was dir (dabei) zustößt." (Sura 31, Vers 17).  
Der Gesandte Allahs bemerkte diesbezüglich:

"Keinem Propheten wurde solcher Schaden zugefügt wie mir." Als letztes gehört zu den Bedingungen des Erwerbs und Besitzes von Wissen, daß man sich damit an denjenigen richtet, der es am nötigsten hat, so wie man sein Vermögen für die Bedürftigsten der Bedürftigen ausgeben soll. Wenn nun ein Wissender einen Unwissenden »zum Leben erweckt«, indem er ihm sein Wissen vermittelt, so ist es, als ob er die Menschen alle zum Leben erweckt hätte.<sup>132</sup>

"... ohne daß sich auf sie die innere Ruhe herabläßt/\*

Damit ist die innere Ruhe und Gelassenheit gemeint, die von

Allah (t) kommt, wie es Allah (t) Selbst sagt:

131 Arab.: Nasiha, siehe Hadit Nr. 7. 132 Eine Anspielung auf Sura 5 Vers 32.

"Fürwahr, im Gedenken Allahs finden die Herzen Ruhe."

(Sura 13, Vers 28).

" Und wen seine Taten verlangsamen ..." Wen seine Taten auf dem Weg ins Paradies verlangsamen, weil sie für ein schnelles Hineingelangen nicht gut genug sind, dem hilft dabei auch eine edle Herkunft nicht weiter. Der Vollbringer guter Taten im Gehorsam Allahs - selbst wenn es sich um einen Menschen geringer Abkunft handeln sollte - geht dann dem voraus, der nicht solche Taten vollbracht hat, auch wenn er ein Qurasyy (d.h. vom Stamme der Qurais) aus einer vornehmen Familie ist. Allah (t) hat dies mit den Worten bekräftigt:

"Der Geachtetste unter euch vor Allah ist euer Gottesfürchtigster." (Sura 49, Vers 13).

Hadit Nr. 37

Die Huld Allahs und Seine Barmherzigkeit

Nach Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden<sup>133</sup>, sind nach dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, unter dem, was er von seinem Herrn, dem Segensreichen und Erhabenen, berichtet, die Worte:

"Allah hat die guten und die üblen Taten niedergeschrieben." Dann erläuterte er dies: <sup>ff</sup> Wer also eine gute Tat beabsichtigt, und sie dann nicht begeht, dem schreibt Allah diese bei Sich als eine volle gute Tat an. Und wenn er sie beabsichtigt und sodann begeht, so schreibt ihm Allah bei Sich zehn gute Taten an, bis

zum Siebenhundertfachen und darüber hinaus. Wenn er (aber) eine üble Tat beabsichtigt und sie dann nicht begeht, so schreibt ihm Allah diese bei Sich als eine volle gute Tat an. Und wenn er sie beabsichtigt und begeht, so schreibt Allah sie ihm bei Sich als eine einzige üble Tat an.<sup>tt</sup>

Dies berichten Al-Buharyy und Muslim in ihnen beiden Sahih-Werken mit diesen Worten.

Kommentar zu Hadit Nr. 37

Diesem Hadit fügt der Verfasser der Sammlung, An-Nawawyy, neben seinem Kommentar noch die folgenden Worte bei:

"Sieh dir, mein Bruder - möge Allah dir und uns Erfolg verleihen - die gewaltige Güte Allahs an und denke über diese Worte

<sup>133</sup> Siehe Anmerkung Nr. 49.

nach: Der Ausdruck "bei Sich" ist ein Hinweis auf die Aufmerksamkeit, die Allah der guten Tat widmet. Der Ausdruck "als eine volle gute Tat" stellt eine nachdrückliche Bekräftigung Seiner Aufmerksamkeit dar. Bezüglich der üblen Tat, die der Mensch beabsichtigt, aber dann doch nicht begeht, heißt es: »... so schreibt ihm Allah diese bei Sich als eine volle gute Tat an.«

Sie wird hier als volle gute Tat bestätigt. »Und wenn er sie beabsichtigt und vollbringt, so schreibt Allah sie ihm bei Sich als eine einzige üble Tat an.« Hier wird die Verminderung der üblen

Tat auf eine einzige (und nicht eine volle) zugesichert. Daher gebührt Allah alles Lob, und von Ihm kommt die Gnade; Preis sei Allah, Dessen Lob wir nicht zählen können, und durch Den allein wir Erfolg erlangen."\*

"... so schreibt ihm Allah bei Sich zehn gute Taten an, bis zum Siebenhundertfachen und darüber hinaus.<sup>t<</sup> Dazu überliefert Al-Bazzar in seinem Musnad<sup>134</sup>, daß der Gesandte Allahs sagte:

"Es gibt sieben Arten von Taten: zwei Taten, die verpflichten, zwei Taten, von denen jede als jeweils eine einzige angerechnet wird, eine gute Tat, die mit zehn gleichen angerechnet wird, eine gute Tat, die siebenhundertfach angerechnet wird, und eine Tat, deren Lohn nur Allah, der Erhabene, berechnen

134 Form des Hadit-Sammelwerkes.

kann. Die beiden verpflichtenden Taten sind der Unglaube (arab.: Kufr) und der Glaube (arab.: Iman); denn der Glaube verpflichtet zum Eingehen ins Paradies und der Unglaube zum Eingehen ins Höllenfeuer. Die beiden Taten, von denen jede als jeweils eine einzige angerechnet wird, sind, (erstens) wenn jemand eine gute Tat beabsichtigt und sie dann nicht ausführt, so daß Allah sie ihm als eine einzige gute Tat anschreibt, und (zweitens) wenn jemand eine üble Tat begeht, welche Allah ihm als eine einzige üble Tat zu seinen Lasten anschreibt. Und die Tat, die siebenhundertfach angerechnet wird, ist der Einsatz (arab.: Gihad) für die Sache Allahs. So sagt Allah (t) im Qur'an: »Das Gleichnis derer, die ihr Vermögen für die Sache Allahs ausgeben, ist das eines Saatkorns, das sieben Ähren wachsen läßt, (und) in jeder Ähre hundert Kömer. Und Allah vervielfacht, wem Er will. Allah ist Allumfassend, Allwissend.« (Sura 2, Vers 261)."

Allah (t) erwähnt, daß Er, wem Er will, den Lohn für gute Taten über das angemessene Maß hinaus noch vervielfacht, und sagt:

"Allah tut nicht Unrecht vom Gewicht eines Stäubchens. Und wenn es eine gute Tat ist, vervielfacht Er sie und gibt von Sich aus gewaltigen Lohn." (Sura 4, Vers 40).

Dieser Qur'an-Vers und die Worte des Gesandten Allahs im Hadit "... und darüber hinaus" deuten daraufhin, daß die Wörter "zehn" und "siebenhundert" nicht die buchstäbliche



Beschränkung auf diese Zahlen meinen, sondern symbolisch zu verstehen sind. Vielmehr vervielfacht Allah (t) unabhängig von dieser Begrenzung den Lohn, wem Er will und gibt aus Seiner unermeßlichen Gnade heraus, was nicht zu zählen ist. Preis sei Ihm, Dessen Wohltaten und Gnaden unzählbar sind. Ihm gebührt aller Dank, und bei Ihm sind Gnade und Huld. Bei der siebten Art von Taten handelt es sich um das Fasten (arab.: Saum), nach den Worten Allahs in einem Hadit-Qudsyy:

"Jede Tat des Adamssohnes (des Menschen) ist für ihn (selbst), außer dem Fasten; denn das ist für Mich, und Ich gebe den Lohn dafür."

So kennt denn niemand außer Allah (t) den Lohn für das Fasten.

Hadit Nr. 38

Allah zu dienen ist das Mittel für Annäherung und Liebe

Von» Abu Huraira, Allahs Wohlgefallen auf ihm:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

aber hat von sich aus den Korb, die wohlriechenden Pflanzen und den Moschus hinzugefügt und macht sich so bei seinem Herrn beliebter.

Wer nun zusätzlich zu den Pflichtgebeten noch freiwillige Gebete verrichtet, der wird bei Allah (t) beliebter als jemand, der nur die Pflichtgebete allein verrichtet.

Die Liebe Allahs aber bedeutet, daß Er Seinen Geschöpfen Gutes will. Wenn Er Seinen Knecht liebt, flößt Er ihm fromme Gedanken ein und den Willen, Ihm Gehorsam zu leisten, und schützt ihn so vor dem verderblichen Einfluß Satans. Er läßt ihn seine Glieder zur Ausführung von guten Handlungen gebrauchen, läßt ihn das Zuhören bei der Qur'an-Rezitation lieb gewinnen und macht ihm das Anhören von Gesang und die Beschäftigung mit Dingen, die dem bloßen Zeitvertreib dienen<sup>135</sup>, verhaßt, so daß er zu jenen gehört, von denen Allah (t) sagt:

"Und wenn sie leeres Geschwätz hören, wenden sie sich davon ab."  
(Sura 28, Vers 55), und:

"Und wenn die Unwissenden sie anreden, sprechen sie

134 Damit ist Gesang gemeint, der von Frauen vorgetragen wird oder der keinen tieferen, vom islamischen Standpunkt aus vertretbaren Sinn enthält. Die Dinge, die dem Zeitvertreib dienen, sind alle Geräte, Instrumente und Spiele, die nur zur bloßen Unterhaltung da sind. Im Islam ist die Zeit etwas zu Kostbares und die Verantwortung für sie zu groß, als daß man sie sich "vertreiben" dürfte. (Anmerkung des Übersetzers).

freundlich zu ihnen." (Sura 25, Vers 63). Wenn die Gottesfürchtigen also von solchen Leuten unanständige Worte hören, dann distanzieren sie sich davon, sprechen aber zu ihnen auf freundliche Weise. Und Allah (t) läßt denjenigen, den Er liebt, seinen Blick vor den verbotenen Dingen hüten, so daß er nicht in Versuchung gerät, das anzuschauen, was ihm nicht erlaubt ist.

Allah (t) macht den Blick des Gläubigen nachdenklich und erwägend, so daß er nichts Erschaffenes erblickt, ohne auf seinen Schöpfer rückzuschließen. 'Alyy, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte:

"Ich habe nichts gesehen, ohne vorher Allah zu sehend Mit dem Erwägen ist gemeint, daß man von den Gedanken an die Geschöpfe übergeht zum Gedanken an die Allmacht des Schöpfers, um Ihn zu

preisen, zu verehren und zu verherrlichen und um Ihm mit allen Kräften des Körpers und der Seele zu dienen.

Ferner soll man sich nicht in Angelegenheiten einmischen, die einen nichts angehen, und mit seiner Hand nichts aus Spielerei tun, sondern statt dessen die anfallenden Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erledigen. Alle Bewegungen und Ruhestellungen sind in den Dienst Allahs zu stellen. Dann wird man für seine Bewegungen, Ruhephasen und übrigen Tätigkeiten reichlich belohnt werden.

" Und wenn Ich ihn liebe, bin Ich sein Hören ..." Es ist möglich, daß dies bedeutet:

"Dann bin ich der Hüter seines Hörens, Sehens, Zugreifens mit der Hand und Gehens mit dem Fuß, um ihn vor dem Einfluß Satans zu schützen." Es ist aber auch möglich, daß damit gemeint ist:

"Dann bin Ich bei ihm in seinem Herzen, wenn er hört, sieht oder zugreift. Und wenn er Meiner gedenkt, läßt er ab vom Tun für einen anderen als Mich."

Hadit Nr. 39

Strafffreiheit bei Versehen, Vergessen und unter Nötigung begangener Tat

Nach Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden<sup>136</sup>, sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm:

<sup>99</sup> Allah läßt um meinetwillen meine Gemeinde ungestraft für das, was sie aus Versehen, aus Vergeßlichkeit und unter Nötigung getan hat.<sup>5<</sup>

Ein Hadit-Hasan, den Ibn Maga, Al-Baihaqyy und andere überliefert haben.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 39

"Allah läßt um meinetwillen meine Gemeinde ungestraft für das, was sie aus Versehen, aus Vergeßlichkeit und unter Nötigung getan hat.<sup>136</sup>

Auch der Qur'an weist darauf hin, daß Allah (t) etwas, was aus Versehen oder Vergeßlichkeit getan bzw. unterlassen wird, auch wenn es verboten bzw. Pflicht ist, ungestraft läßt:

"Unser Herr! Belange uns nicht, wenn wir vergeblich waren oder aus Versehen gehandelt haben!" (Sura 2, Vers 286). Das bedeutet, daß Allah (t) den Muslimen die Fehler, die sie aus Versehen, Vergeßlichkeit oder unter Zwang begehen, nachsieht. So sagte der Gesandte Allahs:

"Wer ein Gebet verschläft oder vergißt, es zu verrichten, der soll es dann beten (d.h. nachholen), wenn er sich daran erinnert; es gibt keine andere Buße dafür als dies."

<sup>136</sup> Siehe Anmerkung Nr. 49.

Und bezüglich des ungewollten Fastenbrechens sagte er:

"Wer aus Vergeßlichkeit ißt oder trinkt, der soll darauf sein Fasten fortsetzen; vielmehr hat Allah ihm zu essen und zu trinken gegeben<sup>137</sup>"

Wenn aber auch Allah (t) die Sünde einer aus Versehen oder Vergessen unterlassenen bzw. begangenen Tat übergeht, so zieht jene doch zivilrechtliche Folgen nach sich:

Wenn jemand eine Sache versehentlich beschädigt oder vernichtet, oder wenn durch seine Vergeßlichkeit ein ihm anvertrautes Gut abhanden kommt, so muß er dafür Ersatz leisten. Ausgenommen von dieser Nachsicht sind Fälle, in denen

der einzelne durch schuldhaftige Nachlässigkeit eine falsche Handlung begangen oder Schaden verursacht hat. Dann wird ihm diese grobe Fahrlässigkeit nicht nachgesehen. Im Falle der Nötigung und der Anwendung von Zwang, Verbrechen zu verüben, gibt es zwei Arten:

Erstens hat der Genötigte überhaupt keine Möglichkeit, sich zu weigern; und zweitens hat er nur die Möglichkeit, die erzwungene Tat unter Aufsichtnahme von persönlichem Schaden zu verweigern.

Ein Beispiel für die erste Art ist die Vergewaltigung einer Frau, die trotz ihrer Gegenwehr mißbraucht wird. Bei der zweiten Art wird zum Beispiel jemandem materieller Schaden ange-

<sup>137</sup> Im Text wörtlich: "w... vielmehr hat Allah ihn getränkt und gespeiste."

droht, wenn er nicht seinerseits einem Dritten zu schaden bereit ist.

Ausgenommen von der Sündenfreiheit und Straffreiheit bei Nötigung sind Mord und Unzucht: In diesen Fällen hat sich der Mensch selbst zu opfern, bevor er eines dieser Verbrechen begeht. Er muß dann ihre Ausführung verweigern, auch wenn diese seine Weigerung den eigenen Tod zur Folge hat. Dieser Hadit umfaßt so viele Regeln, Fragen und Hinweise, daß der Raum hier nicht ausreicht, sie alle zu erwähnen und darzulegen.

#### Hadit Nr. 40

Das Diesseits ist Mittel und Ackerland für das Jenseits

Von Ibn 'Umar 138 Allahs Wohlgefallen auf beiden<sup>139</sup>:

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, nahm mich bei meiner Schulter und sagte:

"Sei in der Welt wie ein Fremder oder ein Durchreisender.<sup><f</sup> Ibn 'Umar pflegte zu sagen:

"Wenn der Abend kommt, erwarte nicht den Morgen, und wenn der Morgen kommt, erwarte nicht den Abend. Nimm von deiner Gesundheit für deine Krankheit und von deinem Leben für deinen Tod.<sup><t</sup>

Dies berichtet Al-Buharyy.

Kommentar zu Hadit Nr. 40

"Sei in der Welt wie ein Fremder oder ein Durchreisender.<sup><f</sup> Der Gläubige soll sich nicht auf die diesseitige Welt verlassen und sie sich nicht zur Heimat nehmen; er soll sich nicht einreden lassen, er könne ewig in ihr bleiben. Das Verhältnis eines Muslims zur irdischen Welt sollte dem eines Durchreisenden zum fremden Land, der auf dem Weg heim zu seiner Familie ist, gleichen. Diese Bedeutung hat auch der folgende Ausspruch Salmans des Persers (Salman Al-Farisyy), Allahs Wohlgefallen auf ihm:

"Mein enger Freund (d.h. der Gesandte Allahs) trug mir auf,

<sup>138</sup> 'Umar Ibn Al-Hattab, der zweite Kalif; vgl. Anmerkung Nr. 18.

<sup>139</sup> Siehe Anmerkung Nr. 49.

nur so viel von der Welt zu nehmen, wie ein Reiter an

Reisegepäck mitnimmt."

Dieser Hadit verweist auf die Unzulänglichkeit der Hoffnung,

was das Diesseits angeht, und darauf, daß man die Reue für

begangene Missetaten und die Bereitschaft zum Tod, also die

Vorbereitung auf das Jenseits, in seinem Leben den weltlichen  
Bedürfnissen voranstellen soll.

Wenn man dann noch Hoffnung hegt, soll man sagen: "'Wenn  
Allah will (inscha' a-llah)" und, wie es im Qur'an heißt:

"Und sage ja nicht von etwas: »Ich werde dies morgen tun«, ohne  
hinzuzufügen: »Wenn Allah will«" (Sura 18, Vers 23 und 24).

"Nimm von deiner Gesundheit für deine Krankheit ...<sup>M</sup> Der  
Gesandte Allahs hielt Ibn 'Umar dazu an, die Zeit der Gesundheit  
für fromme Taten auszunutzen, da er im Zustand der Schwäche  
durch Krankheit oder Alter unfähig wäre, zu fasten, die Nacht  
mit Gebet zu verbringen und dergleichen zu tun.

"... und von deinem Leben für deinen Tod."<sup>U</sup> Der Gesandte Allahs  
hielt Ibn 'Umar auch dazu an, Wegzehrung für das Jenseits aus  
dem irdischen Leben voranzuschicken, d.h. sich mit guten Taten  
den Weg ins Paradies zu ebnen. Diese Bedeutung hat auch der  
folgende Qur'an-Vers:

"Und jeder soll sich ausersehen, was er für morgen (d.h. den Tag  
des Jüngsten Gerichts) vorausgeschickt hat." (Sura 59, Vers 18).

Man soll während seines Lebens im Tun guter Werke nicht  
nachlässig sein, bis einen der Tod erreicht, damit man sich dann  
nicht vorwerfen muß:

"Mein Herr! Bringe mich zurück; auf daß ich Gutes tue von dem,  
was ich unterlassen habe." (Sura 23, Vers 99 und 100). Al-  
Gazzaly sagte:

"Der Gegenwert des Menschen befindet sich bei ihm wie ein  
Fischemetz, mit dem er sich die guten Taten erwirbt. Wenn er  
Gutes erworben hat und dann stirbt, genügt ihm dies; und er  
braucht danach kein Netz mehr - welches sein Körper darstellt - ,

von dem er sich mit dem Tode trennt. Zweifellos hört die Begierde des Menschen nach der diesseitigen Welt auf, wenn er stirbt, und es verlangt ihn dann nach guten Taten, weil sie die Wegzehrung für den Grabeszustand sind. Wenn er diese besitzt, kommt er damit aus, und wenn nicht, verlangt er, aus dem Grabeszustand in das diesseitige Leben zurückgebracht zu werden, um sich dort die Wegzehrung zu besorgen; und das, nachdem ihm das Netz genommen wurde. Man sagt dann zu ihm: »Weit gefehlt! Es ist dir schon entgangen!« So bleibt er immerzu bestürzt und voller Reue über seine Nachlässigkeit wegen des Erwebs seiner Wegzehrung, bevor ihm das Netz weggenommen wurde."

Deshalb sagte der Gesandte Allahs:

"... und nimm von deinem Leben für deinen Tod."

Aber es gibt keine Macht noch Kraft außer bei Allah, dem

Hohen, dem Gewaltigen.

Hadit Nr. 41

Kriterium des Glaubens

Von Abu Muhammad 'Abdullah Ibn 'Amr Ibn Al-As,, Allahs

Wohlgefallen auf beiden<sup>140</sup>:

140 Siehe Anmerkung Nr. 49.

Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagte:

"Keiner von euch ist gläubig, bis seine Neigung dem entspricht, womit ich gekommen bin,<sup><t</sup>



Ein Hadit-Hasan-Sahih, den wir nach dem "Kitab Al-Hugga"<sup>141</sup> mit Sahih-Überliefererkette überliefert haben.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 41

"Keiner von euch ist gläubig, bis seine Neigung dem entspricht, womit ich gekommen bin." Das bedeutet, daß man seine Taten an Qur'an und Sunna orientieren, seiner (persönlichen) Neigung zuwider handeln und dem folgen muß, womit der Gesandte Allahs gekommen ist. Dies entspricht dem Won Allahs im Qur'an:

"Und weder einem gläubigen Mann noch einer gläubigen Frau steht es zu, wenn Allah und Sein Gesandter eine Sache entschieden haben, in ihrer Angelegenheit zu wählen." (Sura 33, Vers 36).

So steht es keinem zu, etwas anzuordnen oder zu begehren, wenn Allah (t) und Sein Gesandter in dieser Sache schon anders verfügt haben. Ibrahim Ibn Muhammad Al-Kufyy berichtete:

"Ich sah den Imam AS-Safi'yy in Makka den Leuten Rechtsgutachten erteilen und sah dort auch Ishaq Ibn

141 Titel eines Buches von Abu-I-Qasim Isma'il Ibn Muhammad Al-

Asfahanyy (gest. 535 d.H.).

Rahawaih und Ahmad Ibn Hambal. Ahmad sagte zu Ishaq:

»Komm her, damit ich dir einen Mann zeige, wie du ihn noch nicht gesehen hast!"

- Ishaq: »Wie ich ihn noch nicht gesehen habe?«

- »Ja!«

Da nahm er ihn und führte ihn zu As-Safi'yy hin. Ishaq trat zu der Sitzung AS-Safi'yy's hinzu und fragte ihn betreffs der Miete für die Häuser in Makka, worauf As-Safi'yy antwortete:

»Das ist bei uns erlaubt.<sup>142</sup> Der Gesandte Allahs sagte ja: »Hat uns 'Aqil etwa ein Haus gelassen?« Hierauf fuhr Ishaq fort:

»Yazid Ibn Harun hat uns unterrichtet von Hasim, dieser von Al-Hasan, daß letzterer nicht diese Meinung vertrat. Auch 'Ata' und Tawus vertraten sie nicht.« Darauf entgegnete ihm As-Safi'yy:

»Du bist derjenige, von dem die Leute von Hurasan<sup>143</sup> behaupten, er sei ihr Rechtsgelehrter?« worauf Ishaq sagte:

»Ja, das behaupten sie!« As-Safi'yy erwiderte:

»Wenn ein anderer hier an deiner Stelle dies sagte, würde ich

142 D.h. nach unserer Rechtsschule ist es erlaubt, für Häuser in Makka

Miete zu verlangen. 143 Provinz im Nordosten Irans.

ihm die Ohren langziehen lassen! Ich sage: Der Gesandte Allahs sagte ...< und du sagst: Ata', Tawus, Al-Hasan und Ibrahim, all diese vertreten eine andere Meinung?< Hat denn das Wort irgendjemandes neben dem des Gesandten Allahs

Beweiskraft?«

Darauf sprach As-Safi'yy folgende Worte aus dem Qur'an:

»... den armen Auswanderern, die aus ihren Wohnungen vertrieben wurden.« (Sura 58, Vers 8). As-Safi'yy fuhr fort:

»Werden die Wohnungen hier in Verbindung mit ihren Besitzern genannt oder nicht? Die Worte Allahs sind doch am wahrsten. Und der Gesandte Allahs sagte: »Wer das Haus von Abu Sufyan betritt, genießt Sicherheit. Ferner hatte 'Umar Ibn Al-Hattab das Haus der Hagalatain gekauft.« As-Safi'yy nannte weiterhin eine Anzahl von Gefährten des Gesandten Allahs<sup>144</sup>, doch Ishaq entgegnete:

»Diejenigen, die ungläubig sind und vom Weg Allahs abhalten sowie von der heiligen Gebetsstätte, die Wir für alle Menschen bestimmt haben, gleichviel ob sie ihren ständigen Wohnsitz in ihr haben oder nur vorübergehend dort sind ...« (Sura 22, Vers 25).

AS-Safiyy erwiderte ihm:

144 Als Beweis dafür, daß Häuser in Makka Privateigentum waren und gekauft und verkauft wurden.

»Mit der heiligen Gebetsstätte ist hier (nicht, wie sonst gebräuchlich, das heilige Gebiet von ganz Makka, sondern) nur die Moschee im besonderen, nämlich das Gebiet unmittelbar um die Ka'ba herum, gemeint. Wenn es sich so verhielte, wie du behauptest, dann wäre es keinem erlaubt, in den Häusern von Makka ein herrenlos aufgefundenes Tier auszurufen, darin ein Schlachttier bereitzuhalten und den Mist von Tieren hinzuwerfen. Aber all diese Dinge sind eben nur in der Moschee selbst verboten.«

Da verstummte I shäq und fuhr nicht fort zu reden, und auch AS-Safi'yy seinerseits schwieg."

## Hadit Nr. 42

### Die großzügige Vergebung Allahs

Von Anas, Allahs Wohlgefallen auf ihm: Ich hörte den Gesandten Allahs, Allahs Segen und Friede auf ihm, sagen:

"Allah, der Erhabene, hat gesagt: O Sohn Adams, solange du Mich anflehst und Mich bittest, vergebe Ich dir, was von dir ist, und beachte es nicht. O Sohn Adams, wenn auch deine Missetaten bis zu den Wolken des Himmels reichten, und du

Mich um Vergebung bittest, so vergebe I ch dir. O Sohn Adams,  
wenn du Mir Sünden brächtest, nahezu gleich der gesamten Erde,  
und du Mir nichts beigeesellst, würde I ch dir gewiß nahezu  
gleichermaßen Vergehung entgegen bringen,<sup>t<145</sup>

Dies berichtet At-Tirmidyy, und er hat gesagt: Es ist ein Hadit-  
Hasan-Sahih.

#### Kommentar zu Hadit Nr. 42

"... bis zu den Wolken des Himmels .."

Wörtlich lautet dieser Ausdruck: ...bis zu dem vom Himmel,  
was dir erscheint (wenn du den Blick zu ihm emporhebst).

"... und du Mich um Vergebung bittest, so vergebe I ch dir." Das  
entspricht Allahs Wort im Qur'an:

"Und wer etwas Böses tut oder gegen sich selbst unrecht handelt,  
und dann Allah um Vergebung bittet, wird Allah Allvergebend und  
Barmherzig finden." (Sura 4, Vers 110). Die Bitte um Vergebung  
muß aber mit der Reue verbunden sein, wie es an anderer Stelle im  
Qur'an steht:

"Und: Bittet euren Herrn um Vergebung und wendet euch I hm  
dann wieder reumütig zu." (Sura 11, Vers 3),und:

"Und wendet euch allesamt reumütig Allah zu, o ihr

145 D.h. wie die Erde, in der Bedeutung» daß Allah (t) dem Menschen in dem gleichen Umfang wie dem seiner  
Sünden vergibt.

Gläubigen, damit es euch wohl ergehen möge!" (Sura 24, Vers  
31).

Die Bitte um Vergebung der Sünden ist das "Um-Vergebung-

Bitten" der Missetäter; es kann aber auch die Bitte um Vergebung für Nachlässigkeit bei Dankesabstattungen sein, wie es beim Bitten der Frommen und Allah Nahestehenden der Fall ist.

Das "Um-Vergebung-Bitten" des Gesandten Allahs und der Propheten überhaupt geschah weder aus dem ersten noch aus dem zweiten Grunde, sondern galt einfach als Ausdruck der Dankbarkeit Allah (t) gegenüber. Der Gesandte Allahs sagte:

"Die Spitze unter den Bittgebeten lautet:

»O Allah! Du bist mein Herr; es ist kein Gott außer Dir, Der Du mich erschaffen hast. Ich bin Dein Knecht und halte mich an die Abmachung, die ich mit Dir getroffen habe, und an das Versprechen, das ich Dir gegeben habe, so sehr ich kann. Ich bekenne mich zu Dir und Deiner Gnade, und ich bekenne vor Dir meine Missetat. So vergib mir; denn niemand kann die Sünden vergeben außer Dir. Ich nehme meine Zuflucht bei Dir vor dem Bösen, das ich getan habe.«" Abu Bakr, Allahs Wohlgefallen auf ihm, sagte einmal zum Gesandten Allahs:

"Lehre mich ein Bittgebet, das ich während meines rituellen Gebetes (arab.: Salah) sprechen kann!" worauf der Gesandte Allahs erwiderte:

»Sprich: >O Allah! Ich habe mir selbst großes Unrecht angetan, und niemand kann die Sünden vergeben außer Dir. So vergib mir denn in Deiner Macht zur Vergebung, und erbarme Dich meiner! Du bist ja der Allvergebende, der Barmherzige."<sup>146</sup>

**Und so wollen wir dieses Buch beschließen mit den Worten:**

**"Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der  
Welten!"**

146 Überliefert bei Al-Buharyy.u.a.